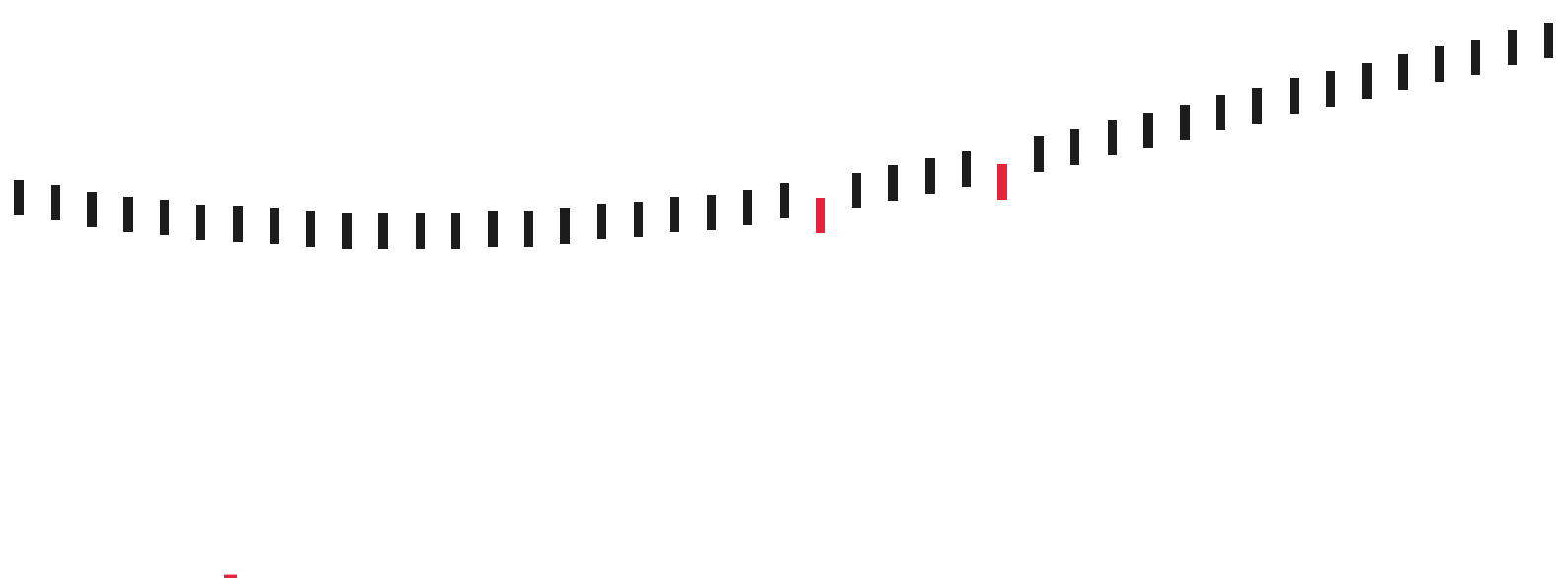


Evaluation / Audit – Schlussbericht

Forstlicher Investitionskredit

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

Basel, 17.03.2021



| Impressum

Evaluation / Audit forstlicher Investitionskredit

Schlussbericht

17.03.2021

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald, Sektion Holzwirtschaft & Waldwirtschaft

Auftragnehmer: BSS Volkswirtschaftliche Beratung

Autorinnen/Autoren: Wolfram Kägi, Marc Schranz, Melanie Krähenbühl, Mirjam Suri

Verantwortlich seitens Auftraggeber: Matthias Biolley

Projektleitung seitens Auftragnehmerin: Wolfram Kägi

Projektbearbeitung: Marc Schranz, Melanie Krähenbühl, Mirjam Suri

Mitglieder der Begleitgruppe: Jonas Lehner (Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, Kanton Wallis), Marco Marcozzi (Forstdienst Kanton Tessin), Rocco De Stefano (inspection cantonale des forêts, Kanton Waadt), Urban Brütsch (WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer)

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Aeschengraben 9

4051 Basel

T +41 61 262 05 55

contact@bss-basel.ch

www.bss-basel.ch

Diese Studie wurde im Auftrag des BAFU verfasst. Für den Inhalt ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.

© 2021 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Inhalt

| | |
|--|------------|
| Tabellen | iii |
| Abbildungen | iv |
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Fragestellung, Methoden und analytischer Rahmen | 2 |
| 2.1 Evaluationsfragen..... | 2 |
| 2.2 Methoden | 2 |
| 2.3 Wirkungsmodell..... | 4 |
| 3. Der forstliche Investitionskredit | 6 |
| 3.1 Geschichte | 6 |
| 3.2 Heutige gesetzliche Grundlage | 6 |
| 3.3 Funktionsweise und Budget des forstlichen Investitionskredits | 7 |
| 3.4 Überblick Zahl Investitionskredite und Volumina | 8 |
| 4. Beschreibung des IK Forst auf Ebene Bund | 13 |
| 4.1 Übergeordnete Ziele..... | 13 |
| 4.2 Gesetzliche Regelungen und Ausführungsbestimmungen zum IK Forst..... | 14 |
| 4.3 Parlamentarische Vorstösse Ebene Bund | 23 |
| 4.4 Prozesse Ebene Bund..... | 23 |
| 5. Ziele, Vollzug und Prozesse Ebene Kantone | 25 |
| 5.1 Inhalt und Methode der Befragung | 25 |
| 5.2 Einsatz des IK Forst in den Kantonen | 26 |
| 5.3 Antragsstellung und Prüfung | 29 |
| 5.4 Controlling / Monitoring und administrativer Aufwand | 33 |
| 5.5 Wirkung des Instruments..... | 36 |
| 5.6 Verbesserungsvorschläge | 42 |
| 6. Ebene Projekte | 44 |
| 6.1 Online-Befragung | 44 |
| 6.2 Fallbeispiele | 60 |
| 7. Zusammenfassendes Fazit | 77 |
| 8. Empfehlungen | 83 |
| 9. Literaturverzeichnis | 86 |
| A. Ergänzende Grafiken | 87 |
| B. Liste der Interviewpersonen Kantone | 97 |
| C. Fragebogen Befragung Kantone | 98 |
| D. Fragebogen Online-Befragung | 105 |

Tabellen

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Zusammenstellung der Bedingungen..... | 18 |
| Tabelle 2: Gründe für die Nichtnutzung des IK Forst | 27 |
| Tabelle 3: Systeme zur Gesuchsabwicklung und verwendete Dokumente | 30 |
| Tabelle 4: Administrativer Aufwand nach Arbeitsschritt..... | 34 |
| Tabelle 5: Durchschnittlicher administrativer Aufwand pro Arbeitsschritt | 35 |
| Tabelle 6: Administrativer Aufwand von drei ausgewählten Kantonen | 35 |
| Tabelle 7: Aufschlüsselung Rücklauf Online-Befragung..... | 45 |
| Tabelle 8: Kategorisierung der Teilnehmenden | 46 |
| Tabelle 9: Darlehensnehmer nach Anzahl Mitarbeitenden, Waldfläche und Hiebsatz | 48 |
| Tabelle 10: Anzahl IKs pro Darlehensnehmer | 49 |
| Tabelle 11: Administrativer Aufwand in Stunden, nach Verwendungszwecken | 49 |
| Tabelle 12: Projekte, die ohne IK nicht durchgeführt worden wären | 59 |

Abbildungen

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Wirkungsmodell..... | 5 |
| Abbildung 2: Gewährte Kredite pro Jahr, 2000-2018..... | 8 |
| Abbildung 3: Gewährtes Kreditvolumen pro Jahr, 2000-2018 | 9 |
| Abbildung 4: Darlehensstand über die Jahre, 2000-2018..... | 9 |
| Abbildung 5: Differenzierung nach Verwendungszweck und Zeitperiode..... | 10 |
| Abbildung 6: Anzahl gewährte Investitionskredite nach Kantonen, 2000-2018..... | 11 |
| Abbildung 7: Gewährte Kreditvolumina differenziert nach Kantonen, 2000-2018 | 12 |
| Abbildung 8: Durchschnittliche Kredithöhe nach Kanton, 2000-2018..... | 12 |
| Abbildung 9: Prozesse Ebene Bund..... | 24 |
| Abbildung 10: Nutzung des Instruments in den Kantonen | 26 |
| Abbildung 11: Informieren Kantone über den IK Forst?..... | 28 |
| Abbildung 12: Vorgaben und Strategie im Umgang mit dem Instrument..... | 29 |
| Abbildung 13: Organisation der Gesuchsprüfung | 31 |
| Abbildung 14: Prüfung Bonität und zur Absicherung gegen Kreditausfälle | 32 |
| Abbildung 15: Finanzaufwand und vergangene Kreditausfälle in den Kantonen | 36 |
| Abbildung 16: Wirkungen von Projekten aus Sicht der Kantone | 37 |
| Abbildung 17: Zielerreichung in Prozenten aller durchgeführten Projekte..... | 38 |
| Abbildung 18: Mitnahmeeffekte des IK Forst | 39 |
| Abbildung 19: Negative Wirkungen des IK Forst | 40 |
| Abbildung 20: Wichtigkeit des Instruments bei Naturereignissen | 41 |
| Abbildung 21: Verhalten der Kantone, wenn es den IK nicht mehr gäbe | 42 |
| Abbildung 22: Verwendungszwecke der Investitionskredite, Validierung..... | 47 |
| Abbildung 23: Subjektive Beurteilung des administrativen Aufwands | 50 |
| Abbildung 24: Gewährte Kreditvolumina nach Verwendungszweck, 2000-2018 | 51 |
| Abbildung 25: Durchschnittlicher Anteil IK Forst an Projektkosten | 52 |
| Abbildung 26: Überblick über die Wirkungen der Investitionskredite..... | 53 |
| Abbildung 27: Effizientere Betriebsprozesse nach Projekttyp | 54 |
| Abbildung 28: Abschätzung zur Situation ohne IK nach Projektart..... | 57 |
| Abbildung 29: Abschätzung Situation ohne IK Forst nach Betriebsgrösse..... | 58 |

| | |
|---|----|
| Abbildung 30: Neuer Forstwerkhof Chilcherli..... | 61 |
| Abbildung 31: Mobilseilkran | 62 |
| Abbildung 32: Spaltmaschine Aficor Roto66 P40 | 64 |
| Abbildung 33: Alp Bleiki..... | 66 |
| Abbildung 34: Seilkran | 68 |
| Abbildung 35: Radharvester..... | 69 |
| Abbildung 36: Knickschlepper | 70 |
| Abbildung 37: Forstraktor mit Seilwinde..... | 72 |
| Abbildung 38: Forstraktor mit Kran und Anhänger..... | 73 |
| Abbildung 39: Lawinenschutzbauten am Pizzo Erra..... | 75 |
| Abbildung 40: Wirkungsmodell – Wirkungen | 78 |
| Abbildung 41: Wirkungen Baukredite | 87 |
| Abbildung 42: Wirkungen Schutzbauten | 88 |
| Abbildung 43: Wirkungen Schutzwald..... | 89 |
| Abbildung 44: Wirkungen Waldbewirtschaftung..... | 90 |
| Abbildung 45: Wirkungen Maschinen / Fahrzeuge | 91 |
| Abbildung 46: Wirkungen forstbetriebliche Anlagen | 92 |
| Abbildung 47: Wirkungen «Weitere» Projekttypen..... | 93 |
| Abbildung 48: Anzahl Kredite pro Betrieb, nach Darlehensnehmern..... | 94 |
| Abbildung 49: Administrativer Aufwand nach Betriebsgrösse | 94 |
| Abbildung 50: Durchschnittliche Kredithöhe, nach Darlehensnehmern..... | 95 |
| Abbildung 51: Zusammenhang zwischen Kredithöhe und Anzahl Mitarbeitenden..... | 95 |
| Abbildung 52: Zusammenhang zwischen Kredithöhe und Hiebsatz..... | 96 |
| Abbildung 53: Zusammenhang zwischen Kredithöhe und Waldfläche | 96 |

1. Einleitung

Waldeigentümern und Forstunternehmungen können forstliche Investitionskredite gewährt werden. Die Kredite haben eine Laufzeit von 20 Jahren und müssen bis zum Ende der Laufzeit vollständig amortisiert werden. Die Darlehen sind in der Regel zinsfrei. Der Bund stellt die Mittel für die Kredite zur Verfügung, verwaltet diese zentral und regelt die Rahmenbedingungen. Für den Vollzug sind die kantonalen Waldfachstellen zuständig. Gefördert werden insbesondere Massnahmen mit folgenden Zielen:

- Verbesserung der Betriebsstrukturen und des Unternehmerangebots,
- Entwicklung und Verbreitung rationeller Arbeitsverfahren,
- Erleichterung bzw. Ermöglichung forstlich notwendiger Vorhaben.

Per Ende Geschäftsjahr 2018 waren Darlehen in der Grössenordnung von total 38.9 Millionen Schweizer Franken vergeben, pro Jahr genehmigen die Kantone in der Regel gesamthaft neue Darlehen im Bereich von 5 bis 18 Millionen Schweizer Franken, im Jahr 2000 (nach Lothar) wurden Darlehen in der Höhe von 54.8 Millionen Schweizer Franken vergeben.

Im Rahmen der vorliegenden Evaluation bzw. des externen Audits werden die Förderstrategie des IK Forst, die Effizienz des Vollzugs, Umfang und Struktur der Investitionshilfen sowie die Auswirkungen auf Ebene Betrieb und Gesamtwirtschaft untersucht. Der Untersuchungszeitraum ist grundsätzlich, bedingt durch die Datenverfügbarkeit, die Periode 2000 bis 2018; in den Gesprächen, Befragungen und Fallbeispielen wird das Jahr 2019 mit einbezogen.

2. Fragestellung, Methoden und analytischer Rahmen

2.1 Evaluationsfragen

Der Auftraggeber hat eine Reihe von konkreten Evaluationsfragen formuliert (siehe Kasten «Evaluationsfragen» unten), die sich auf folgende Themen beziehen:

- Beschreibung des IK Forst auf Ebene Bund. Themen sind hier die rechtlichen Grundlagen des IK Forst, die Strategie des IK Forst sowie der Vollzug auf Ebene Bund.
- Einsatz des IK Forst auf Ebene Kantone. Hier geht es zunächst um Strategie und Vollzug auf Ebene Kantone, wobei insbesondere auch Unterschiede zwischen Kantonen herausgearbeitet werden.
- Verwendung der Mittel in den Kantonen: Unter dieser Rubrik wird die konkrete Verwendung der Mittel in den einzelnen Projekten untersucht.
- Beurteilung der Wirkungen und Effekte des IK Forst inklusive allfälliger Fehlanreize.
- Erarbeitung von Empfehlungen unter Mitwirkung von Bund und Kantonen.

2.2 Methoden

Zur Beantwortung der Evaluationsfragen wurden folgende Methoden eingesetzt:

- Studium und Analyse der gesetzlichen Grundlagen und relevanter Weisungen und Dokumente sowie relevanter Literatur,
- Workshops mit der Begleitgruppe (Teilnehmende: Vertreter von Bund, Kantonen und Waldwirtschaft),
- detaillierte Analyse der Prozesse auf Ebene Bund,
- Interviews mit Kantonsverantwortlichen für den IK Forst (Vollerhebung),
- Online-Befragung von Darlehnsnehmern (Vollerhebung bei denjenigen Darlehnsnehmern, die während der Befragung im Jahr 2020 einen laufenden IK Forst hatten),
- Fallbeispiele zu einzelnen Darlehen,
- Analyse und Bewertung.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der vorliegenden Evaluation auf die im Jahr 2003 durchgeführte Evaluation des IK Forst durch die Eidgenössische Finanzverwaltung EFK gelegt.¹ Die seinerzeit durch die EFK dargelegten Kritikpunkte bzw. Optimierungsmöglichkeiten wurden insbesondere bei der Gestaltung der Befragungen berücksichtigt, so dass diskutiert werden kann, ob die Kritikpunkte adressiert wurden, ob sie allenfalls aus heutiger Sicht obsolet sind oder ob nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Zudem wurden bei der vorliegenden Evaluation die Defizite der EFK-Evaluation selbst berücksichtigt: Die EFK konnte seinerzeit die Wirkung des IK Forst

¹ EFK, 2003, Vollzugs- und Wirkungsprüfung bei den Investitionskrediten an die Forstwirtschaft

auf Projektebene nicht untersuchen. Die vorliegende Evaluation legt daher bewusst einen Schwerpunkt auf die Befragung der Darlehensnehmer sowie auf Fallbeispiele einzelner Projekte.

Evaluationsfragen

- Beschreibung des IK Forst auf Ebene Bund
 - Welches sind die rechtlichen Grundlagen des IK Forst?
 - Welches waren die Gründe, den IK Forst zu schaffen
 - Welche Möglichkeiten bietet das Instrument IK Forst?
 - Welche Strategie und Ziele verfolgt das Instrument des IK Forst?
 - Wie sieht die Verknüpfung (implizit und explizit) mit übergeordneten politischen Zielen (Waldpolitik, Ressourcenpolitik Holz) aus?
 - Gab es in der Vergangenheit politische Vorstösse betreffend des IK Forst?
 - Wie sehen die Finanzmechanismen, das Finanzvolumen, die Laufzeiten und zeitliche Entwicklung aus?
 - Wie wird der Vollzug auf Ebene Bund (Aufbau- und Ablauforganisation) organisiert?
- Darstellung wie der IK Forst auf Ebene Kantone eingesetzt wird
 - Welche Strategien verfolgen die Kantone mit dem IK Forst?
 - Wozu wird der IK Forst in den Kantonen verwendet, welchen Spielraum gibt es und wird dieser genutzt?
 - Welche Wirkungen werden damit ermöglicht und durch die Kantone erzielt?
 - Wie ist der Vollzug auf Ebene Kantone organisiert? (Aufbau- und Ablauforganisation)
 - Wie sehen die Finanzen, die finanzierten Projekte in den Kantonen und die Laufzeiten (Vollerhebung) aus?
- Analyse des IK Forst in Hinblick auf die Verwendung in den Kantonen
 - Welche Ziele verfolgen die einzelnen Investitionen / finanzierten Projekte?
 - Wurden diese Ziele erreicht? Welche Wirkungen und Effekte/Fehlanreize hat Instrument des IK Forst (resp. die durch das IK Forst finanzierte Projekte) auf die Betriebe /Empfänger?
 - Finanzen: eingesetzte, im Umlauf befindliche, jährlich neu hinzukommende, Rückzahlungen
 - Gibt es Unterschiede beim Einsatz des Instruments zwischen den Kantonen – und wenn ja, welche und wieso?
 - Kann es Situationen (z.B. Ernstfälle) geben, für die ein Instrument wie der IK Forst eingesetzt werden könnte?
- Beurteilung
 - Beurteilung der Wirkungen und Effekte/Fehlanreize bezogen auf die Ziele des Instruments und Einfluss auf die übergeordneten Ziele des Bundes.
 - Entsprechen die Strategien (Ebene Bund und Ebene Kantone) den aktuellen Erwartungen an eine Strategie?
 - Aufbau- und Ablauforganisation: Gibt es ein Effizienzverbesserungspotenzial beim Vollzug?
 - Eignet sich das Instrument grundsätzlich auch für die Unterstützung anderer Ziele der Waldpolitik und der Ressourcenpolitik Holz des Bundes?
 - Warum wird das Instrument nicht in allen Kantonen im gleichen Ausmass eingesetzt?
 - Sind Effekte (positiv wie negative) vernachlässigbar?
- Empfehlungen

2.3 Wirkungsmodell

Die Wirkungslogik des IK Forst haben wir in einem Wirkungsmodell abgebildet (siehe Abbildung 1). Das Wirkungsmodell stellt einen Rahmen für die Evaluation dar und übernimmt eine Reihe von wichtigen Funktionen, namentlich:

- Strukturierung des Evaluationsgegenstands, Rahmen für die Evaluation,
- Darstellung der relevanten Akteure und ihrer Rollen,
- Aufzeigen verschiedener Wirkungsmechanismen,
- Verortung der Evaluationsfragen entlang des Wirkungsmodells.

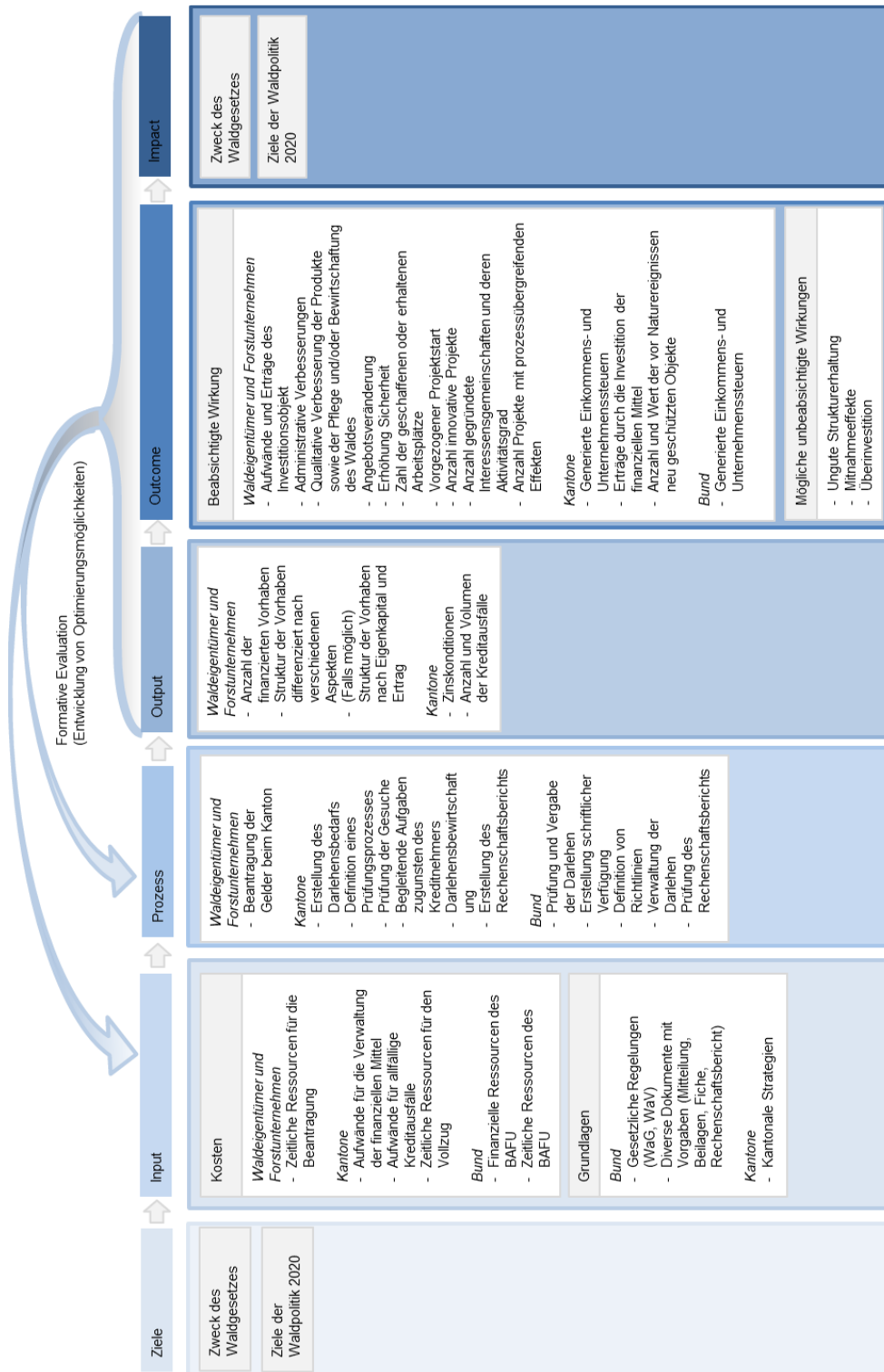
Das Wirkungsmodell beinhaltet folgende zentralen Elemente:

- Ziel des IK Forst
- Input (gesetzliche Grundlagen, finanzielle Inputs, zeitliche Ressourcen für die Umsetzung)
- Prozess der Implementierung / Umsetzung
- Output (die operativen Wirkungen wie z.B. Anzahl der finanzierten Vorhaben)
- Outcome (unmittelbare inhaltliche Wirkungen wie z.B. die Angebotsveränderung bei Forstunternehmen)
- Impact (Erreichung der zuvor dargestellten Ziele)

Einzelne Elemente des Wirkungsmodells werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben und untersucht.

Bei der Zusammenfassung am Schluss der Evaluation nehmen wir das Wirkungsmodell nochmals auf und verorten zentrale Evaluationsergebnisse in der Wirkungslogik.

Abbildung 1: Wirkungsmodell



3. Der forstliche Investitionskredit

3.1 Geschichte

Im Jahr 1969 trat das Bundesgesetz über Investitionskredite für die Forstwirtschaft im Berggebiet in Kraft und markierte damit die Anfänge des forstlichen Investitionskredits. Dieses Bundesgesetz wurde eingeführt, um die Waldwirtschaft zu stärken. Seit 1962 war in der Forstwirtschaft ein Rückgang der Einnahmen mit einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwände beobachtet worden. Im Jahr 1967 hatte sich die Situation zusätzlich verschlechtert, als der Holzpreis aufgrund einer Sturmkatastrophe noch stärker gedrückt worden war. Die notwendige Pflege des Waldes hatte mehr Verluste als Gewinne eingebracht, wodurch sie teils unterlassen worden war. Um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken, wurde das Bundesgesetz über Investitionskredite für die Forstwirtschaft im Berggebiet eingeführt.²

In Art. 1 des Bundesgesetzes über Investitionskredite für die Forstwirtschaft im Berggebiet wurde der Grundsatz des Gesetzes beschrieben. Im ersten Absatz heisst es: «Zur Verbesserung der Grundlagen öffentlicher Forstbetriebe im Berggebiet und ausnahmsweise in Gebieten mit besonderen topographischen oder geologischen Schwierigkeiten fördert der Bund Massnahmen im Rahmen einer allgemeinen Betriebsplanung und -rationalisierung durch Gewährung von unverzinslichen oder niedrig verzinslichen, rückzahlbaren Darlehen.» Im ersten Absatz wurden damit ausschliesslich öffentliche Forstbetriebe als mögliche Darlehensnehmer genannt. Im zweiten Absatz wird dann aber ergänzt, dass auch private Unternehmen für den Erhalt der Schutzfunktion des Waldes und bei vorhandenem öffentlichen Interesse ein solches Darlehen beziehen können. Die damaligen beitragsberechtigten Vorhaben umfassten die «Finanzierung der Restkosten für subventionierte forstliche Projekte» und die «Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten». Mit den Darlehen sollten die Betriebsstrukturen verbessert werden, wobei Verbesserungen mit langfristigen Wirkungen erwünscht waren. Genannte Beispiele sind Rationalisierungs- und Mechanisierungsmassnahmen, eine bessere Erschliessung der Wälder, gut ausgebildete Arbeitskräfte oder Zusammenschlüsse verschiedener Waldbesitzer.³ Im Zusammenhang mit diesen Zielvorgaben standen auch die Bedingungen unter Art.3 des damaligen Bundesgesetzes zum Investitionskredit. Diese Bedingungen forderten unter anderem, dass Darlehensnehmer die angeschafften Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zur Benutzung vermieteten und sich kleine Betriebe für den Kauf solcher Objekte zu einer Genossenschaft zusammenschlossen.⁴

3.2 Heutige gesetzliche Grundlage

Die heute Grundlage für den forstlichen Investitionskredit wurde durch Art. 40 des WaG geschaffen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzesartikels im Jahr 1994 wurde das alte Bundesgesetz über Investitionskredite für die Forstwirtschaft im Berggebiet aufgehoben. Die Ausführungsbestimmungen finden sich in Art. 60 ff. der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV). Weiter

² BIB, 1968, Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die vermehrte Förderung der Forstwirtschaft

³ BIB, 1968, Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die vermehrte Förderung der Forstwirtschaft

⁴ Bundesversammlung, 1969, Bundesgesetz über Investitionskredite für die Forstwirtschaft

enthält eine Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit inkl. Beilagen Angaben zum Einsatz des IK Forst.⁵ Die verschiedenen Dokumente sind in Kap. 4 unten detailliert analysiert. Einleitend lässt sich festhalten, dass der heutige forstliche Investitionskredit im Vergleich zum alten Bundesgesetz über Investitionskredite für die Forstwirtschaft im Berggebiet ein viel breiteres Wirkungsfeld aufweist. Die Restriktionen bezüglich der geografischen Lage sowie der Form (privat oder öffentlich) des Unternehmens sind weggefallen und weitere beitragsberechtigte Vorhaben sind hinzugekommen.

3.3 Funktionsweise und Budget des forstlichen Investitionskredits

3.3.1 Funktionsweise

Die Kantone reichen jährlich einen Kurzbeschrieb der geplanten Massnahmen sowie des Darlehensbedarfs beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein. Basierend auf diesem Bedarf vergibt das BAFU unverzinsliche globale Darlehen mit einer Fristigkeit von 20 Jahren an die Kantone. Während dieser Zeit verwalten die Kantone die finanziellen Mittel, wobei diese Mittel als Investitionskredite für verschiedene Projekte verwendet werden können und in der Regel unverzinslich vergeben werden. Für diese Investitionskredite vom Kanton an Dritte gilt dieselbe Frist von maximal 20 Jahren. Falls Rückzahlungen früher eintreffen, können die finanziellen Mittel als neue Investitionskredite in weitere Projekte reinvestiert werden.⁶ Forstliche Unternehmen, welche ein beitragsberechtigtes Vorhaben planen, haben also die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Investitionskredit beim Kanton einzureichen. Die konkrete Ausgestaltung der Gesuchsprüfung obliegt den Kantonen, wobei der Prozess inklusive Prüfkriterien schriftlich definiert werden muss. In Art. 62 der WaV sind bestimmte einzureichenden Unterlagen im Hinblick auf die finanziellen Angaben zum Betrieb vorgegeben. Weitere einzureichende Unterlagen können vom Kanton selbst bestimmt werden.⁷ Es ergibt sich also ein für die Schweiz typisches, kantonal anpassbares Instrument, welches den Kantonen zur Förderung der Waldwirtschaft zur Verfügung steht. Allerdings müssen die Kantone auch mit eigenen finanziellen Mittel für nicht zurückgezahlt Darlehen aufkommen, d.h. die Kantone tragen das Risiko der Kreditvergabe.⁸

3.3.2 Budget Bund und Kantone

Der Bund hat für den IK Forst pro Jahr 2 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung. Pro Jahr kann der Bund also 2 Millionen Schweizer Franken für IK Forst an die Kantone auszahlen. Dies unabhängig von der Höhe der Rückzahlung seitens der Kantone. Auf Bundesebene existiert also kein Fonds de roulement.

⁵ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

⁵ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 1 der Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit (IK)

⁵ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 2 Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit (IK)

⁵ BAFU, Abteilung Wald, 2019, A235.0106 Investitionskredite Forst

⁵ BAFU, 2019, Rechenschaftsbericht Investitionskredit, Formular Nr. IK_02

⁶ Art. 40 Abs. 4, WaG, Art. 61 & 64, WaV und BAFU, Abteilung Wald, 2019, Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

⁷ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

⁸ Art. 40 Absatz 3, WaG

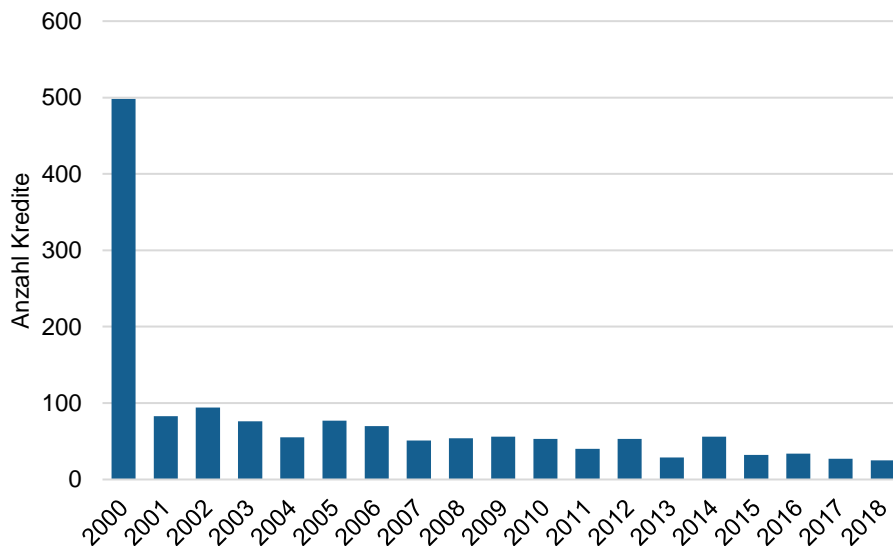
Die Kantone erhalten die Gelder vom Bund für eine Periode von 20 Jahren und können diese während dieser Zeit im Sinne eines Fonds de roulement nutzen. Die Kantone verfügen für ihre Kreditvergabe unter dem Titel des IK Forst damit pro Jahr über ein Budget, das sich aus zwei Positionen zusammensetzt: a) Zahlungen des Bundes an die Kantone und b) Rückzahlungen von einzelnen Krediten, die noch nicht an den Bund zurückgezahlt werden müssen.

3.4 Überblick Zahl Investitionskredite und Volumina

3.4.1 Intertemporale Entwicklung

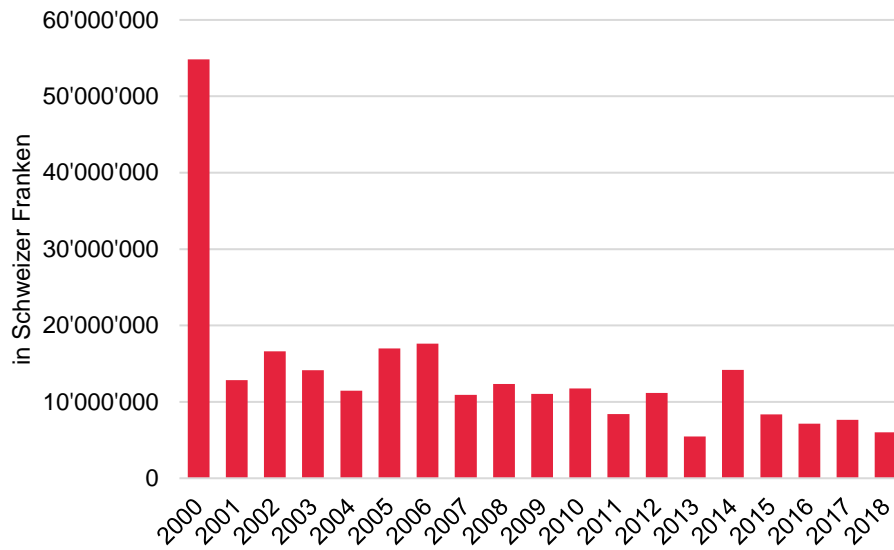
In den Jahren 2000 bis 2018 wurden rund 1'463 Investitionskredite gewährt. Anzumerken ist, dass im Jahr 2000 wegen den durch Lothar verursachten Schäden ein aussergewöhnlich grosser Bedarf an Krediten bestand.

Abbildung 2: Gewährte Kredite pro Jahr, 2000-2018



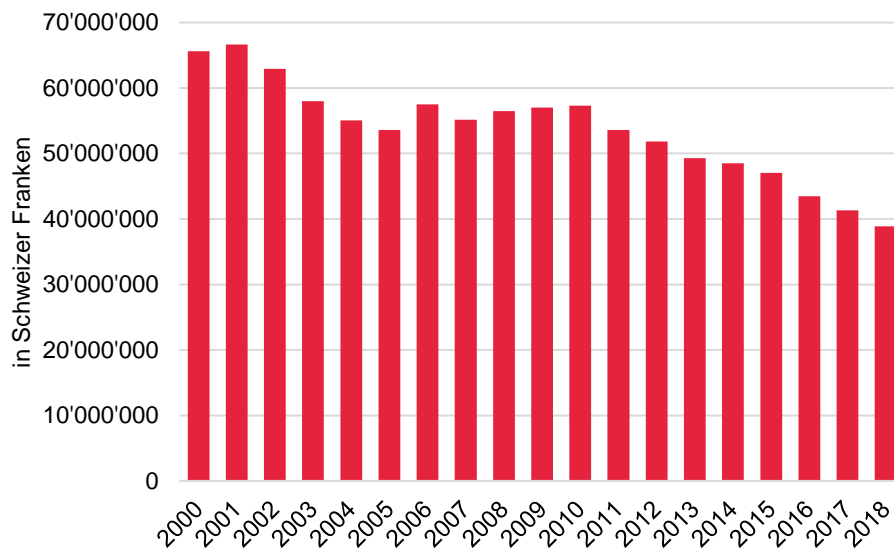
Quelle: Daten BAFU, eigene Berechnungen.

Abbildung 3: Gewährtes Kreditvolumen pro Jahr, 2000-2018



Quelle: Daten BAFU, eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Darlehensstand über die Jahre, 2000-2018



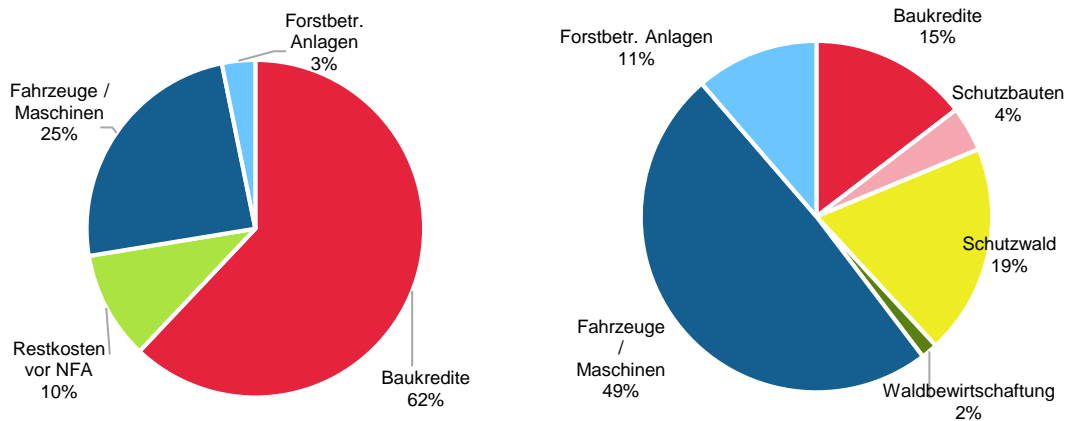
Quelle: Daten BAFU.

3.4.2 Verwendungszweck

Nach der Betrachtung der Anzahl gewährter Kredite und der durchschnittlichen Kredithöhe stellt sich nun die Frage, auf welche Verwendungszwecke diese Kredite verteilt wurden. Abbildung 5 zeigt die Anteile der Verwendungszwecke an der Anzahl gewährten Kredite in den Jahren 2000 bis 2018. Dabei machen Baukredite und Kredite für Fahrzeuge oder Maschinen die grössten An-

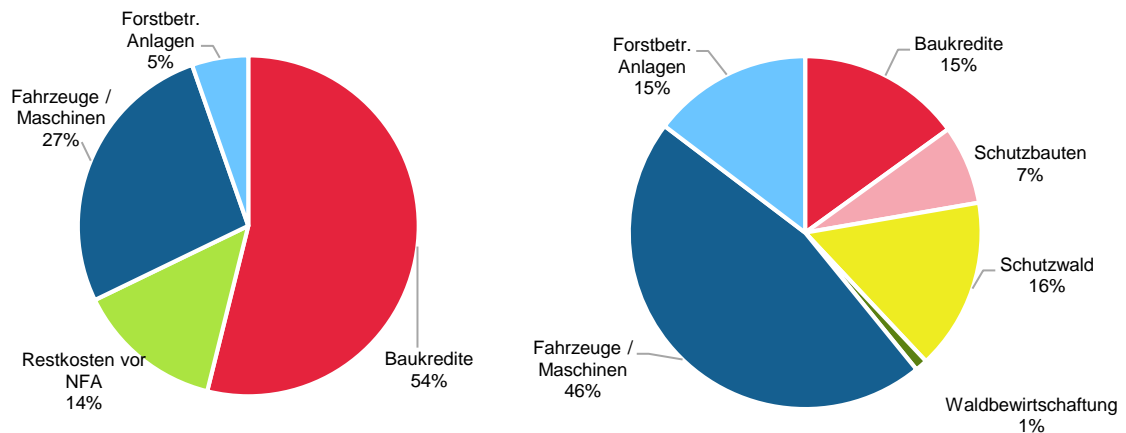
teile aus, gefolgt von Schutzwaldprojekten (wobei hier lediglich die Restkosten via IK Forst finanziert werden) und forstbetrieblichen Anlagen. Betrachtet man die Verteilung der Verwendungszwecke auf die gesamte Kredithöhe in diesem Zeitraum, zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Während Kredite für forstbetriebliche Anlagen zwar nicht so häufig gewährt wurden, sind die gewährten Beträge überdurchschnittlich hoch. Das Gegenteil scheint für die Baukredite der Fall zu sein.

Abbildung 5: Differenzierung nach Verwendungszweck und Zeitperiode



Verwendungszweck differenziert nach *Anzahl* gewählter Kredite, 2000-2007

Verwendungszweck differenziert nach *Anzahl* gewählter Kredite, 2008-2018



Verwendungszweck differenziert nach gewährtem *Kreditvolumen*, 2000-2007

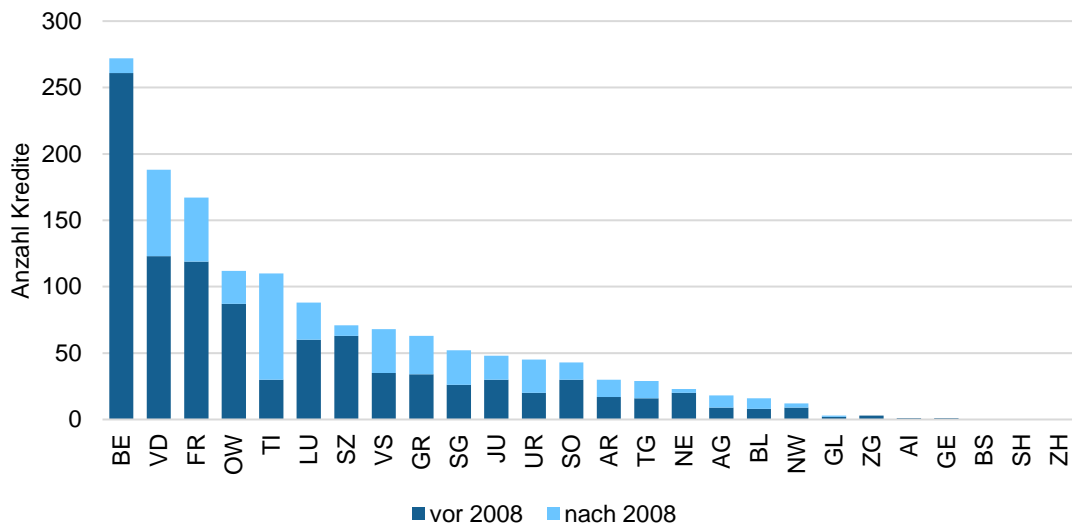
Verwendungszweck differenziert nach gewährtem *Kreditvolumen*, 2008-2018

Quelle: Daten BAFU, eigene Berechnungen. *Hinweis:* Weil sich die Kategorisierung im Bereich der Restkostenfinanzierung mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) 2007/2008 verändert hat, wurden die Grafiken separat für die Jahre 2000-2007 und 2008-2018 erstellt.

3.4.3 Interkantonaler Vergleich

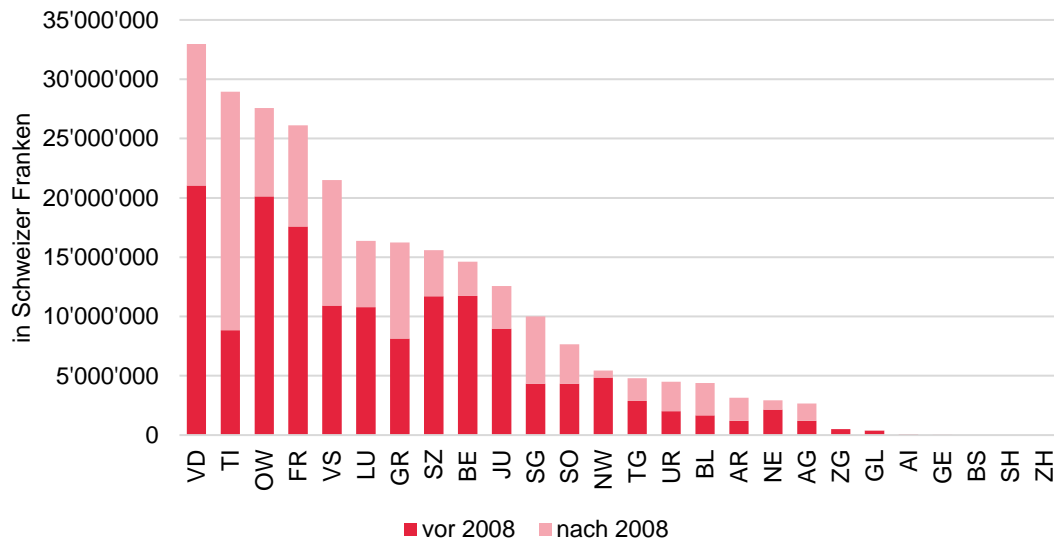
Abbildung 6 und Abbildung 7 zeigen die interkantonale Verteilung der Kredite, wobei Abbildung 6 die Zahl der gesprochenen Kredite aufzeigt und Abbildung 7 das insgesamt gesprochene Volumen. In beiden Abbildungen wird zwischen den Krediten, die vor bzw. nach der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in 2007/2008 gewährt wurden, unterschieden. Der interkantonale Vergleich zeigt deutlich auf, dass das Instrument des IK Forst in den Kantonen sehr unterschiedlich eingesetzt wird. Während einige Kantone regelmässig Investitionskredite gewähren, ist deren Anzahl bei anderen sehr gering bis inexistent. Zu beachten ist, dass sich unter den Kantonen mit keinen oder sehr wenigen Investitionskrediten auch Stadtkantone wie Genf oder Basel-Stadt befinden.

Abbildung 6: Anzahl gewährte Investitionskredite nach Kantonen, 2000-2018



Quelle: Daten des BAFU, eigene Berechnungen. Total: 1'463 Kredite.

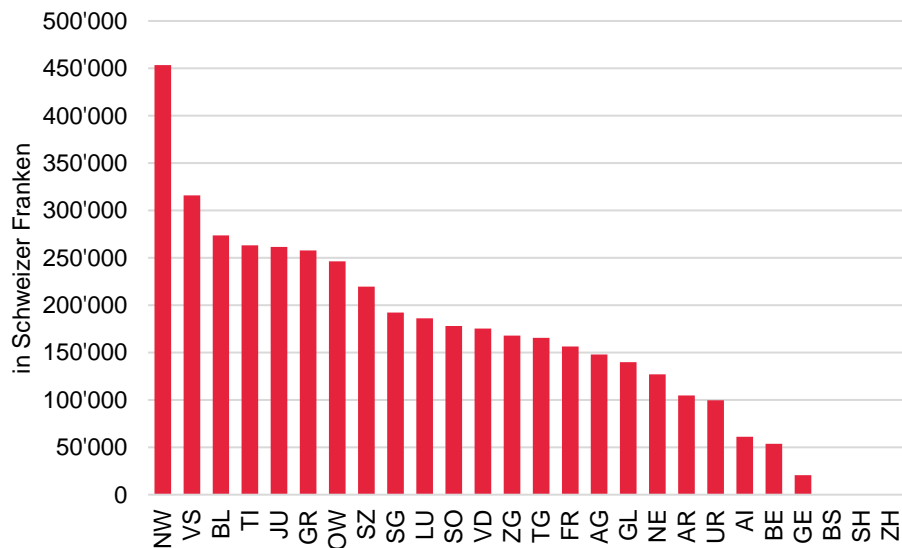
Abbildung 7: Gewährte Kreditvolumina differenziert nach Kantonen, 2000-2018



Quelle: Daten BAFU, eigene Berechnungen.

Abbildung 8 zeigt schliesslich die durchschnittliche Kredithöhe nach Kanton auf. Die Abbildung zeigt dabei insbesondere, dass der Kanton Bern, der insgesamt am meisten Kredite vergab, pro Kredit wiederum relativ kleine Summen vergibt.

Abbildung 8: Durchschnittliche Kredithöhe nach Kanton, 2000-2018



Quelle: Daten BAFU, eigene Berechnungen.

4. Beschreibung des IK Forst auf Ebene Bund

4.1 Übergeordnete Ziele

Waldgesetz

Basierend auf dem Waldgesetz (WaG) lassen sich übergeordnete Ziele des IK Forst festhalten. Nach Art.1 des WaG, der den Zweck des WaG und somit auch von Art. 40 des WaG beschreibt, soll das Waldgesetz:

- den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten;
- den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen;
- dafür sorgen, dass der Wald seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion (Waldfunktionen) erfüllen kann;
- die Waldwirtschaft fördern und erhalten.⁹

Grundsätzlich muss sich der IK Forst also daran messen lassen, ob er zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele einen Beitrag leisten kann.

Waldpolitik 2020

Zusätzlich zu dem Zweckartikel des WaG, nehmen auch die Ziele der Waldpolitik 2020 eine übergeordnete Rolle ein. Diese umfassen:

- Ziel 1: Das Potenzial nachhaltig nutzbaren Holzes wird ausgeschöpft
- Ziel 2: Klimawandel: Minderung und Anpassung ist sichergestellt
- Ziel 3: Die Schutzwaldleistung ist gesichert
- Ziel 4: Die Biodiversität bleibt erhalten und ist gezielt verbessert
- Ziel 5: Die Waldfläche bleibt erhalten
- Ziel 6: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft ist verbessert
- Ziel 7: Die Waldböden, das Trinkwasser und die Vitalität der Bäume sind nicht gefährdet
- Ziel 8: Der Wald wird vor Schadorganismen geschützt
- Ziel 9: Wald und Wild stehen in einem Gleichgewicht
- Ziel 10: Die Freizeit- und Erholungsnutzung erfolgt schonend
- Ziel 11: Bildung, Forschung und Wissenstransfer sind gewährleistet ¹⁰

Wiederum kann festgehalten werden, dass der IK Forst einen Beitrag zu diesen Zielen leisten sollte.

⁹ Art. 1 WaG

¹⁰ BAFU, 2013, Waldpolitik 2020, Visionen, Ziele und Massnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes

4.2 Gesetzliche Regelungen und Ausführungsbestimmungen zum IK Forst

4.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetz Art. 40

Art. 40 des WaG definiert die beitragsberechtigten Vorhaben. Diese werden unterteilt in vier verschiedene Typen:

- Baukredite
- Finanzierung von Restkosten (von Massnahmen nach Artikel 36, 37 & 38a Absatz 1 Buchstabe b des WaG)
- Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
- Erstellung forstbetrieblicher Anlagen¹¹

Die Massnahmen, deren Restkostenfinanzierung möglich ist, werden wie folgt beschrieben:

- Schutz vor Naturereignissen:
 - die Erstellung, die Instandstellung und den Ersatz von Schutzbauten und -anlagen;
 - die Schaffung von Wald mit besonderer Schutzfunktion sowie die entsprechende Jungwaldpflege;
 - die Erstellung von Gefahrenkatastern und Gefahrenkarten, die Einrichtung und den Betrieb von Messstellen sowie den Aufbau von Frühwarndiensten zur Sicherung von Siedlungen und Verkehrswegen.
 - Ausnahmsweise kann er an Projekte, die eine Beurteilung durch den Bund im Einzelfall erfordern, Abgeltungen durch Verfügung gewähren.¹²
- Schutzwald:
 - die Pflege des Schutzwaldes, einschliesslich der Verhütung und Behebung von Waldschäden, welche den Schutzwald gefährden;
 - die Sicherstellung der Infrastruktur für die Pflege des Schutzwaldes, soweit sie auf den Wald als natürliche Lebensgemeinschaft Rücksicht nimmt.
 - ausnahmsweise kann er an Projekte, die durch ausserordentliche Naturereignisse ausgelöst werden, Abgeltungen durch Verfügung gewähren.¹³
- Waldbewirtschaftung: Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen der Betriebe der Waldwirtschaft.¹⁴

4.2.2 Verordnung

Waldverordnung Art. 60

Art. 60 der WaV definiert Voraussetzungen für die Vergabe von Investitionskrediten. Ein solcher Kredit wird gewährt, wenn:

¹¹ Art. 40 WaG

¹² Art. 36 WaG

¹³ Art. 37 WaG

¹⁴ Art. 38a WaG Absatz 1 Buchstabe b

- die Investition für den Schutz vor Naturereignissen oder für die Pflege und Nutzung des Waldes notwendig und geeignet ist; und
- es die finanzielle Lage der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers erfordert.

Des Weiteren werden folgende Anmerkungen zur Gesuchstellerin oder zum Gesuchsteller gemacht:

- Die entstehende Gesamtbelastung muss für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller tragbar sein.
- Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller hat die eigenen finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen und von Dritten erhältliche Beiträge geltend zu machen.¹⁵

Waldverordnung Art. 63

In Art. 63 der WaV werden Höhe und Verzinsung des forstlichen Investitionskredites geregelt. Dabei werden die vier Typen beitragsberechtigter Vorhaben von Art. 40 des WaG erneut genannt. Hinzu kommt die Einschränkung, dass der Investitionskredit mindestens 10'000 Schweizer Franken betragen muss.¹⁶ Zusätzlich werden Einschränkungen bezüglich der durch die Restkostenfinanzierung betroffenen Massnahmen gemacht. Bei Projekten zum Schutz vor Naturereignissen (Art. 36 WaG) werden explizit folgende Massnahmen ausgeschlossen:

- Massnahmen zum Schutz von Bauten und Anlagen, die zum Zeitpunkt der Errichtung:
 - in bereits ausgeschiedenen Gefahrenzonen oder bekannten Gefahrengebieten erstellt wurden, und
 - nicht zwingend an diesen Standort gebunden waren;
- Massnahmen zum Schutz touristischer Bauten und Anlagen wie Seilbahnen, Skilifte, Skipisten oder Wanderwege, die sich ausserhalb des Siedlungsgebietes befinden.¹⁷

Weiter werden folgende Anmerkungen zum Artikel zur Waldbewirtschaftung (Art. 38a Absatz 1 Buchstabe b WaG) gemacht:

- Globale Finanzhilfen für die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen der Betriebe der Waldwirtschaft werden nur gewährt, wenn:
 - eine Kooperation oder eine Zusammenlegung von Betrieben vorliegt, die auf Dauer ausgerichtet ist;
 - eine wirtschaftlich bedeutende Holzmenge gemeinsam genutzt bzw. vermittelt wird; und
 - eine kaufmännische Buchführung erfolgt.¹⁸

4.2.3 Ergänzende Regelungen des BAFU zum IK Forst

Des Weiteren stellt das BAFU verschiedene Dokumente mit weiteren Informationen zum forstlichen Investitionskredit zur Verfügung. Ein wesentliches Dokument stellt dabei die Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit dar.

¹⁵ Art. 60 WaV

¹⁶ Art. 63 WaV

¹⁷ Art. 39 WaV Absatz 5

¹⁸ Art. 43 WaV Absatz 3

Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

In der Mitteilung zum IK Forst sind folgende Ziele des Investitionskredites Forst festgehalten:

- Verbesserung der Betriebsstrukturen und des Unternehmerangebotes
- Förderung des Holzabsatzes
- Entwicklung und Verbreitung rationeller Arbeitsverfahren

Zusätzlich werden die beitragsberechtigten Vorhaben durch folgende Auflistung ergänzt:

- Baukredite:
 - forstliche Vorhaben ausserhalb der Programmvereinbarungen
 - forstliche Vorhaben innerhalb der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton oder Einzelprojekten
- Restkostenfinanzierung:
 - Programm Schutzbauten, Programmziele 1-3: Technischer Schutz, Gefahrengrundlagen und Einzelprojekte
 - Programm Schutzwald, Programmziele 1-2: Schutzwaldbehandlung gemäss Nais und Infrastruktur (z.B. Basiserschliessung, Werkhöfe, Brandschutz)
 - Programm Waldbewirtschaftung, Programmziele 1, 3 und 4: Optimale Bewirtschaftungseinheiten, Forstliche Planungsgrundlagen und Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes¹⁹

Beilage 1 zur Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

Weiter gibt es zwei Beilagen zur Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit. In der Beilage 1 wird festgehalten, dass:

- sich die Ziele «auf die Waldbewirtschaftung und im Speziellen auf die Effizienzsteigerung und somit auf eine Wettbewerbsverbesserung der Schweizer Waldwirtschaft» beziehen.
- «die mittel- und langfristige Existenzsicherung der Waldwirtschaft» als Oberziel im Vordergrund steht, wobei hier auf das Ziel 6 der Waldpolitik verwiesen wird.

Zusätzlich wird das beitragsberechtigte Vorhaben der Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ergänzt: Zusätzliche Kosten, die beim Nachrüsten bestehender Fahrzeuge und Maschinen entstehen, gelten neu auch als beitragsberechtigtes Vorhaben. Die Nachrüstung betrifft Technik, die einen besseren Bodenschutz oder Filterung von Partikeln ermöglicht. ²⁰

Beilage 2 zur Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

In der Beilage 2 zur Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit werden nochmals die beitragsberechtigten Vorhaben beschrieben und teils mit Beispielen ergänzt. Des Weiteren werden folgende Vorhaben explizit erwähnt, die nicht beitragsberechtigt sind:

- Investitionen in holzenergetische Anlagen oder in die dazugehörige Infrastruktur.
- Weitergehende Verarbeitungsschritte des Holzes wie z.B. Pellet – Produktion
- Holztransportlogistik Wald / Holzlagerung
- Fest installierte Holzverarbeitungsmaschinen

¹⁹ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

²⁰ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 1 der Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit (IK)

- Aktive Trocknungsprozesse
- Infrastruktur (z.B. Transportwaage)²¹

Fiche zum forstlichen Investitionskredit

Das Fiche zum forstlichen Investitionskredit beinhaltet weitere operative Ziele des forstlichen Investitionskredites. Hinzu kommt folgendes Ziel, welches in keinem der oben aufgeführten Dokumenten enthalten war: «Erleichterung bzw. Ermöglichung forstlich notwendiger Vorhaben»

Zusätzlich wird erneut auf durch die Restkostenfinanzierung betroffenen Programmziele verwiesen. Neu kommt für das Programm Waldbewirtschaftung das Programmziel «Holzlogistik» dazu. Es wird auch festgehalten, dass Restkostenfinanzierungen speziell für «Bauherrschaften mit kleinen Einkommen und grösseren Bausummen» bestimmt sind.²²

Vorlage Rechenschaftsbericht Investitionskredit

Zuletzt lassen sich weitere Ziele in der Excel-Datei 'Rechenschaftsbericht Investitionskredit' ausmachen. Der Rechenschaftsbericht soll «über die kantonale Zielsetzung und die Zielerreichung (unter Berücksichtigung der untenstehenden Kriterien)» Auskunft geben. Diese untenstehenden Kriterien umfassen folgende Ziele:

- «Betriebsstrukturen verbessert (Kosten / Nutzen / Rentabilität)
- Unternehmerangebot qualitativ, quantitativ und innovativ verbessert
- Arbeitsverfahren rationalisiert (Effizienz / Sicherheit / Qualität etc.)
- Innovative Vorhaben gefördert
- Interessengemeinschaften gegründet
- Mechanisierungsgrad gesteigert
- Holzabsatz verbessert (z.B. Verkaufskostenverminderung, Verkaufsvolumen und Geschäftskontakte erweitert)»²³

4.2.4 Zusammenfassung

Nachfolgende Tabelle bietet eine übersichtliche Zusammenstellung der Bedingungen des forstlichen Investitionskredites und den entsprechenden Quellen.

²¹ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 2 Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit (IK)

²² BAFU, Abteilung Wald, 2019, A235.0106 Investitionskredite Forst

²³ BAFU, 2019, Rechenschaftsbericht Investitionskredit, Formular Nr. IK_02

Tabelle 1: Zusammenstellung der Bedingungen

| Ziele | WaG | WaV | Mitteilung zum IK Forst | Beilage 1 zur Mit- teilung IK Forst | Beilage 2 zur Mit- teilung IK Forst | Fiche zum IK Forst | Rechenschafts- bericht IK |
|---|-----|-----|-------------------------|--|--|-----------------------|------------------------------|
| 1.Gewährung von Baukredit (Art. 40 WaG, Art. 63 WaV) | X | X | X | | X | X | X |
| 2.Finanzierung von Restkosten (Art. 40 WaG, Art. 63 WaV) | X | X | X | | X | X | X |
| 2.1.Erstellung, Instandstellung und Ersatz von Schutzbauten und - anlagen (Art. 36 WaG)/ Programmziel: Technischer Schutz | X | | X | | | X | X |
| 2.2.Schaffung von Schutzwald sowie entsprechender Jungwald- pflege (Art. 36 WaG) / Programmziel: Technischer Schutz | X | | X | | | X | X |
| 2.3.Erstellung von Gefahrenkatastern und –karten, Einrichtung und Betrieb von Messstellen sowie Aufbau von Frühwarndiensten zur Si- cherung von Siedlungen und Verkehrswegen (Art. 36 WaG)/ Pro- grammziel: Gefahrengrundlagen | X | | X | | | X | X |
| 2.4.Unterstützung von Einzelprojekten (Art. 36 WaG)/ Programmziel: Einzelprojekte | X | | X | | | X | X |
| 2.5.Pflege des Schutzwalds, einschliesslich der Verhütung und Be- hebung von Waldschäden, welche den Schutzwald gefährden (Art. 37 WaG)/ Programmziel: Schutzwaldbehandlung gemäss Nais | X | | X | | | X | X |
| 2.6.Sicherstellung der Infrastruktur für die Pflege des Schutzwaldes, soweit sie auf den Wald als natürliche Lebensgemeinschaft Rück- sicht nimmt. (Art. 37 WaG)/ Programmziel: Infrastruktur | X | | X | | | X | X |
| 2.7.Unterstützung von Projekten, ausgelöst durch ausserordentliche Naturereignisse (Art. 37 WaG) | X | | | | | | |
| 2.8.Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingun- gen der Betriebe der Waldwirtschaft (Art. 38a WaG)/ Programmziel; optimale Bewirtschaftungseinheiten | X | | X | | | X | X |
| 2.9.Programmziel; Forstliche Planungsgrundlagen | | | X | | | X | X |
| 2.10.Programmziel; Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes | | | X | | | X | X |
| 2.11.Programmziel; Holzlogistik | | | | | | X | X |
| 3. Die Restkostenfinanzierung ist speziell Bauherrschaften mit klei- nen Einkommen und grösseren Bausummen vorgesehen. (Bezieht sich auf Punkt 2.) | | | | | | X | |
| 4.Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (Art. 40 WaG, Art. 63 WaV) | X | X | X | | X | X | X |

| Ziele | WaG | WaV | Mitteilung zum IK Forst | Beilage 1 zur Mitteilung IK Forst | Beilage 2 zur Mitteilung IK Forst | Fiche zum IK Forst | Rechenschaftsbericht IK |
|--|-----|-----|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|-------------------------|
| 4.1.Nachrüstung bestehender Fahrzeuge und Maschinen | | | | X | | | |
| 5.Erstellung forstbetrieblicher Anlagen (Art. 40 WaG, Art. 63 WaV) | X | X | X | | X | X | X |
| 6.Effiziente Betriebe | | | | | | | |
| 6.1.Verbesserung der Betriebsstrukturen und des Unternehmerangebotes | | | X | | | X | X |
| 6.2.Förderung des Holzabsatzes | | | X | | | | X |
| 6.3.Entwicklung und Verbreitung rationeller Arbeitsverfahren | | | X | | | X | X |
| 6.4.Erleichterung bzw. Ermöglichung forstlich notwendiger Vorhaben | | | | | | X | |
| 6.5.Förderung innovativer Vorhaben | | | X | | | | X |
| 6.6.Gründung von Interessengemeinschaften | | | | | | | X |
| 6.7.Steigerung des Mechanisierungsgrads | | | | | | | X |
| 6.8.Ziele beziehen sich auf die Waldbewirtschaftung und im Speziellen auf die Effizienzsteigerung und somit auf eine Wettbewerbsverbesserung der Schweizer Waldwirtschaft. | | | | X | | | |
| 6.9.Die mittel- und langfristige Existenzsicherung der Waldwirtschaft als Oberziel | | | | X | | X | |
| 7.Investitionskredite werden gewährt, wenn die Investition für den Schutz vor Naturereignissen oder für die Pflege und Nutzung des Waldes notwendig und geeignet ist (Art. 60 WaV) | | X | | | X | | |
| 8.Finanzielle Lage der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers | | | | | | | |
| 8.1.Die finanzielle Lage der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers erfordert einen solchen Investitionskredit. (Art. 60 WaV) | | X | | | | | |
| 8.2.Die entstehende Gesamtbelastung muss für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller tragbar sein. (Art. 60 WaV) | | X | | | | | |
| 8.3.Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller hat die eigenen finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen und von Dritten erhältliche Beiträge geltend zu machen. (Art. 60 WaV) | | X | | | | | |
| 9.Der Investitionskredit muss mindestens 10'000 Schweizer Franken betragen (Art. 63 WaV) | | X | | | | | |

| Ziele | WaG | WaV | Mitteilung zum IK Forst | Beilage 1 zur Mitteilung IK Forst | Beilage 2 zur Mitteilung IK Forst | Fiche zum IK Forst | Rechenschaftsbericht IK |
|---|-----|-----|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|-------------------------|
| 10.Ausgeschlossene Vorhaben | | | | | | | |
| 10.1.Globale Finanzhilfen für die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen der Betriebe der Waldwirtschaft werden nur gewährt, wenn: – eine Kooperation oder eine Zusammenlegung von Betrieben vorliegt, die auf Dauer ausgerichtet ist, – eine wirtschaftlich bedeutende Holzmenge gemeinsam genutzt bzw. vermittelt wird; und – eine kaufmännische Buchführung erfolgt. (Art. 43 WaV, Bezieht sich auf Punkt 2.8) | | X | | | | | |
| 10.2.Investitionen in holzenergetische Anlagen oder in die dazugehörige Infrastruktur. | | | | | X | | |
| 10.3.Weitergehende Verarbeitungsschritte des Holzes wie z.B. Pellet – Produktion | | | | | X | | |
| 10.4.Holztransportlogistik Wald / Holzlagerung | | | | | X | | |
| 10.5.Fest installierte Holzverarbeitungsmaschinen | | | | | X | | |
| 10.6.Aktive Trocknungsprozesse | | | | | X | | |
| 10.7.Infrastruktur | | | | | X | | |
| 10.8.Für Massnahmen zum Schutz von Bauten und Anlagen, die zum Zeitpunkt der Errichtung in bereits ausgeschiedenen Gefahrenzonen oder bekannten Gefahrengebieten erstellt wurden wird keine Abgeltung gewährt. (Art. 39 WaV, Bezieht sich auf Punkt 2.1-2.4) | | X | | | | | |
| 10.9. Für Massnahmen zum Schutz von Bauten und Anlagen, die zum Zeitpunkt der Errichtung nicht zwingend an diesen Standort gebunden waren, wird keine Abgeltung gewährt. (Art. 39 WaV, Bezieht sich auf Punkt 2.1-2.4) | | X | | | | | |
| 10.10. Für Massnahmen zum Schutz touristischer Bauten und Anlagen wie Seilbahnen, Skilifte, Skipisten oder Wanderwege, die sich ausserhalb des Siedlungsgebietes befinden, wird keine Abgeltung gewährt. (Art. 39 WaV, Bezieht sich auf Punkt 2.1-2.4) | | X | | | | | |
| 10.11. Eigene Investitionen der Kantone (Art. 60 WaV) | | X | | | | | |

4.2.5 Analyse

Im Laufe der letzten Jahre sind also, wie aus den obigen Abschnitten ersichtlich, eine Vielzahl von Dokumenten zum IK Forst entstanden. Die Stossrichtung des IK Forst ist insgesamt klar. Dennoch sind auf Basis der Sichtung aller Dokumente hier und da kleine Unsicherheiten, Unklarheiten oder Widersprüchlichkeiten festzustellen.

Pflege des Waldes

In Art. 60 der WaV wird festgehalten, dass: «Investitionen für den Schutz vor Naturereignissen oder für die Pflege und Nutzung des Waldes» gewährt werden. Es lassen sich also drei zu fördernde Aspekte identifizieren: Erstens der Schutz vor Naturereignissen, zweitens die Nutzung des Waldes (also die Waldwirtschaft) und drittens die Pflege des Waldes. In den *weiteren Dokumenten*²⁴ des Bundes werden jedoch hauptsächlich für die ersten beiden Punkte genauere Angaben gemacht. Eine konkrete Ausführung, wie die Pflege des Waldes gefördert werden soll, ist nicht explizit enthalten. Der Einsatz des IK Forst im Bereich der Waldpflege ergibt sich hingegen über die Möglichkeit der Restkostenfinanzierung von Massnahmen, die im nachfolgenden Abschnitt aufgeführt werden.

Programme und Programmziele

In Art. 40 des WaG ist festgehalten, dass der IK Forst für die Finanzierung von Restkosten von Massnahmen verwendet werden kann, die nach folgenden Gesetzesartikeln subventionierbar sind:

1. Art. 36 – Schutz vor Naturereignissen
«Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Abgeltungen ... an:
 - a. die Erstellung, die Instandstellung und den Ersatz von Schutzbauten und –anlagen;
 - b. die Schaffung von Wald mit besonderer Schutzfunktion sowie die entsprechende Jungwaldpflege;
 - c. die Erstellung von Gefahrenkatastern und Gefahrenkarten, die Einrichtung und den Betrieb von Messstellen sowie den Aufbau von Frühwarndiensten zur Sicherung von Siedlungen und Verkehrswegen.

Ausnahmsweise kann er an **Projekte**, die eine Beurteilung durch den Bund im **Einzelfall** erfordern, Abgeltungen durch Verfügung gewähren.»

2. Art. 37 - Schutzwald
«Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Abgeltungen an ... an:

²⁴ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

²⁴ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 1 der Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit (IK)

²⁴ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 2 Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit (IK)

²⁴ BAFU, Abteilung Wald, 2019, A235.0106 Investitionskredite Forst

²⁴ BAFU, 2019, Rechenschaftsbericht Investitionskredit, Formular Nr. IK_02

- a. die Pflege des Schutzwaldes, einschliesslich der Verhütung und Behebung von Waldschäden, welche den Schutzwald gefährden;
- b. die Sicherstellung der Infrastruktur für die Pflege des Schutzwaldes, soweit sie auf den Wald als natürliche Lebensgemeinschaft Rücksicht nimmt.

Ausnahmsweise kann er an **Projekte**, die durch **ausserordentliche** Naturereignisse ausgelöst werden, Abgeltungen durch Verfügung gewähren.»

3. Art. 38 a Absatz 1 Buchstabe b – Waldbewirtschaftung
«Der Bund gewährt Finanzhilfen ... an:

- b. Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen der Betriebe der Waldwirtschaft»

In den *Dokumenten* Mitteilung zum IK Forst, Fiche zum IK Forst und Rechenschaftsbericht IK werden genauere Angaben zur Restkostenfinanzierung gemacht. Konkret werden drei Programme mit dazugehörigen Programmzielen für die Restkostenfinanzierung genannt:

- Das Programm Schutzbauten mit den Programmzielen:
 - Technischer Schutz
 - Gefahrengrundlage
 - Einzelprojekte
- Das Programm Schutzwald mit den Programmzielen:
 - Schutzwaldbehandlung gemäss Nais
 - Infrastruktur
- Das Programm Waldbewirtschaftung mit den Programmzielen:
 - Optimale Bewirtschaftungseinheiten
 - Forstlicher Planungsgrundlage
 - Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes
 - Holzlogistik

Vergleicht man nun diese Liste der Programmziele mit den Gesetzesartikeln des Waldgesetzes, so können die meisten Programmziele einem Gesetzesartikel zugeordnet werden, für den gemäss Art. 40 WaG der IK Forst eingesetzt werden kann. Beispielsweise lässt sich das Programmziel «Technischer Schutz», den Buchstaben a und b von Art. 36 WaG zuordnen, «Holzlogistik» bezieht sich auf Art. 38a, Absatz 1, Buchstabe b WaG. Das Programmziel «forstliche Planungsgrundlage» bezieht sich hingegen auf Art. 38a, Absatz 1, Buchstabe a WaG und «Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes» auf Art. 38a, Absatz 1, Buchstabe f WaG. Art. 38a, Absatz 1, Buchstabe a und Buchstabe f sind dabei in Art. 40 WaG nicht genannt.

Ausgeschlossene Vorhaben durch die Beilage 2

Die Beilage 2 nennt explizit Vorhaben, die nicht via IK Forst finanziert werden können. Es fragt sich, auf welcher Grundlage dieser Ausschluss vorgenommen wurde. Insbesondere fällt auf, dass

die Holztransportlogistik Wald / Holzlagerung in der Beilage 2 ausgeschlossen wird, während gleichzeitig in anderen Dokumenten die Holzlogistik als durch die Restkostenfinanzierung zu förderndes Programmziel definiert wird.

4.3 Parlamentarische Vorstösse Ebene Bund

Seit der Einführung von Art. 40 des WaG stand der forstliche Investitionskredit nicht im Fokus politischer Diskussionen. Der einzige Vorstoss ist die Motion Jenny This aus dem Jahr 2004.²⁵ Es wurde vorgeschlagen, folgenden Inhalt aus Art. 40 Abs. 1 des WaG zu streichen: «Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte». Es wird hinterfragt, inwiefern eine staatliche Förderung der Mechanisierung wirklich notwendig ist. Die Leistungsfähigkeit der erworbenen Objekte sei viel zu gross im Verhältnis zur bearbeiteten Waldfläche. Zusätzlich führe die Mechanisierung zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Des Weiteren seien meistens private oder kleine Unternehmen Profiteure solcher Kredite, wodurch sich die Frage stellt, ob eine finanzielle Unterstützung durch den Staat angebracht ist oder ob es vielmehr zu ungerechtem Wettbewerb führt. Der Bundesrat äusserte sich zu der Motion in einer Stellungnahme und beantragte die Ablehnung der Motion. Die Motion wurde nach einer kurzen Debatte auch im Ständerat abgelehnt.

4.4 Prozesse Ebene Bund

Auf Ebene Bund können gemäss der verschiedenen Dokumente für die Implementierung des IK Forst folgende zentralen Prozessschritte differenziert werden.

- Definition von Richtlinien für den Investitionskredit
- Prüfung und Vergabe der globalen Darlehen an die Kantone basierend auf dem Darlehensbedarf²⁶
- Erstellung der schriftlichen Verfügung für die globalen Darlehen²⁷
- Verwaltung der Darlehen (inkl. Buchhaltung und Administration der Auszahlungen und Rückzahlungen)
- Prüfung der Rechenschaftsberichte der Kantone²⁸

Nachfolgend haben wir die Prozesse, wie sie in der heutigen Praxis jedes Jahr durchgeführt werden, dokumentiert.

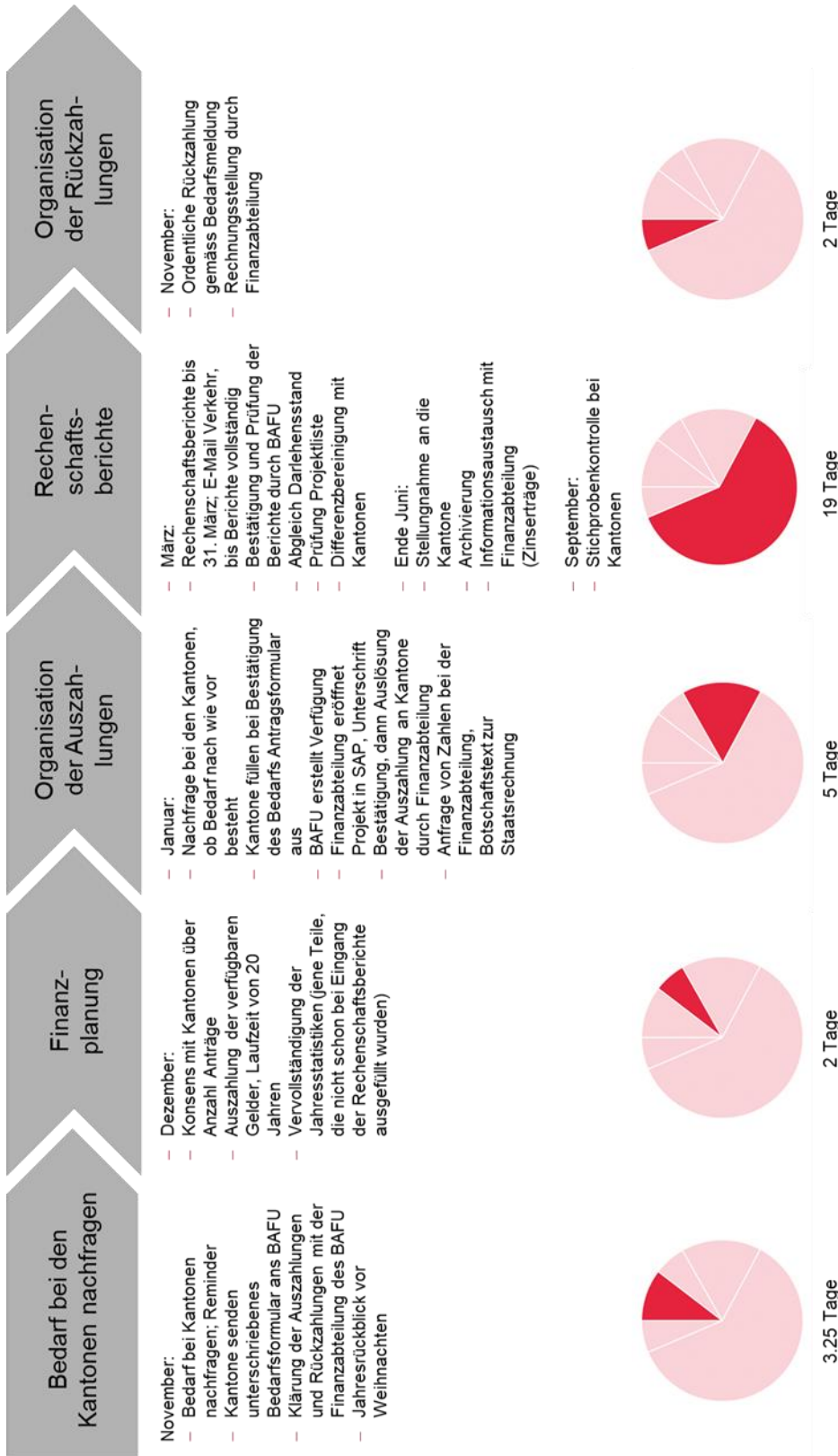
²⁵ Motion 04.3058 Jenny This, Bundesgesetz über den Wald, Änderungen der Bestimmungen für Investitionskredite

²⁶ Art. 61 WaV

²⁷ BAFU, Abteilung Wald, 2019, Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

²⁸ BAFU, 2019, Rechenschaftsbericht Investitionskredit, Formular Nr. IK_02

Abbildung 9: Prozesse Ebene Bund



5. Ziele, Vollzug und Prozesse Ebene Kantone

5.1 Inhalt und Methode der Befragung

5.1.1 Inhaltlicher Schwerpunkt der Befragung

In den Interviews wurden die in den Kantonen für den IK Forst verantwortlichen Personen zu den Zielen, den Vollzug, zu Prozessen und zu den Wirkungen des IK Forst auf der Ebene des jeweiligen Kantons befragt. Schluss des Gesprächs wurden jeweils Optimierungsvorschläge abgeholt. Denjenigen Kantonen, die den IK Forst derzeit *nicht* nutzen, wurden lediglich drei Fragen gestellt: warum sie den IK Forst nicht nutzen, ob sie auf den IK Forst aufmerksam machen und ob sie einen inhaltlichen Austausch mit anderen Kantonen zum Thema des IK Forst schätzen würden.

5.1.2 Methode

Form der Befragung: Telefonbefragung mittels strukturiertem Fragebogen. Anzumerken ist: Bedingt durch die Corona-Krise wurde weitgehend auf persönliche Interviews verzichtet. Ein einziges persönliches Gespräch konnte vor dem Lock-down noch implementiert werden.

Befragte Personen: Befragt wurden diejenigen Personen in den Kantonen, die für den IK Forst im jeweiligen Kanton zuständig sind. In der Regel sind dies Forstingenieure, Abteilungsleiter, wissenschaftliche Mitarbeitende oder Rechnungsführer. Die einzelnen Gesprächspartner sind im Anhang aufgeführt.

Erarbeitung des Erhebungsinstruments: Der Fragebogen wurde von BSS erarbeitet und der Projektbegleitgruppe im ersten Projektworkshop vorgestellt. Die Projektbegleitgruppe sowie der Auftraggeber erhielten die Möglichkeit, Feedbacks zu geben, die, von BSS so weit wie möglich aufgenommen wurden. Letzte Anpassungen, die sich dank der guten Perzeption des Pretests auf sprachliche Optimierungen beschränken konnten, folgten nach dem Pretest (für Pretest siehe Absatz weiter unten).

Übersetzung: Der Fragebogen wurde auf Deutsch erarbeitet und dann ins Französische übersetzt. Die Übersetzung selbst wurde von einem Übersetzungsdienst vorgenommen. Die korrekte Übersetzung von Fachbegriffen wurde vom BAFU freundlicherweise überprüft und sichergestellt.

Zusammentragen der Interviewpartner: Die Namen und Adressen der kantonalen Verantwortlichen für die Abwicklung der Investitionskredite wurden vom BAFU zur Verfügung gestellt.

Pretest: Drei Kantonsverantwortliche wurden im Rahmen des Pretests befragt. Der Pretest diente zur Prüfung der Verständlichkeit der Fragen, der Identifikation von möglichen Missverständnissen und auch zur Überprüfung, ob die Fragen innerhalb der vorgegebenen Zeit beantwortet werden können. Nach dem Pretest wurden einige ganz wenige Fragen optimiert.

Implementierung der Befragung: Die Kantonsvertreter wurden in einem ersten Schritt vom BAFU auf die Studie und die vorgesehene Befragung aufmerksam gemacht. Sodann hat BSS die Kantonsvertreter via E-Mail eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Dem Email der Interviewleitfaden in der jeweiligen Landessprache (wobei im Tessin dank der guten Deutschkenntnisse des Ansprechpartners auf Deutsch kommuniziert wurde) sowie ein Empfehlungsschreiben des BAFU bei. Der Fragebogen beinhaltete ausserdem eine Tabelle mit den laufenden Investitionskrediten seit dem Jahr 2008 aus der Datenbank des BAFU. Die Befragten sollten diese Tabelle im Vorfeld des Gesprächs validieren. Die Terminvereinbarung erfolgte weitgehend per Telefon, die Gespräche selbst dauerten zwischen 40 und 60 Minuten.

Rücklauf: In ausnahmslos allen Kantonen konnten die Gespräche geführt werden.

5.1.3 Anmerkung zur Mitwirkung der Kantone / Stimmungsbild

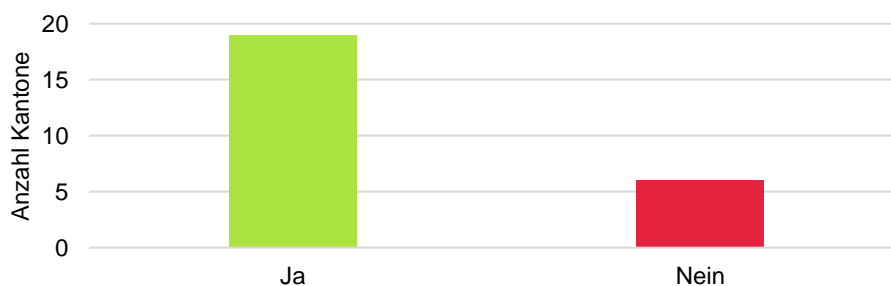
Die von uns gesprochenen Gesprächspartner waren ausnahmslos sehr kooperativ und hilfsbereit. Die Fragen konnten detailliert und umfassend besprochen werden. Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass sowohl das Engagement des Bundes beim IK Forst wie auch die jetzt durchgeführte Evaluation geschätzt werden. Einzelne Gesprächspartner haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie froh sind, sich bei der Evaluation einbringen zu können und die Gespräche und Fragen interessant und punktuell gar inspirierend fanden. Genannt wurden z.B., dass sie neu über die Wirkung des IK Forst und über die mögliche Vereinbarung von Zielen zu den Projekten, die via IK Forst mitfinanziert werden, nachgedacht hätten. Auch wurden einige interessante neue Ideen und Optimierungsmöglichkeiten eingebracht. Die positive Grundstimmung kontrastriert wohlthuend von manch anderer Evaluation, in der Evaluatoren nicht selten auf Misstrauen und Widerstand stossen.

5.2 Einsatz des IK Forst in den Kantonen

Wird der IK Forst grundsätzlich genutzt?

Der forstliche Investitionskredit wird von 19 der 25 Forstämter (Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden von einem Amt verwaltet) aktiv genutzt. Die Kantone Genf, Zürich, Zug, Glarus, Schaffhausen und Appenzell-Innerrhoden verzichten auf einen Einsatz des Investitionskredits.

Abbildung 10: Nutzung des Instruments in den Kantonen



Frage: Wird das Instrument IK Forst in Ihrem Kanton genutzt?
Quelle: Fachgespräche.

Tabelle 2: Gründe für die Nichtnutzung des IK Forst

| Grund | Anzahl Nennungen |
|--|------------------|
| Kein Bedarf seitens der Walwirtschaft | 6 |
| Wir sehen keine Notwendigkeit, die Waldwirtschaft mit dem Instrument zu unterstützen | 2 |
| Wir sehen ein Risiko, dass ineffiziente Strukturen erhalten bleiben | 1 |
| Administration ist zu aufwändig | 0 |
| Risiko eines Kreditausfalls soll vermieden werden | 1 |
| Die Bedingungen sind zu eng definiert | 0 |
| Uns sind die detaillierten Bedingungen zur Nutzung des IK Forst unklar | 1 |
| Wir kennen das Instrument überhaupt nicht | 0 |

Quelle: Fachgespräche. Vorgegebene Antwortoptionen, Mehrfachantworten möglich.

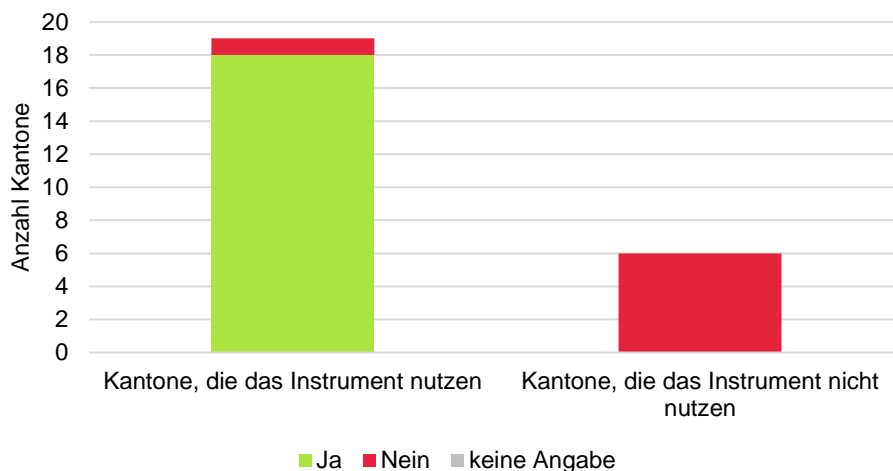
Gründe für Nichtnutzung des IK Forst

Tabelle 2 fasst die Gründe für den Verzicht zusammen. Im Gesprächsleitfaden hatten die Evaluatoren mögliche Gründe für eine Nichtnutzung vorgegeben, um die Antworten strukturiert auswerten zu können, dabei waren Mehrfachantworten möglich. Die Mehrheit derjenigen Kantone, die den IK Forst nicht nutzen, gibt als Grund für die Nichtnutzung an, dass sie keinen Bedarf seitens der Waldwirtschaft sehen. Einerseits liege dies an der aktuellen Tiefzinssituation, was dazu führe, dass sich die möglichen Kreditnehmer einfach über andere Kanäle, insbesondere via Banken, aber auch via Gemeinden (im Wallis so gehandhabt), finanzieren. Andererseits geben die Kantone an, dass die Vorhaben, für die der IK Forst genutzt werden könnte, mit anderen Instrumenten (Programmvereinbarungen, Subventionsbeiträgen) abgedeckt werden können. Es bestehe daher keine Notwendigkeit, die Akteure durch ein weiteres Instrument zu unterstützen. Als weitere Gründe wurden (von jeweils einem Kanton) genannt: Das Kreditausfallrisiko, die Gefahr, durch den IK Forst ineffiziente Strukturen aufrecht zu erhalten und Unklarheit bezüglich der Bedingungen des IK Forst. Ein Gesprächspartner hat zusätzlich zu den im Gesprächsleitfaden genannten Gründe angegeben, dass der entsprechende Kanton den IK Forst infolge eines ordnungspolitischen Entscheids des Regierungsrats nicht einsetzt: Es wird argumentiert, dass es durch den Einsatz des IK Forst zu Verzerrungen im Markt komme.

Wie machen Kantone auf IK Forst aufmerksam?

Die meisten Kantone machen aktiv auf die zur Verfügung stehenden IK-Gelder aufmerksam (siehe Abbildung 11). Oftmals geschieht dies über Informationen auf den Webseiten der zuständigen Ämter oder in Forstrapporten. Die Kommunikation erfolgt dabei indirekt über die Revierförster. Erfahren die Kantone etwa von einem sinnvollen Vorhaben, informieren sie die potenziellen Gesuchsteller über die Möglichkeit der Finanzierung ihres Projekts über den Investitionskredit. Ein Teil der Kantone informiert dagegen eher passiv oder gar nicht.

Abbildung 11: Informieren Kantone über den IK Forst?



Frage: Macht der Kanton aktiv auf das Instrument aufmerksam?
Quelle: Fachgespräche.

Ziele des IK Forst (aus Sicht Bund) klar?

Die Vorgaben des Bundes im Hinblick auf die Nutzung des IK Forst sind in verschiedenen Dokumenten dargelegt, wie in Kapitel 4 ausführlich aufgezeigt. Im Rahmen des Gesprächs mit den Kantonen wurde daher bewusst gefragt, ob aus Sicht der Kantone die Vorgaben des Bundes klar seien. Die entsprechende Frage wurde ausnahmslos mit «ja» beantwortet, wobei einschränkend festgehalten werden muss, dass diese Frage in dieser Form nur denjenigen Kantonen gestellt wurde, die den IK Forst nutzen. Unter denjenigen Kantonen, die den IK Forst nicht nutzen, gab es, wie oben dargestellt, einen Kanton, der als Grund für die Nichtnutzung angab, die Vorgaben seien nicht klar. Bei den Kantonen, die den IK Forst nutzen, ist das positive Feedback zur Frage zu den Vorgaben, darauf zurückzuführen, dass die Kantonsverantwortlichen sich regelmässig mit dem Instrument auseinandersetzen und auch regelmässig mit dem BAFU entsprechend in Kontakt sind.

Welche Projekttypen können IK Forst nutzen?

In Kantonen, die den IK Forst nutzen, kann das Instrument weitgehend für alle gemäss Bund vorgesehenen Projekttypen genutzt werden. Nur gerade ein Kanton schliesst private Waldeigentümer sowie Bauherrschaften vollständig von einem IK-Bezug aus. Einzelne Kantone erwähnen, dass zwar alle Akteure für alle Projekttypen vom IK profitieren können, sie jedoch für private Forstunternehmen und insbesondere bei der Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen restriktiver vorgehen (bspw. müssen Gesuchsteller eine Bankenbürgschaft vorlegen).

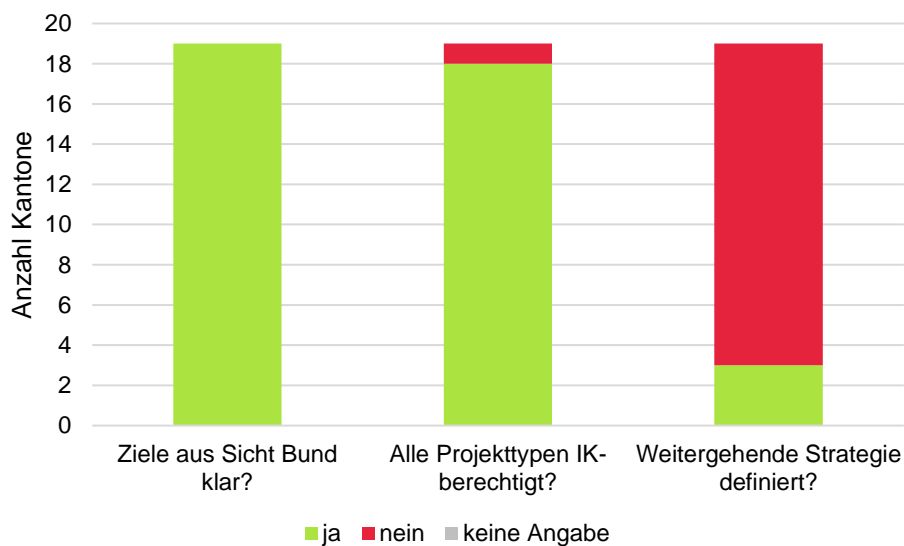
Kantonale Strategie zur Nutzung des IK Forst?

EFK (2003) hatte seinerzeit empfohlen, dass der Bund bzw. die eidgenössische Forstdirektion regelmässig überprüfen solle, welche kantonalen Strategien bei der Nutzung des IK Forst sich als erfolgreich erwiesen haben. U.a. aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Gespräche mit den Kantonen bewusst gefragt, in wie weit auf Ebene Kanton eine entsprechende Strategie zur Nutzung des IK Forst vorliegt. Auf die entsprechende Frage gab der Grossteil der Befragten an, dass

ihr Kanton keine entsprechende Strategie vorliegen habe. In einigen Fällen übernehmen die Kantone die Strategie des Bundes, nur in wenigen Kantonen liegt eine weitergehende Strategie vor. Diese zielen etwa auf die Förderung von Innovation und auf den Schutz vor Naturkatastrophen ab. In einem Kanton wird der IK konkret dazu verwendet, um eine Unternehmenslandschaft aus privaten und öffentlichen Akteuren zu erhalten. Überkapazitäten von öffentlichen Unternehmen sollen möglichst verhindert werden.

Eine Analyse der IK Forst-Daten des BAFU zeigt, dass in der Tendenz diejenigen Kantone, die den IK Forst wenig nutzen, vor allem für Fahrzeuge und Maschinen sowie für Bauvorhaben Investitionskredite vergeben. Bei den Kantonen, die den IK Forst intensiver nutzen, zeigt sich hingegen in der Tendenz, dass der IK über alle berechtigten Verwendungszwecke Anwendung findet. Dies hängt teilweise auch mit der kantonalen Strategie zusammen. Kantone mit grossen Schutzwäldern nutzen den IK Forst insbesondere für Massnahmen zur Erhaltung und Pflege des Schutzwaldes.

Abbildung 12: Vorgaben und Strategie im Umgang mit dem Instrument



Fragen: Sind Ihnen die Ziele des IK (aus Sicht des Bundes) klar? Können in Ihrem Kanton grundsätzlich alle gemäss den Richtlinien des Bundes vorgesehenen Projekttypen vom IK Forst profitieren? Gibt es eine (weitergehende) eigentliche Strategie zur Nutzung des IK Forst? Was sind die Inhalte dieser Strategie?
Quelle: Fachgespräche.

5.3 Antragsstellung und Prüfung

System zur Antragstellung und Prüfung vorhanden?

Die Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit und die Beilage zur Mitteilung sehen vor, dass Gesuche nach einem einheitlichen kantonalen System abzuwickeln und zu prüfen sind. Die meisten Kantone haben ein solches System und standardisierte Prüfkriterien definiert. Die Abläufe und Zuständigkeiten sind häufig in Prozess- oder Flussdiagrammen definiert. Andere Kantone definieren Projektstufen, die für die Antragssteller in den Gesuchsformularen ersichtlich sind. In

wenigen Fällen sind keine Systeme oder Prüfkriterien definiert. Dies wird mit dem sehr kleinen Volumen an Anträgen für Investitionskredite oder der Nähe zu den potenziellen Gesuchstellern gerechtfertigt.

Tabelle 3: Systeme zur Gesuchsabwicklung und verwendete Dokumente

| | Ja | Nein | Teilweise |
|------------------------------------|----|------|-----------|
| System definiert? | 15 | 2 | 2 |
| Verwendung eines Antragsformulars? | 18 | 1 | |
| Verwendung einer Checkliste? | 4 | 15 | |

Frage: In der Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit steht: "Die Gesuche sind nach einem vom Kanton schriftlich definierten einheitlichen System im Detail zu prüfen." In der Beilage 1 zur Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit steht: "Die Gesuchsabwicklung wie auch die Prüfung sind vom Kanton zu standardisieren. Sie sind schriftlich festzuhalten." Haben Sie ein solches System definiert? Verwenden Sie Antragsformulare / formale Wegleitungen zur Antragstellung? Welche Dokumente verwenden Sie?

Quelle: Fachgespräche.

Antragsformulare und Wegleitungen vorhanden?

Die Kantone stellen den Gesuchstellern verschiedene Hilfsmittel zur Antragsstellung zur Verfügung. Fast alle Kantone verwenden Antragsformulare (siehe Tabelle 3). Während diese teilweise elektronisch auf den Webseiten der Forstämter vorhanden sind, haben sich andere Kantone explizit dagegen entschieden, Formulare so zur Verfügung zu stellen; diese Kantone möchten verhindern, dass Formulare beliebig ausgefüllt werden können. Sie betonen die Wichtigkeit, Anträge im Dialog mit den Gesuchstellern zu erstellen.

Wer prüft die Kreditanträge?

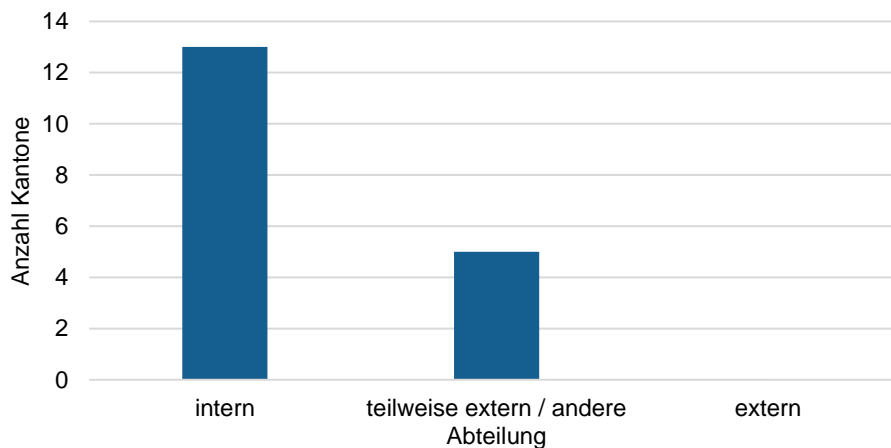
In der Regel sind die zuständigen Revierförster die Eintrittstür für potenzielle Antragssteller. Sie stehen im ständigen Dialog mit den Betrieben und Unternehmen in der Waldwirtschaft und sind gleichzeitig über Strategien, Ziele und Ressourcen des Kantons informiert. Sie nehmen gegenüber den Gesuchstellern eine beratende Funktion ein und sind teilweise auch schon zuständig für eine erste Vorprüfung von Vorhaben, die über einen Investitionskredit finanziert werden könnten. Erst wenn die Revierförster Projekte für umsetzbar, wirkungsvoll und IK-würdig einstufen, kommt es überhaupt zur konkreten Antragsstellung.

Für die eigentliche Prüfung ist in der Regel der Verantwortliche für die Investitionskredite zuständig; selten wird die Prüfung an eine tiefere Instanz delegiert. Wie Abbildung 13 zeigt, wird die Prüfung nie vollständig von externen Organisationen durchgeführt. In fünf Kantonen wird ein Teil der Prüfung – vor allem die finanzielle Prüfung von Gesuchen – durch landwirtschaftliche Kreditkassen durchgeführt. Diese sind entweder an anderen Abteilungen / Ämtern angegliedert oder organisieren sich als Stiftung, die Aufgaben im Auftrag des Kantons durchführen.

Bei Unklarheiten, z.B. bzgl. den Einsatz und den Sinn und Zweck einer Anschaffung, wendet sich die kantonale Verwaltung an die Forstspezialisten und Förster. Die fachliche Prüfung gestaltet sich bei der Restkostenfinanzierung von Subventionsprojekten in der Regel kürzer, weil diverse Aspekte bei der Gewährung der Subventionen bereits abgeklärt worden sind.

Im Rahmen der Prüfung nehmen rund 14 Kantone auch eine wichtige Rolle als Berater ein. Während es vor allem die Revierförster sind, die fachliche, forstliche Fragen klären, stehen die Kantone bei Fragen zu Rückzahlungsmodalitäten, Bankgarantien oder finanziellen Kennzahlen zur Seite. Die Beratungsfunktionen von Kreisförstern und Kantonen erlaubt gewissermassen auch eine Einflussnahme in die Vorhaben. Bspw. können Inputs im Hinblick auf ökologische Aspekte (wie Bodenschutz oder Abgasreinigung) gegeben werden.

Abbildung 13: Organisation der Gesuchsprüfung



Frage: Wer führt die Prüfung der Gesuche durch? Wie ist die Gesuchsprüfung organisiert? Ziehen Sie externe Gutachter bei? Wer ist alles involviert?

Quelle: Fachgespräche. *Hinweis:* Die forstfachliche Prüfung findet ausschliesslich in den Forstämtern statt, nur die finanzielle Prüfung von Gesuchen wird teilweise an andere Instanzen delegiert.

Welche Kriterien gibt es bei der Prüfung?

Die Grundsatzkriterien bei der Prüfung von Gesuchen werden durch Art. 60 der Waldverordnung festgelegt (siehe auch Kapitel 4.2.2). Kredite werden also gewährt, wenn die Investition für den Schutz vor Naturereignissen oder für die Pflege und Nutzung des Waldes notwendig und geeignet ist und es die finanzielle Lage des Antragstellers einfordert. Auf diese Kriterien wird in den meisten Checklisten, Merkblättern und Prüfformularen hingewiesen. Auch wurde in den Gesprächen vereinzelt vermerkt, dass die Kriterien des Bundes übernommen wurden.

Kantone, die den IK in der Vergangenheit stark genutzt haben oder ihn auch heute noch als ein bedeutendes Instrument betrachten, haben teilweise weitere Kriterien für die Gewährung von Krediten ausformuliert. Oftmals findet eine genauere Analyse von Anschaffungen auf der betrieblichen Ebene statt, d.h. die vorhandene Infrastruktur in einem Betrieb, der Stand der Technik oder das Einsatzgebiet werden näher beurteilt. Die Kantone stellen sich die Frage, ob durch ein Projekt die Betriebsstrukturen verbessert, das Unternehmerangebot vergrössert, und rationelle

Arbeitsverfahren entwickelt oder gefördert werden können. Schon EFK (2003) empfahl eine Förderung des Einsatzes dieser erfolgreichen "Strategien" bei der Vergabe von Investitionskrediten.

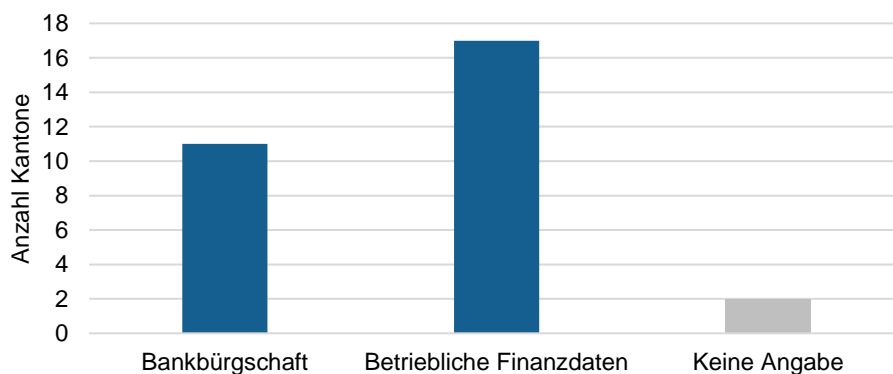
Teilweise ergänzen die Kantone die in der Verordnung des Bundes genannten Kriterien um kantonale Strategien und Kriterien, bspw. die Förderung des Holzabsatzes. Andere Kantone definieren die Prüfkriterien für die forstliche Prüfung relativ pragmatisch. Für sie ist es vor allem relevant, dass aus Antrag, Konzepten und Planungen der Nutzen und die Notwendigkeit der zu finanzierenden Massnahmen oder Projekten hervorgehen. Anschaffungen sollen für einen Betrieb zielführend und zweckmässig sein. Weiter geben diese Kantone an, dass der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Forst sehr eng sei und die Anzahl der potenziellen Antragsteller übersichtlich.

Wie wird Kreditausfallrisiko überprüft?

Zur finanziellen Prüfung der Gesuche verlangen die Kantone zumeist Bilanzen, Betriebsdaten und Steuererklärung (in der Abbildung unten unter «betriebliche Finanzdaten subsummiert) der vergangenen Jahre, Dokumente der Finanzplanung oder Bankauszüge (siehe Abbildung 14). Mit Hilfe dieser Unterlagen wird die Bonität des potenziellen Schuldners eingeschätzt. Bis zu einem bestimmten Grad könne gemäss Auskunft einzelner Kantonsverantwortlicher die Bonität der Gesuchsteller auch über die Kontakte in der Waldwirtschaft eingeschätzt werden. Jene Kantone, die die finanzielle Prüfung an Dritte (in der Regel sind dies Kreditkassen) ausgelagert haben, geben an, von der externen Sicht einer zweiten Prüfinstanz zu profitieren.

Elf Kantone verlangen von privaten IK Forst-Nutzern zur Absicherung des Kredits Bankbürgschaften. Damit lagern die Kantone die Prüfung der Bonität an Banken aus und sichern sich zudem zu 100% gegen das Kreditausfallrisiko ab. Für die Darlehensnehmer bedeutet das Einbringen einer Bankbürgschaft natürlich eine zusätzliche Hürde. Für Betriebe mit schlechter Bonität und ohne entsprechenden Assets dürfte die Hürde unüberwindbar sein. Gleichzeitig wurde uns in Gesprächen gesagt, dass die Bedingung der Bankbürgschaft dazu führe, dass potentielle Darlehensnehmer mit einer soliden Bilanz teils direkt einen Bankkredit aufnehmen und auf die Nutzung des IK Forst verzichten. Insgesamt bleibt der IK Forst aber auch mit der Bedingung der Bankbürgschaft offenbar für viele Antragsteller attraktiv.

Abbildung 14: Prüfung Bonität und zur Absicherung gegen Kreditausfälle



Frage: Wie prüfen Sie das Kreditausfallrisiko?

Quelle: Fachgespräche. Mehrfachnennungen möglich.

Prüfung Ausschöpfung der Eigenmittel versus Kreditausfall

Bei der Gewährung von Investitionskrediten sehen sich die Kantone der Schwierigkeit konfrontiert, dass Kantone einerseits Kreditausfälle vermeiden möchten, andererseits aber Kreditnehmer gemäss Waldverordnung ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft haben sollen. Der Gedanke ist dabei offenbar, dass via IK Forst keine Massnahmen oder Investitionen finanziert werden sollen, die von den entsprechenden Firmen, Betrieben oder Körperschaften auch ohne Probleme selbst finanziert werden könnten. Salopp gesprochen dürfen damit die Nutzniesser von IK-Forst-Krediten weder zu wenig solvent noch zu solvent sein.

Es stellt sich aber die Frage, wie geprüft werden kann, ob ein Betrieb die Massnahme oder Investition auch selbst tragen könnte. Die Fachgespräche haben ergeben, dass es in der Praxis kaum möglich ist, präzise zu definieren, unter welchen Bedingungen das Kriterium «eigene finanzielle Möglichkeiten ausgeschöpft» erfüllt bzw. nicht erfüllt ist. Vielfach verlassen sich die kantonalen Verantwortlichen, wie sie sagen, auf ihre Intuition und Erfahrung. Andere gewähren Kredite ohne das Kriterium der Ausschöpfung der eigenen finanziellen Mittel zu prüfen. Ein Beispielzitat aus einem Gespräch zu diesem Thema: "die gut Wirtschaftenden sollen nicht bestraft werden".

In einigen Gesprächen haben wir nachgefragt, ob jemals ein Antrag auf einen IK-Forst auf Basis der nicht ausgeschöpften eigenen Mittel abgelehnt worden ist. In der Tat haben auch Kantone, die angeben, dieses Kriterium sorgfältig zu prüfen, noch nie einen Antrag auf einen IK Forst abgelehnt, weil der Antragsteller ausreichend eigene Mittel hatte.

Werden Wirkungsziele vereinbart?

Bei der Vergabe von Investitionskrediten wäre es denkbar, dass die Kantone die Verwendung von Bundesgeldern an bestimmte Wirkungsziele knüpfen. In den Interviews mit den Kantonen hat sich aber ergeben, dass dies mehrheitlich nicht der Fall ist. Werden dennoch Ziele festgelegt, sind diese meist informeller Art. Beispielsweise wird vorgegeben, dass eine neue Maschine in einem Jahr mindestens 1'000 Stunden in Einsatz sein sollte oder dass durch eine Anschaffung die bewirtschaftete Waldfläche vergrössert werden soll. Nur in einem Fall wird bei der Antragsstellung eine Jahres- und Mehrjahresplanung verlangt, in der die Wirkungen im Wald erläutert werden müssen. Bei der Restkostenfinanzierung sind hingegen durch das hinterlegte Subventionsprojekt Wirkungsziele vorhanden.

5.4 Controlling / Monitoring und administrativer Aufwand

Erhalten Kantone Informationen zum Stand der Umsetzung der Projekte?

Die meisten Kantone verlangen von den Darlehensnehmern während der Kreditlaufzeit keine Informationen über den Stand der Umsetzung von Projekten oder über das Erreichen bestimmter Ziele. Einzig bei Baukrediten werden Darlehensbezüger in wenigen Kantonen aufgefordert, Auskunft über den Baufortschritt zu liefern. Oftmals wird die Situation zur Lieferung von Informationen wie folgt zusammengefasst: «Solange es keine Probleme bei der Durchführung gibt und die jährlichen Rückzahlungen laufen, erhalten wir keine Informationen von den Darlehensnehmern.»

Die Kontrolle der Rückzahlungen erfolgt in vielen Fällen über die kantonale Finanzverwaltung oder die Abteilung, die schon für die finanzielle Prüfung der Anträge zuständig war. In wenigen Fällen ist eine Stelle im Forstamt für die Kontrolle zuständig.

Administrativer Aufwand

Den Kantonen entsteht grundsätzlich bei drei Prozessschritten ein administrativer Aufwand. Bei der Gesuchsprüfung, durch die Bewirtschaftung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder und durch die jährliche Berichterstattung an den Bund. Für jeden der drei Prozessschritte haben die Kantone Angaben zu ihrem ungefähren Aufwand zur Verfügung gestellt.

Tabelle 4: Administrativer Aufwand nach Arbeitsschritt

| Aufwand / Arbeitsschritt | Gesuchsprüfung (pro Gesuch) | Bewirtschaftung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder | Erstellung des Darlehensbedarfs / jährliche Berichterstattung |
|--------------------------|-----------------------------|--|---|
| Bis zu 4 Stunden | 3 | 5 | 3 |
| 4-8 Stunden | 9 | 3 | 12 |
| Bis zu 2 Tagen | 3 | 8 | 2 |
| Bis zu 4 Tagen | 2 | 2 | 2 |
| Mehr | 0 | 1 | 0 |
| Durchschnitt | 6.9 Stunden | 8.2 Stunden | 6.6 Stunden |

Quelle: Fachgespräche, eigene Berechnungen. *Hinweis:* Zur Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Mittelwerte der angegebenen Antwortkategorien verwendet; also bspw. 6 Stunden für den Zeitraum von 4-8 Stunden oder 16 Stunden für den Zeitraum von bis zu 4 Tagen. Bei der Kategorie "Mehr" wurde zudem von einem zeitlichen Aufwand von 32 Stunden ausgegangen.

Die Bewirtschaftung der Bundesgelder stellt mit durchschnittlich 8.2 Stunden den aufwändigsten Prozessschritt dar. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Aufwand für die Gesuchsprüfung von der Anzahl Anträge um Investitionskredite abhängt und somit in der Summe viele Stunden beanspruchen kann. Die Erstellung des Darlehensbedarfs und der jährlichen Berichterstattung, nehmen aus Seiten der Kantone im Durchschnitt 6.6 Stunden pro Jahr in Anspruch.

Tabelle 5 stellt die Aufwände pro Projektschritt differenziert nach der Intensität der Nutzung des IK Forst dar: Kantone, die den IK Forst intensiv nutzen (> 2 Millionen Schweizer Franken ausstehende Darlehen), Kantone, die den IK Forst relativ wenig nutzen (< 1 Millionen Schweizer Franken Darlehensstand) und noch eine mittlere Kategorie. Im Ergebnis zeigt sich, dass Kantone, die den IK Forst intensiv nutzen, bei der Bewirtschaftung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder und für die Erstellung des Darlehensbedarfs / jährliche Berichterstattung etwas mehr Zeit benötigen als die anderen Kantone, für die Prüfung eines einzelnen Kreditgesuchs hingegen weniger.

Der Gesamtaufwand pro Kanton hängt schlussendlich zu einem guten Teil von der Zahl der Kreditanträge ab, die in einem Jahr geprüft werden. Tabelle 6 zeigt beispielhaft für drei Kantone den zeitlichen Aufwand auf, basierend auf der Zahl der gewährten Kredite. Wir nehmen hier die Investitionskredite, die die Kantone im Jahr 2015 vergeben hatten. Nicht mit aufgenommen werden konnte dabei der Aufwand, der möglicherweise durch abgelehnte Kreditgesuche entstand.

Tabelle 5: Durchschnittlicher administrativer Aufwand pro Arbeitsschritt

| Kantone / Arbeitsschritt | Gesuchsprüfung (pro Gesuch) | Bewirtschaftung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder | Erstellung des Darlehensbedarfs / jährliche Berichterstattung |
|---|-----------------------------|--|---|
| Starke Nutzung (>2 Mio. Darlehensstand) | 4.8 Stunden | 10.4 Stunden | 8.4 Stunden |
| Mittlere Nutzung (>1 Mio. Darlehensstand) | 8.3 Stunden | 9 Stunden | 8 Stunden |
| Schwache Nutzung (<1 Mio. Darlehensstand) | 6 Stunden | 6.25 Stunden | 4.5 Stunden |

Quelle: Daten BAFU, Fachgespräche, eigene Berechnungen. Starke Nutzung: Wallis, Waadt, Freiburg, Obwalden, Tessin. Mittlere Nutzung: Solothurn, Basel-Landschaft, Luzern, Jura, St. Gallen, Graubünden. Schwache Nutzung: Appenzell-Innerrhoden, Nidwalden, Bern, Schwyz, Aargau, Neuenburg, Appenzell-Ausserrhoden, Uri, Thurgau. *Hinweis:* Zur Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Mittelwerte der angegebenen Antwortkategorien verwendet; also bspw. 6 Stunden für den Zeitraum von 4-8 Stunden oder 16 Stunden für den Zeitraum von bis zu 4 Tagen. Bei der Kategorie "Mehr" wurde zudem von einem zeitlichen Aufwand von 32 Stunden ausgegangen.

Tabelle 6: Administrativer Aufwand von drei ausgewählten Kantonen

| Kanton mit Anzahl Krediten im Jahr 2015 | Gesuchsprüfung (pro Gesuch) | Bewirtschaftung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder | Erstellung des Darlehensbedarfs / jährliche Berichterstattung |
|---|-----------------------------|--|---|
| Kanton 1 (1 IK) | 6 Stunden | Bis zu 4 Stunden | 4-8 Stunden |
| Kanton 2 (4 IK) | Bis zu 3 Tagen | Bis zu 4 Stunden | Bis zu 4 Tagen |
| Kanton 3 (6 IK) | Bis zu 5 Tagen | Bis zu 2 Tagen | 4-8 Stunden |

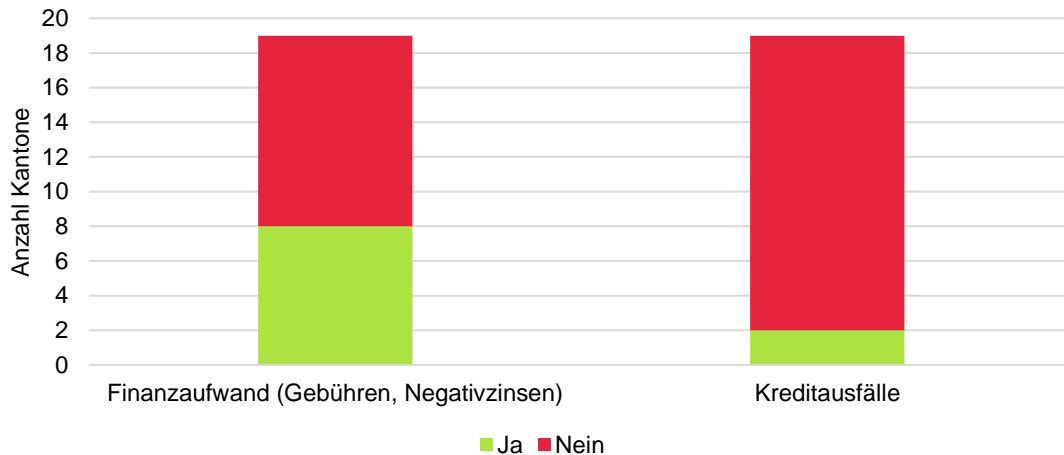
Quelle: Daten BAFU, Fachgespräche, eigene Berechnungen.

Finanzaufwand und Kreditausfälle

Die Kantone erhalten entsprechend ihres Darlehensbedarfs IK-Gelder zur Verfügung gestellt. Geld, das nicht in Form von Investitionskrediten im Umlauf ist, muss der Kanton entsprechend verwalten. Je nach Betrag fallen entsprechend Gebühren oder sogar Negativzinsen an. Die Fachgespräche haben gezeigt, dass weniger als die Hälfte aller Kantone von Negativzinsen betroffen ist. Die Höhe dieser Zinsbelastung unterscheidet sich je nach Kanton stark. Während einigen nur Gebühren im tiefen zweistelligen Bereich anfallen, sind andere von einer Zinslast von über 1'000

Schweizer Franken pro Jahr betroffen. Durchschnittlich liegt der Finanzaufwand durch die Verwaltung der IK-Gelder bei 370 Schweizer Franken.

Abbildung 15: Finanzaufwand und vergangene Kreditausfälle in den Kantonen



Fragen: Entsteht dem Kanton durch die Verwaltung der Darlehen ein Finanzaufwand (z.B. Gebühren oder Negativzinsen)? Gab es in der Vergangenheit Kreditausfälle (für die der Kanton dann haften musste)? Wenn ja: in welcher Höhe und bei was für einem Projekt?

Quelle: Fachgespräche.

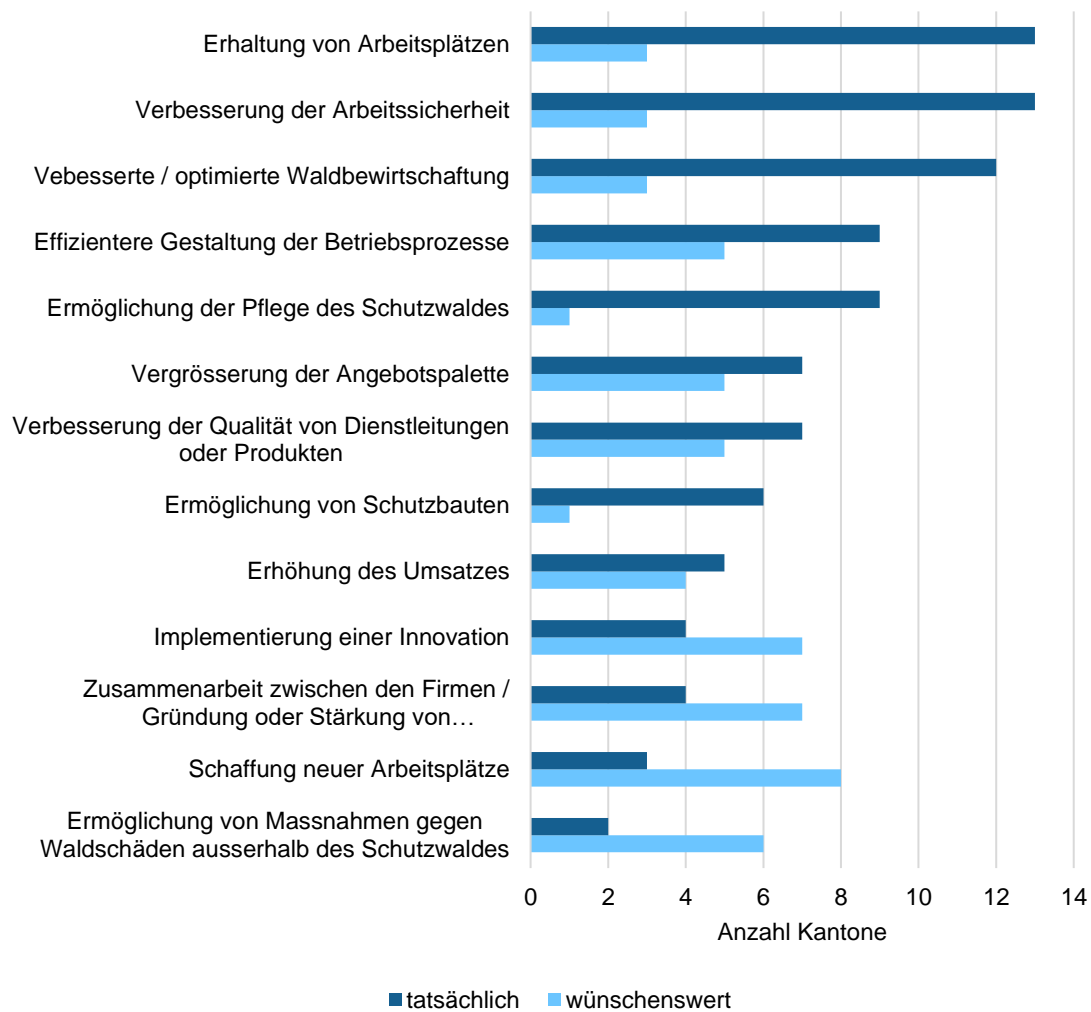
Die Vergabe von Investitionskrediten ist für die Kantone mit dem Risiko verbunden, dass Darlehensnehmer zahlungsunfähig werden und Kredite nicht mehr zurückbezahlen können. Gerade bei privaten Forstunternehmungen oder Waldbesitzern wenden einige Kantone deshalb ein strengeres Verfahren für die Gewährung von Krediten an (s. Kapitel 5.3). Nicht immer können Kreditausfälle aber verhindert werden. In zwei Kantonen ist es in den vergangenen Jahren gesamthaft zu drei Kreditausfällen gekommen. In allen Fällen bewegten sich die Beträge im tiefen bis mittleren fünfstelligen Bereich.

5.5 Wirkung des Instruments

Die Kantone wurden gebeten, Angaben zur Wirkung des IK Forst zu machen. Dabei wurden sie gebeten, zwischen den tatsächlich auftretenden und den von ihnen als wünschenswert betrachteten Wirkungen zu unterscheiden. Wie Abbildung 16 aufzeigt, ergeben sich teilweise grosse Divergenzen zwischen dem, was die Kantone beobachten können und den gewünschten Wirkungen. Relativ viele Kantone geben an, dass der IK Forst zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, der Verbesserung der Arbeitssicherheit, einer verbesserten Waldbewirtschaftung, effizientere Prozesse und zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes beiträgt. Die häufig genannten Themen Arbeitssicherheit, optimierte Waldbewirtschaftung und effizientere Betriebsprozesse ist eine Folge der grossen Zahl von IK-Forst-Projekten, die zur Finanzierung von Maschinen beantragt werden. Innovation, verbesserte Zusammenarbeit sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen werden hingegen seitens der Kantone oft gewünscht und nicht sehr häufig als erreicht angegeben. Insgesamt kann dies so interpretiert werden, dass der IK Forst zur Bewahrung des Status quo beiträgt (Sicherung von Arbeitsplätzen), wobei gleichzeitig die Arbeitssicherheit erhöht wird. Auch eine Optimierung der

Waldbewirtschaftung wird aus Sicht der Kantone häufig erreicht. Nicht erreicht (aber wünschenswert) wären mehr Innovation, mehr Zusammenarbeit zwischen Firmen und mehr Arbeitsplätze. Zu bemerken ist dabei, dass Kantone selbstredend grundsätzlich mehr Arbeitsplätze als ein Ziel sehen, gleichzeitig aber Innovation und Zusammenarbeit zwischen Firmen in der Tendenz zu einer Reduktion der Zahl der Arbeitsplätze (in der Waldwirtschaft) führen würden. In diesem Zusammenhang könnte man eine Diskussion zu den Chancen eines Strukturwandels und zur Frage, wie ein (notwendiger) Strukturwandel so gestaltet werden kann, dass er möglichst sozialverträglich ist, anschliessen, was aber den Rahmen dieser Evaluation sprengen würde.

Abbildung 16: Wirkungen von Projekten aus Sicht der Kantone

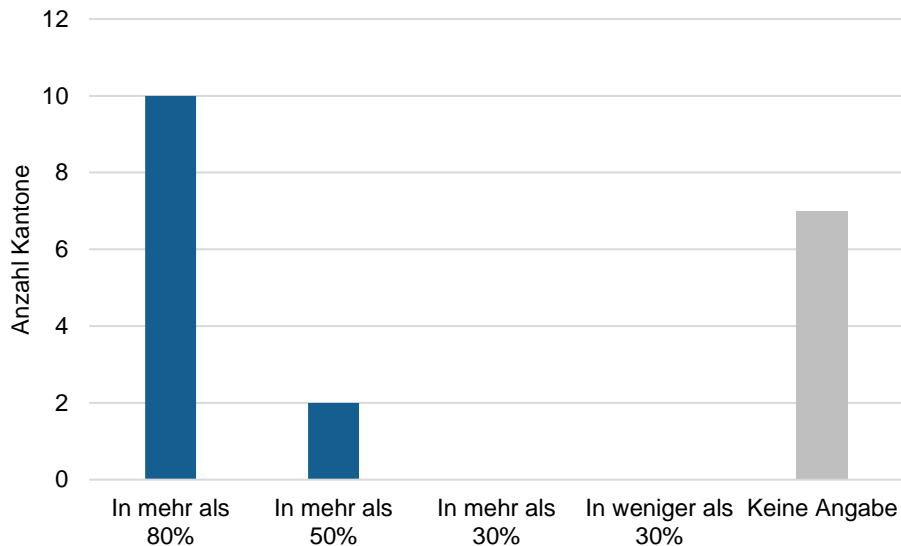


Frage: Wir sehen folgende Wirkungen als Resultat des IK Forst (Mehrfachantworten möglich).
 Quelle: Fachgespräche. Mehrfachantworten möglich.

Zielerreichung und Wirkungsmessung

Abbildung 17 zeigt, in welchem Anteil der Projekte die Projektziele aus Sicht der Kantone erreicht werden konnten. Die Mehrheit der Kantonsvertreter ist offensichtlich überzeugt, dass die Ziele der Projekte mehrheitlich erreicht werden.

Abbildung 17: Zielerreichung in Prozenten aller durchgeführten Projekte



Frage: In wie vielen Projekten werden die Ziele erreicht?

Quelle: Fachgespräche. *Hinweis:* Befragte, die bei der Antragsstellung angaben, dass sie keinerlei Wirkungsziele mit den Gesuchstellern abmachen, sind in der Rubrik "Keine Angabe / weiss nicht" zusammengefasst.

Strategische kantonale Ziele

Bezüglich des Einsatzes des IK Forst kennen die Kantone, wie weiter oben dargelegt, keine eigentliche Strategie. Einige Kantone haben aber durchaus explizite Ziele für die Waldwirtschaft. Ein Kanton hat ein sogenanntes Forsthofkonzept definiert, das auf der Analyse bestehender Betriebe und der anfallenden Arbeit im Kanton basiert. Mit dem Forsthofkonzept soll sichergestellt werden, dass Forsthöfe im Kanton sinnvoll verteilt sind. Dem Vorhaben fliessen sowohl Kantonselder als auch IK-Gelder zu. Die Erhaltung, Optimierung und Bereinigung von Forstbetrieben und forstbetrieblichen Strukturen werden auch von anderen Kantonen angesprochen. In denjenigen (wenigen) Kantonen, die mit dem IK explizite kantonale Ziele bzgl. der Waldwirtschaft verfolgen, ist die Zielerreichung wie schon bei den Projektzielen mehrheitlich über 80%.

Mitnahmeeffekte

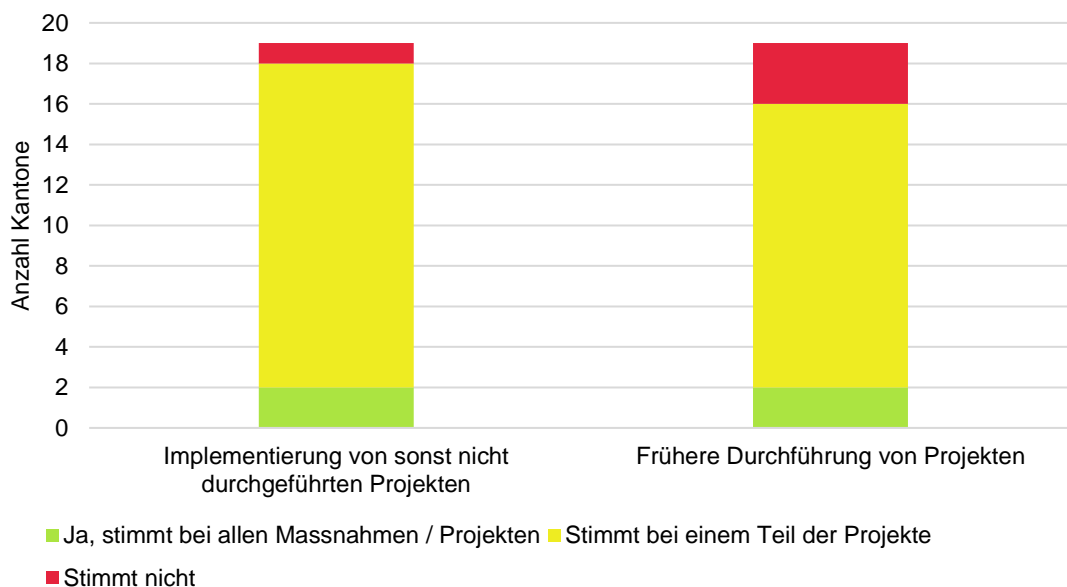
Ein ganz entscheidender Faktor bei der Beurteilung der Wirkung einer staatlichen Massnahme generell bzw. auch eines Instruments wie dem IK Forst ist die Frage, ob das Projekt oder die Massnahme nicht auch ohne die staatliche Intervention implementiert worden wäre. Abbildung 18 zeigt auf, wie die Vertreter der Kantone die Mitnahmeeffekte beim IK Forst einschätzen. Nur ganz

wenige Befragte sind der Meinung, dass die via IK Forst mitfinanzierten Massnahmen und Projekte ohne IK Forst generell gar nicht hätten durchgeführt werden können. Andererseits sind auch nur wenige Befragte der Meinung, dass der IK Forst generell zu Mitnahmeeffekten führt.

Die grosse Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass der IK Forst bei einem Teil der Projekte ausschlaggebend für deren Realisierung war. Dasselbe gilt für die Aussage, dass der IK die Durchführung von Projekten zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht hat. Mitnahmeeffekte werden also nicht kategorisch ausgeschlossen, aber die Vertreter der Kantone sind durchaus der Meinung, dass das einzelne Projekte oder Massnahmen ohne IK Forst nicht durchgeführt werden könnten.

Die Einschätzung bzgl. des Mitnahmeeffekts ist auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Tiefzinsumfelds zu sehen. Gemäss Aussagen aus den Fachgesprächen gibt es unabhängig von den Kreditbedingungen auf dem Kapitalmarkt immer einen Teil von Gestellstellern, die ihre Vorhaben anderweitig durchführen könnten. Mit den aktuell tiefen Zinsen nimmt der Anteil von Unternehmen, die sich etwa eine Bankenfinanzierung leisten könnten, zu. Es ist aber damit zu rechnen, dass dieser Effekt bei höheren Marktzinsen wieder aufgehoben würde und damit potenzielle Mitnahmeeffekte wieder verschwinden würden.

Abbildung 18: Mitnahmeeffekte des IK Forst



Fragen: Stimmt folgende Aussage: "Der IK Forst erlaubt es, Projekte / Massnahmen durchzuführen, die sonst nicht hätten realisiert werden können"?, Stimmt folgende Aussage: "Der IK Forst erlaubt es, Projekte / Massnahmen früher durchzuführen als sie sonst hätten realisiert werden können"?

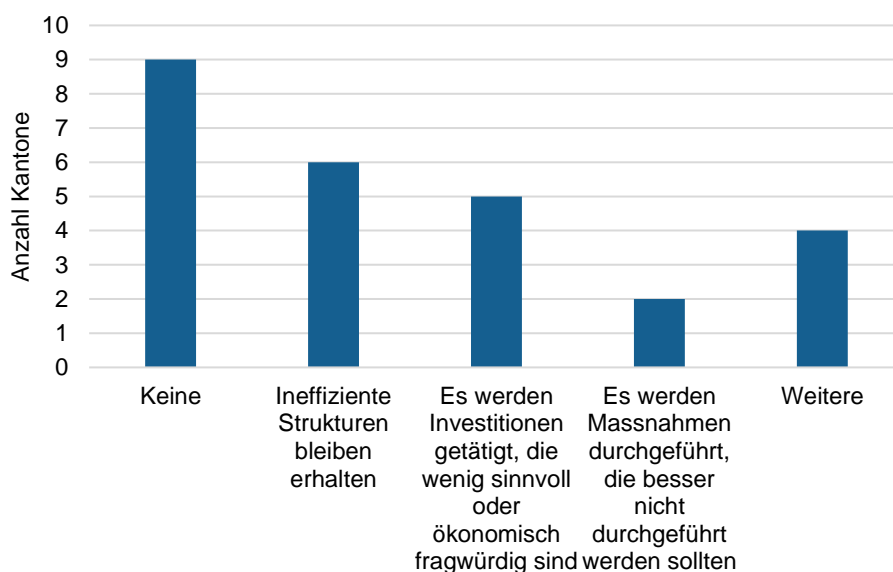
Quelle: Fachgespräche.

Zwei Gesprächspartner haben dargelegt, dass der IK Forst den Kantonen erlaube, einen gewissen Einfluss auf die mitfinanzierten Massnahmen und v.a. auf die getätigten Investitionen zu nehmen. So können z.B. ökologische Belange thematisiert werden. Ohne den IK Forst würde möglicherweise z.B. zwar auch eine entsprechende Maschine angeschafft werden, aber allenfalls eine weniger neue.

Negative Wirkungen?

Abbildung 19 zeigt auf, ob die Kantone negative Wirkungen als Resultat des IK Forst feststellen konnten und wie sich diese ausgestalten. Ein Teil der Befragten kann keine negativen Wirkungen des IK Forst feststellen. Allerdings gibt es doch eine Reihe kritischer Stimmen, die durchaus befürchten, dass der IK Forst z.B. dazu beiträgt, dass ineffiziente Strukturen erhalten bleiben. In wenigen Fällen wird auch darauf hingewiesen, dass der IK innovatives Verhalten verhindern würde. Betont werden muss, dass hier nur Antworten von Kantonen ausgewertet werden, die den IK Forst aktiv nutzen.

Abbildung 19: Negative Wirkungen des IK Forst



Frage: Sehen Sie auch negative Wirkungen des IK Forst?

Quelle: Fachgespräche. Mehrfachantworten möglich.

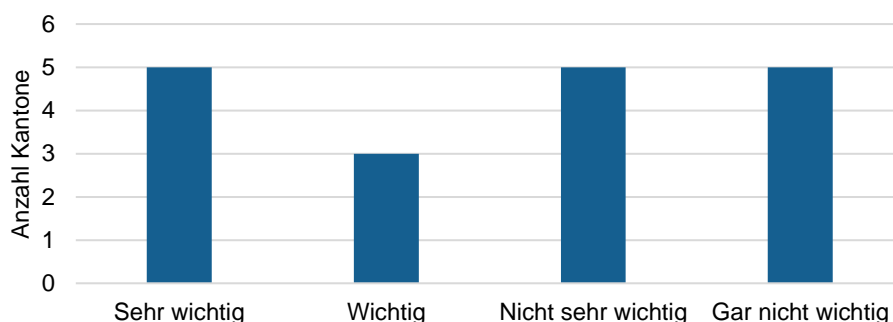
Strategien der Darlehensnehmer

In den Gesprächen mit den Kantonen wurde gefragt, ob Darlehensnehmer eine Strategie haben, die mittels den IK-Forst mitfinanzierten Projekten verfolgt wird. Ergebnis: Die Kantone sind grundsätzlich überzeugt, dass die meisten Darlehensnehmer eine Strategie verfolgen. Bei privaten Kreditbezüglern ist die Strategie dabei eher implizit und nicht formalisiert bzw. dokumentiert. Öffentliche Akteure haben teilweise Forstbetriebsstrategien oder klare Leitbilder und Jahresziele. Inhalt solcher Strategien ist bspw. die Revierentwicklung. Bei Fusionen oder der Kooperation zwischen Forstbetrieben oder der gemeinsamen Anschaffung von Maschinen wird diese Strategie offensichtlich. In anderen Fällen ist die Strategie implizit durch den Kanton gegeben, bspw. wenn es in einem Kanton fast nur Schutzwald gibt. In einem Kanton ist gemäss Fachgespräch immer eine Strategie gegeben, weil der Revierförster z.B. beim Kauf einer Maschine ein Nutzungskonzept erstellt, über das der Vorstand des Reviers abstimmt.

Verwendung und Einsetzbarkeit bei Naturereignissen

Die Beurteilung der Bedeutung des forstlichen Investitionskredits bei der Bewältigung von Naturereignissen wie Lothar im Jahr 1999 stellt sich als schwierig heraus. Dies aus dem Grund, dass es in den vergangenen Jahren nie mehr zu einem Ereignis in der Grössenordnung von Lothar gekommen ist. Wie Abbildung 20 zeigt, fällt dann auch die Beurteilung zur Verwendung des Instruments bei Naturereignissen gemischt aus. Eine klare Tendenz ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich und bedarf einer weiteren Aufschlüsselung.

Abbildung 20: Wichtigkeit des Instruments bei Naturereignissen



Frage: Wie wichtig ist der IK Forst heute bei der Bewältigung der Folgen von Naturereignissen?
Quelle: Fachgespräche.

Die rasche Einsetzbarkeit des forstlichen Investitionskredits bei Jahrhundertereignissen wie Lothar hängt u.a. davon ab, ob der Kanton bei der Gewährung von Geldern (des IK Forst) einen Beschluss der Kantonsregierung benötigt. In den meisten Kantonen ist dies nicht der Fall, bei drei Kantonen wird aber bereits ab IK-Beträgen im tiefen sechsstelligen Bereich ein Beschluss der Kantonsregierung nötig. Entsprechend schätzen diese Kantone dann die Einsetzbarkeit des Instruments IK Forst als eher gering ein. Andere Befragte gaben an, dass der IK Forst generell zu träge ist im Vergleich zu anderen Instrumenten zur Unterstützung der Waldwirtschaft oder dass à fonds perdu Beiträge im Falle eines Naturereignisses den Investitionskrediten vorzuziehen seien²⁹. Eine Mehrheit der Kantone gibt trotzdem an, auf den IK Forst (gepaart mit anderen Instrumenten) im Falle von Naturereignissen zu zählen. Nach einem grossen Sturm fallen innerhalb kurzer Zeit intensive Arbeiten an, bspw. die Wiederherstellung von Strassen und Forst oder der Aufbau von Holzlagern. Dort, wo die Investitionskredite nicht einen kantonalen Budgetprozess bzw. keinen Beschluss durchlaufen müssen bzw. keinen Beschluss der entsprechenden Kantonsregierung benötigt, könne via IK Forst schnell Geld gesprochen werden.

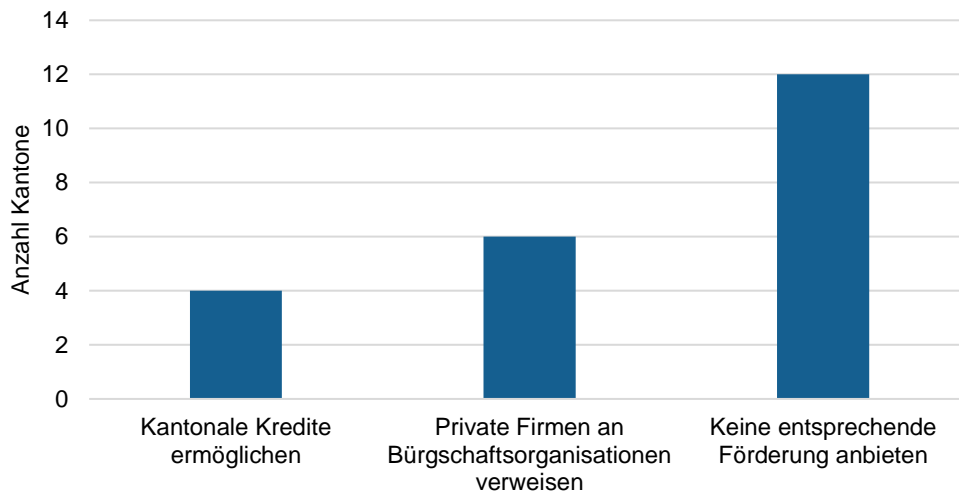
Reaktion der Kantone im Falle einer Sistierung des IK Forst

Würde der Bund in Zukunft keine Gelder mehr für den forstlichen Investitionskredit zur Verfügung stellen, würde ein Grossteil der Kantone keinen eigenen "kantonalen Investitionskredit" anbieten und stattdessen auf eine entsprechende Förderung verzichten. Ein kleinerer Teil der Kantone würde insbesondere private Firmen an Banken verweisen, nur wenige würden versuchen

²⁹ Seitens Waldeigentümer wird auf darauf hingewiesen, dass manche Waldeigentümer bei den derzeit tiefen Holzkosten Probleme haben könnten, solche Kredite aus den künftigen Erträgen heraus zurückzahlen.

kantonale Kredite zu ermöglichen. Abbildung 21 fasst die Verhalten der Kantone beim Wegfallen des Instruments zusammen.

Abbildung 21: Verhalten der Kantone, wenn es den IK nicht mehr gäbe



Frage: Was würde Ihr Kanton vermutlich tun, wenn es den IK Forst nicht gäbe?
Quelle: Fachgespräche. Mehrfachantworten möglich.

Viele unserer Gesprächspartner haben auf die tendenziell angespannte Finanzlage ihres jeweiligen Kantons hingewiesen und gehen vor diesem Hintergrund davon aus, dass ihr Kanton ohne das Engagement des Bundes kein entsprechendes Förderinstrument anbieten würde. Kantone mit einem kleinen IK Forst-Volumen könnten sich gemäss der Befragung eher vorstellen, die Kreditvergabe in einem anderen kantonalen Bereich anzusiedeln. Und auch bei jenen Kantonen, die eine eigene Vergabe von forstlichen Krediten in Betracht ziehen würden, wäre klar, dass bei der Vergabe von Kantonsgeldern andere Bedingungen und Kriterien zum Zuge kämen. Inwiefern sich die Kriterien gegenüber dem Status quo verändern würden, führen die Kantone nicht weiter aus. Ein Kanton weist einzig darauf hin, dass die Vergabe von kantonalen Krediten nur dann möglich wäre, wenn die Kapitalbeschaffung für den Kanton günstig ist.

5.6 Verbesserungsvorschläge

Austausch zwischen Kantonen gewünscht?

Als Abschluss der Gespräche mit den Kantonen wurden Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Ein erster Vorschlag, den wir unsererseits zur Disposition stellten, knüpft an eine Empfehlung von EFK (2003) an. Die EFK hatte seinerzeit vorgeschlagen, dass das BAFU regelmässig die Erfahrung der Kantone mit dem IK Forst auswertet und den Kantonen zur Verfügung stellt. Ein Schritt in diese Richtung wird mit dieser Evaluation in der Tat gemacht. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre, wenn die Kantone sich in gewissen Abständen treffen würden, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. In der Tat haben viele Kantone grundsätzliches Interesse an einem solchen Austausch gezeigt; zwölf Kantone würden einen solchen Austausch befürworten. Insbesondere Kantone, die den IK auch intensiv nutzen, sind interessiert daran zu erfahren, wie

der Investitionskredit von anderen Kantonen eingesetzt wird. Interessant wäre gemäss einigen Gesprächspartnern allein schon aufzuzeigen, wer in den Kantonen überhaupt für den Investitionskredit verantwortlich ist. Vielfach wird die Kantonsoberförsterkonferenz als geeignetes Gefäss genannt, an der ein potenzieller Austausch zum IK Forst angebunden werden könnte. Insbesondere wenn Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen des Instruments stattfinden, würde ein Austausch mit den Kantonen und unter Einbezug des BAFU geschätzt werden. Allerdings sollten solche Treffen nicht zu häufig terminiert werden. Ein Austausch in einem Mehrjahres-Rhythmus (ca. alle zwei bis fünf Jahre) würde geschätzt werden. Kantone, die den IK Forst wenig nutzen haben dabei auch weniger Interesse an einem Austausch mit anderen Kantonen zum Einsatz des IK Forst signalisiert.

Weitere Verbesserungsvorschläge

Allgemeine Verbesserungsvorschläge beziehen sich zum einen Teil auf die möglichen Verwendungszwecke des forstlichen Investitionskredits. Einige Kantone wünschten sich eine Erweiterung der IK-Gewährung auf die Betriebe der nachgelagerten Branchen. Andere hingegen betonten die Wichtigkeit einer "horizontalen" Ausweitung des IKs auf neue Massnahmen wie etwa der Wiederherstellung, bei der in der Waldwirtschaft ein grosser Bedarf an finanzieller Unterstützung herrscht.

Ein Teil der Verbesserungsvorschläge adressiert aber auch die internen Prozesse sowie die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund. Einige Befragte wünschen sich z.B. eine Normierung der finanziellen Analyse, um besser bestimmen zu können, wann das Kriterium der Ausschöpfung der eigenen Mittel gegeben ist. Andere betonen die "Umständlichkeit" der Anmeldung des Darlehensbedarfs und die jährliche Berichterstattung an das BAFU und wünschten sich eine Vereinfachung der Formulare und des Prozesses. Vereinzelt werden auch die Beziehungen zwischen den Kantonen angesprochen. Die Bedingungen für die Gewährung von Krediten für Maschinen oder Fahrzeuge an private Forstunternehmen sind in vielen Kantonen unterschiedlich ausgestaltet. Dies führt gemäss der Sicht einiger Kantonsvertreter zu Marktverzerrungen. Diesbezüglich wären einheitliche Grundlagen in den Kantonen oder Weisungen vom Bund förderlich, so zwei Meinungsäusserungen.

6. Ebene Projekte

6.1 Online-Befragung

6.1.1 Inhaltlicher Schwerpunkt der Befragung

In der Befragung wurden zunächst gewisse Charakteristika der Darlehensnehmer, der Projekte und der Kredite selbst abgefragt: Zu nennen sind u.a. Typ der Darlehensnehmer (z.B. Waldeigentümer oder Forstunternehmer, aber auch Angaben zur Grösse des Betriebs), Projekttyp, Höhe des Kredits. Viele, wenn auch nicht alle dieser Angaben sind beim BAFU bereits verfügbar. Sie wurden hier jedoch nochmals abgefragt, um die Fragen zur Wirkung des IK Forst besser einordnen zu können. Nicht in den Daten des BAFU vorhanden ist die Einschätzung der Darlehensnehmer im Hinblick die Prozesse der Abwicklung des IK Forst und auf die Wirkung des IK Forst. Ein Schwerpunkt der Befragung liegt daher auf diese letztgenannten Themen.

6.1.2 Methode

In der Online-Befragung wurden alle Darlehensnehmer, die zurzeit einen laufenden Investitionskredit haben, befragt. Im Folgenden wird zunächst das methodische Vorgehen bei der Konzeptionierung der Befragung und deren Durchführung beschrieben.

Erarbeitung des Erhebungsinstruments: Der Fragebogen wurde von BSS erarbeitet und der Projektbegleitgruppe im ersten Projektworkshop vorgestellt. Die Projektbegleitgruppe sowie der Auftraggeber erhielten die Möglichkeit, Feedbacks zu geben, die, von BSS so weit wie möglich aufgenommen wurden. Letzte Anpassungen, die sich dank der guten Perzeption des Pretests auf sprachliche Optimierungen beschränken konnten, folgten nach dem Pretest (für Pretest siehe Absatz weiter unten).

Übersetzung: Der Fragebogen wurde auf Deutsch erarbeitet und dann ins Französische und Italienische übersetzt. Die Übersetzung selbst wurde von einem Übersetzungsdienst vorgenommen. Die korrekte Übersetzung von Fachbegriffen wurde vom BAFU sowie von einem Mitglied der Begleitgruppe (Kantonsvertreter Tessin) freundlicherweise überprüft und sichergestellt.

Zusammentragen der Adressen der Darlehensnehmer: Die kantonalen Verantwortlichen für die Abwicklung der Investitionskredite wurden gebeten, die Kontaktdaten der aktuellen Darlehensbezüger bereitzustellen.

Pretest: Vier Darlehensnehmer wurden eingeladen, den Fragebogen in einem Pretest auszufüllen. Der Pretest diente zur Prüfung der Verständlichkeit der Fragen, der Identifikation von möglichen Missverständnissen und auch zur Überprüfung, ob die Fragen innerhalb der vorgegebenen Zeit beantwortet werden können.

Launch der Befragung und Reminder: Alle Darlehensnehmer (ausser diejenigen, die am Pretest teilgenommen hatten), insgesamt 182 Personen, wurden via E-Mail eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Nach Ablauf einer ersten Frist wurde ein Reminder an jene Personen versendet, die noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten.

Rücklauf: Tabelle 7 zeigt auf, wie viele Personen an der Befragung teilgenommen haben und welcher Rücklauf daraus resultiert. Einige der angefragten Personen, meldeten zurück, dass sie über keinen (laufenden) Investitionskredit verfügen. Diese Personen wurden ebenso wie Personen mit fehlender oder ungültiger E-Mail-Adresse von der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

Non-Response-Validierung: Nach Ablauf des Enddatums der Befragung wurden zur Validierung fünf Personen kontaktiert, welche nicht an der Befragung teilgenommen hatten. Dies mit dem Ziel, zu eruieren, ob sich die Gruppe der Personen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, grundsätzlich und insbesondere im Hinblick auf ihre Einschätzung zum IK Forst von den Teilnehmenden unterscheiden. Gründe für die Nichtteilnahme waren u.a. die aktuelle pandemiebedingte Sondersituation und Wechsel bei den IK-Verantwortlichen. Es wurden keine Hinweise festgestellt, die darauf schliessen lassen würden, dass die Nicht-Teilnehmenden eine systematisch andere Einstellung gegenüber dem Investitionskredit hatten als die Teilnehmenden.

Tabelle 7: Aufschlüsselung Rücklauf Online-Befragung

| Status | Anzahl |
|--|------------|
| Teilgenommen (inkl. 16 nicht abgeschlossene Antworten) | 113 |
| Nicht teilgenommen | 69 |
| Rücklauf: | 62% |

Quelle: Online-Befragung, eigene Berechnungen.

6.1.3 Anmerkung zur Auswertung

In der nachfolgenden Auswertung werden die zentralen Ergebnisse der Befragung dargestellt. Dabei wird teilweise auch Bezug genommen zu Angaben und Daten, die aus anderen Datenquellen entnommen sind.

6.1.4 Charakterisierung der befragten Darlehensnehmer

Der Grossteil der Darlehensnehmer, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, sind öffentliche Waldeigentümer oder Forstbetriebe.³⁰ Unternehmen aus der Privatwirtschaft stellen eine Minderheit dar, während kein einziger privater Waldeigentümer an der Befragung teilnahm. Ein beachtlicher Teil der Bezüger von Investitionskrediten lässt sich nicht den durch den Fragebogen vorgegebenen Kategorien zuordnen; bei vielen handelt es sich um forstliche Genossenschaften, bspw. Flurgenossenschaften oder Güterzusammenlegungsgenossenschaften. Tabelle 8 zeigt die Aufteilung der Darlehensnehmer in der Online-Befragung detailliert auf.

³⁰ Über 70% der öffentlichen Waldeigentümer geben an, dass der eigene Forstbetrieb für die Bewirtschaftung des Waldes zuständig ist.

Tabelle 8: Kategorisierung der Teilnehmenden

| Darlehensnehmer | Anzahl | In Prozenten |
|------------------------------------|---------------|---------------------|
| Öffentliche Waldeigentümer | 51 | 48% |
| Forstbetriebe | 24 | 22% |
| Private Waldeigentümer | 0 | 0% |
| Private Forstunternehmen | 10 | 9% |
| Bauherrschaft Schutzbauten | 4 | 4% |
| Weitere | 18 | 17% |
| <i>Forstliche Genossenschaften</i> | 15 | 13% |
| <i>Holzhandel und -transport</i> | 2 | 2% |
| <i>Andere</i> | 1 | 1% |

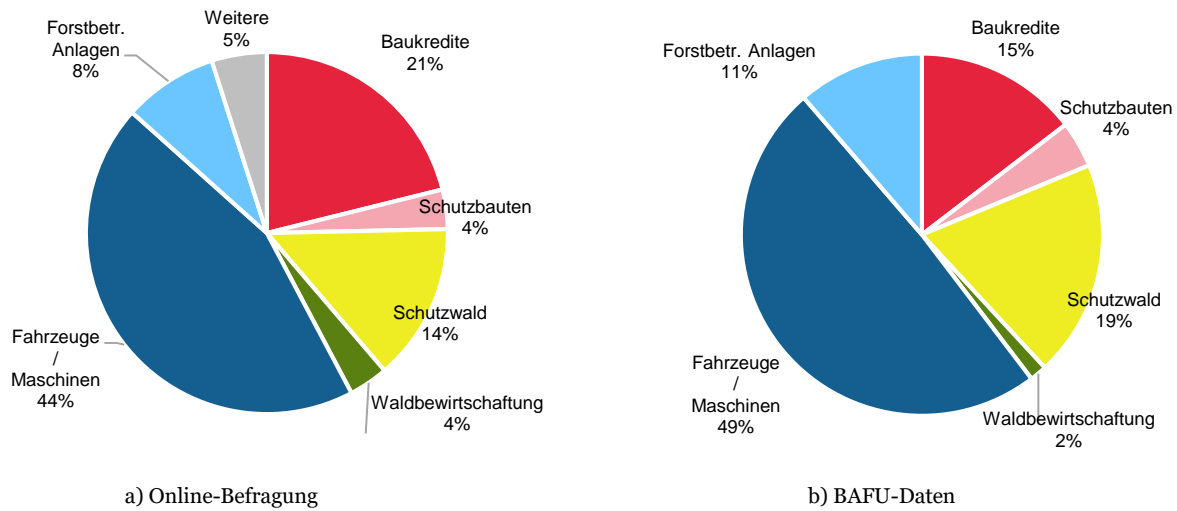
Quelle: Online-Befragung.

Repräsentativität der Befragung

Vor der eigentlichen Auswertung der Befragung muss die Frage diskutiert werden, ob die Firmen, die an der Befragung teilgenommen haben, von der Struktur her repräsentativ für die Gesamtheit der IK-Forst Darlehensnehmer sind. Diese Validierung kann dort, wo das BAFU die relevanten Parameter erhebt, mithilfe der Daten des BAFU zu allen IK Forst sowie der Forststatistik (FS) erfolgen. Seit 2000 wurden rund 153 Investitionskredite an private Forstunternehmungen vergeben. Bei gesamthaft 1'463 gewährten Krediten macht die Vergabe an private Unternehmen etwa 10% aus. Unter der Annahme, dass sich wiederholte Bezüge während dieser Zeit in einem tiefen Bereich bewegen, kann der Rücklauf bei den privaten Unternehmen mit 9% bestätigt werden.

Abbildung 22 vergleicht die Ergebnisse der Online-Befragung mit der Gesamtheit aller IK-Forst im fraglichen Zeitraum im Hinblick auf die Projekttypen. Die beiden Kuchendiagramme zeigen eine vergleichbare Verteilung. Das heisst: Die Befragung bildet alle Projekttypen adäquat ab – es ist also nicht so, dass bestimmte Projekttypen stark über- oder untervertreten wären.

Abbildung 22: Verwendungszwecke der Investitionskredite, Validierung



Quelle: Online-Befragung, Daten BAFU, eigene Berechnungen.

Grösse der Betriebe und Unternehmen / Waldfläche / Hiebsatz

In der Befragung wurden eine Reihe von Parametern erhoben, die Angabe zur Grösse der Betriebe und Unternehmen zulassen, bzw. zur Waldfläche, die im Besitz der Waldeigentümer sind. Öffentliche Waldeigentümer mit eigenem Forstbetrieb, Forstbetriebe und private Forstunternehmen beschäftigen durchschnittlich jeweils etwa 9 Personen; in einigen Betrieben finden sich bis zu 30 Mitarbeitende, andere Betriebe haben gar keine Angestellten. Waldfläche: Die befragten öffentlichen Waldeigentümer mit eigenem Forstbetrieb besitzen durchschnittlich rund 2'300 Hektaren Wald, bei Waldeigentümern ohne Forstbetrieb sind es 760 Hektaren. Die befragten Forstbetriebe bewirtschaften im Durchschnitt 2'400 Hektaren Wald. In der Tabelle sind zudem jeweils auch der Medianwert sowie die Minimum- und Maximum-Werte angegeben (also grösste und kleinste Waldflächen). Auch detaillierte Angaben zum Hiebsatz finden sich in der Tabelle.

Tabelle 9: Darlehensnehmer nach Anzahl Mitarbeitenden, Waldfläche und Hiebsatz

| | Durchschnitt | Median | Minimum | Maximum |
|---|---------------------|---------------|----------------|----------------|
| Mitarbeitende | 9.2 | 7.5 | 0 | 30 |
| <i>Forstunternehmen</i> | 9.3 | 8.5 | 2 | 20 |
| <i>Forstbetriebe</i> | 8.7 | 7.5 | 0 | 19 |
| <i>Öffentliche Waldeigentümer</i> | 9.6 | 7 | 0 | 30 |
| Waldfläche (in ha) | 2'098 | 1'200 | 93 | 16'000 |
| <i>Forstbetriebe (hier: bewirtschaftete Waldfläche)</i> | 2'407 | 1'639 | 530 | 8'800 |
| <i>Öffentliche Waldeigentümer (mit Forstbetrieb)</i> | 2'303 | 1'600 | 300 | 16'000 |
| <i>Öffentliche Waldeigentümer (ohne Forstbetrieb)</i> | 763 | 842 | 93 | 1'590 |
| Hiebsatz (in m3) | 8'099 | 6'400 | 5 | 52'400 |
| <i>Forstbetriebe</i> | 9'747 | 7'200 | 1'800 | 52'400 |
| <i>Öffentliche Waldeigentümer (mit Forstbetrieb)</i> | 8'367 | 6'550 | 1'000 | 30'000 |
| <i>Öffentliche Waldeigentümer (ohne Forstbetrieb)</i> | 3'945 | 1'325 | 5 | 15'000 |

Quelle: Online-Befragung

Zahl der Investitionskredit pro Kreditnehmer

Tabelle 10 zeigt auf, wie viele IK Forst die befragten Darlehensnehmer derzeit haben. Über 90% aller Darlehensnehmer, die an der Befragung teilgenommen haben, hatten einen oder zwei Investitionskredite. Diese Aussage gilt für alle Typen von Darlehensnehmern (siehe Anhang Abbildung 47). Aus der Online-Befragung liegen somit Informationen zu 142 derzeit laufenden Investitionskrediten vor.

Tabelle 10: Anzahl IKs pro Darlehensnehmer

| Anzahl Investitionskredite pro Darlehensnehmer | Anzahl | In Prozenten |
|--|--------|--------------|
| 1 | 74 | 69 |
| 2 | 24 | 22 |
| 3 | 6 | 6 |
| 4 | 3 | 3 |
| 5 | 0 | 0 |
| 6 | 1 | 1 |

Quelle: Online-Befragung.

6.1.5 Prozess / administrativer Aufwand

Die Befragten beurteilen den administrativen Aufwand, den ihnen durch den Investitionskredit entstanden ist, unterschiedlich. Die Streuung des Aufwands in Stunden ist je nach Verwendungszweck sehr hoch, bspw. bei den Baukrediten oder der Restkostenfinanzierung im Bereich der Waldbewirtschaftung. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der geringen Fallzahlen müssen die durchschnittlichen Aufwände bei einem Teil der Verwendungen mit Vorsicht interpretiert werden.

Der Aufwand beträgt bei jenen Verwendungszwecken, bei denen mind. 10 Rückmeldungen vorliegen, im Median zwischen 5 und 10 Stunden. Die Spannweite ist mit zwischen 2 und 100 Stunden relativ gross. Ein Zusammenhang zwischen Kredithöhe und administrativen Aufwand konnte nicht identifiziert werden.

Tabelle 11: Administrativer Aufwand in Stunden, nach Verwendungszwecken

| Verwendungszweck | Mittelwert | Median | Minimum | Maximum | N |
|--------------------------------------|------------|--------|---------|---------|-----|
| Baukredite | 17.3 | 10 | 2 | 100 | 23 |
| Restkostenfinanzierung Schutzwald | 8.3 | 6 | 3 | 20 | 11 |
| Fahrzeuge / Maschinen | 9.2 | 7 | 2 | 45 | 52 |
| Forstbetriebliche Anlagen | 13.7 | 5 | 4 | 42 | 10 |
| Alle Projekte | 12.6 | 7 | 1 | 181 | 108 |

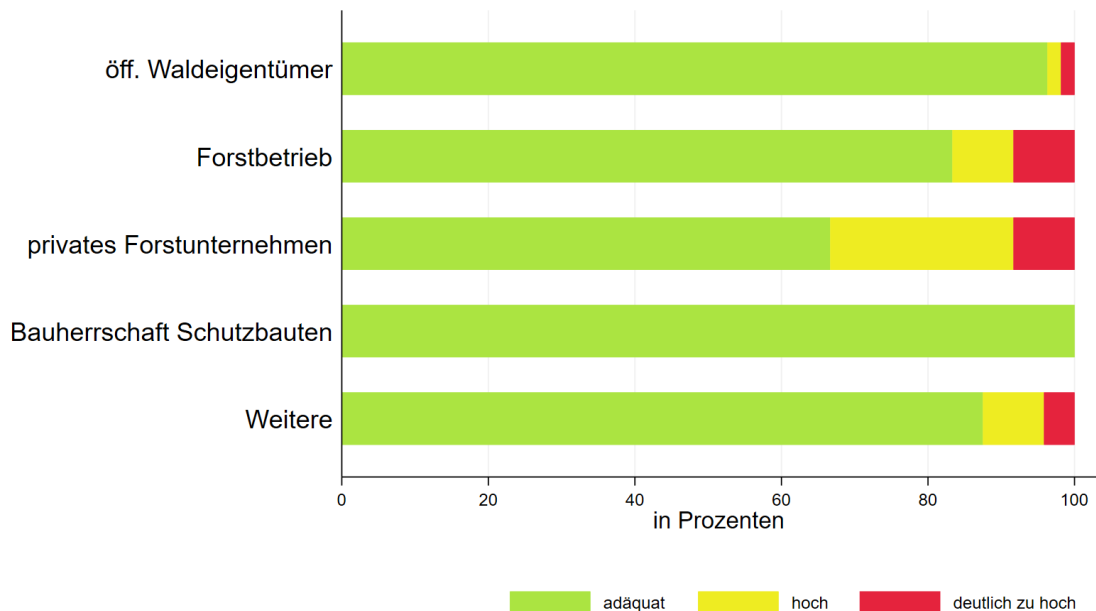
Quelle: Online-Befragung, eigene Berechnungen. *Hinweis:* Verwendungszwecke, für welche Angaben zu weniger als 10 Krediten vorliegen, wurden in der Tabelle bewusst nicht dargestellt.

Von grossem Interesse ist bei der Beurteilung des administrativen Aufwands, ob es einen Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Darlehensnehmern gibt. Dies, weil bei privaten Geschstellern oftmals eine Bankengarantie oder zusätzliche Auszüge verlangt werden, um sich gegen Kreditausfälle zu versichern. Diese Vermutung kann allein mit den vorliegenden Angaben nicht bestätigt werden kann. Der durchschnittliche Aufwand in Stunden liegt mit 11.5 Stunden – immer unter Vorbehalt der tiefen Anzahl Beobachtungen für diese Gruppe – im Rahmen der Durchschnittswerte der anderen Darlehensnehmer.

Eine weitere Unterscheidung, die hinsichtlich der Untersuchung des administrativen Aufwands getroffen werden kann, ist jene nach der Grösse eines Betriebes. Die Grösse eines Betriebes wurde anhand der Anzahl Mitarbeitenden gewählt, weil diese Angabe am häufigsten gemacht wurde. Betriebe wurden in drei Grössenkategorien eingeteilt. Die Kategorien weisen teilweise grosse Streuungen und Ausreisser auf. Es zeigt sich aber, dass der Medianwert des Aufwands mit zunehmender Grösse der Betriebe abnimmt (s. Anhang Abbildung 49). Die Vermutung liegt nahe, dass grössere Betriebe über Administrationen oder separate Buchhaltungsabteilungen verfügen, die sich mit der Geschstellung und Verwaltung der IK-Gelder auskennen. Inwiefern diese Vermutung zutrifft, kann mit den vorliegenden Angaben aus der Befragung aber nicht bestätigt werden.

In einer weiteren Frage zum administrativen Aufwand mussten die Befragten angeben, ob ihnen der Aufwand für die Gewährung des Investitionskredits angemessen erschien. Abbildung 23 zeigt auf, wie die Darlehensnehmer den Aufwand auf einer Dreierskala bewertet haben.

Abbildung 23: Subjektive Beurteilung des administrativen Aufwands



Quelle: Online-Befragung, eigene Berechnungen. Öffentliche Waldeigentümer: N = 54. Forstbetriebe: N = 24. Private Forstunternehmen: N = 12. Bauherrschaft Schutzbauten: N = 5. Weitere: N = 24.

Der administrative Aufwand wird von einer grossen Mehrheit als angemessen beurteilt. Tatsächlich gibt es aber kleine Unterschiede zwischen den öffentlichen Betrieben und den privaten Forst-

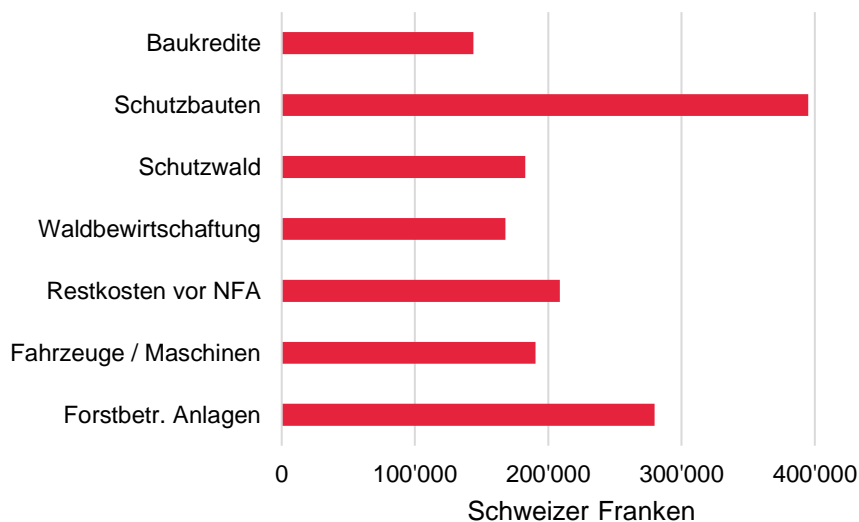
unternehmen. Letztere weisen mit circa 70% den kleinsten Anteil an Personen auf, die den Aufwand als adäquat betitelt. Ein Drittel der privaten Unternehmen in der Befragung beurteilt den Aufwand somit als zu hoch und daher nicht angemessen. Wiederum ist zu beachten, dass aufgrund der geringen Fallzahlen Verzerrungen möglich sind.

6.1.6 Angaben zum Output

Höhe Investitionskredit

Die Analyse der durchschnittlichen Kredithöhen je nach Verwendungszweck zeigt auf: Für den Bau forstbetrieblicher Anlagen werden sehr hohe Kredite gewährt. Auch Schutzbauten werden mit relativ hohen Krediten finanziert werden. Die Kredithöhen der restlichen Verwendungszwecke bewegen sich im Durchschnitt alle zwischen 100'000 und 200'000 Schweizer Franken.

Abbildung 24: Gewährte Kreditvolumina nach Verwendungszweck, 2000-2018



Quelle: Daten BAFU, eigene Berechnungen.

Nur marginale Unterschiede der durchschnittlichen Kredithöhen zeigen sich hingegen zwischen den verschiedenen Typen von Darlehensnehmern (siehe Abbildung 50 im Anhang).

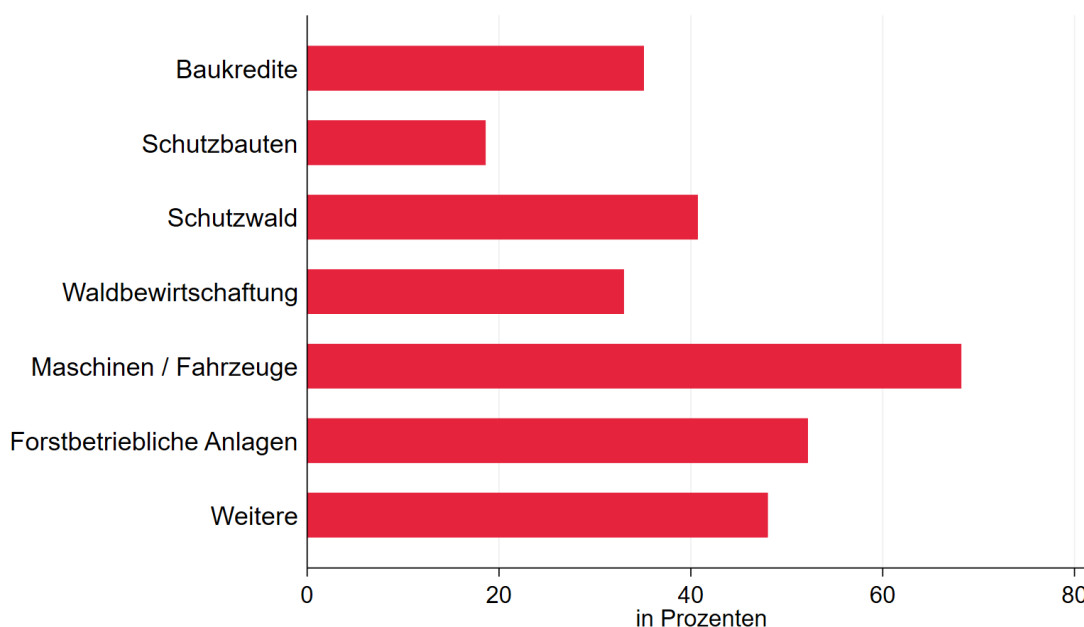
Zusammenhang Kredithöhe und Organisationsgrösse Darlehensnehmer

Weiter haben wir untersucht, ob die Kredithöhe von der Grösse des Betriebs abhängt, ob also z.B. Betriebe mit vielen Mitarbeitern oder Waldbesitzer mit einem grossen Waldbesitz höhere Kredite beansprucht. Ergebnis: Die Anzahl der Mitarbeitenden ist nicht mit der Kredithöhe korreliert, Hiebsatz und Waldfläche sind schwach positive mit der Kredithöhe korreliert (siehe Abbildung 51, Abbildung 52 und Abbildung 53 im Anhang).

Verhältnis Kredithöhe zu Gesamtkosten der entsprechenden Projekte und Investitionen

Gemäss der Befragung finanziert der IK Forst zwischen 5 und 100% der Gesamtkosten der durchgeführten Projekte bzw. der getätigten Investitionen ab, im Mittel werden durch den IK Forst 53% der Projektkosten gedeckt. Die Streuung der Abdeckungsgrade ist ziemlich hoch; die Stichprobenstandardabweichung liegt bei rund 26 Prozentpunkten. Ein Grund dafür ist die unterschiedliche Art der Projekte. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen oder Maschinen kann in der Regel ein grosser Teil der Kosten durch den IK Forst finanziert werden (formal maximal 80%), während bei einer Restkostenfinanzierung der Investitionskredit u.U. nur 20% der Gesamtkosten entsprechen.³¹ Abbildung 25 zeigt die durchschnittliche Abdeckung durch die Investitionskredite für die unterschiedlichen Verwendungszwecke auf.

Abbildung 25: Durchschnittlicher Anteil IK Forst an Projektkosten



Quelle: Online-Befragung, eigene Berechnungen. Baukredite: N = 25. Schutzbauten: N = 4. Schutzwald: N = 12. Waldbewirtschaftung: N = 2. Maschinen oder Fahrzeuge: N = 56. Forstbetriebliche Anlagen: N = 10. Weitere: N = 5.

Dauer der Projekte

Bei rund zu 80 Investitionskrediten wurden in der Befragung Angaben zur Dauer des Projekts gemacht. Diese reichen von drei Monaten bis zu 25 Jahren. Der Median liegt dabei bei einer Dauer von acht Jahren.

³¹ Bei Programmvereinbarungen übernimmt der Bund bis zu 40% der Kosten (Art. 40 WaV), die Kantone übernehmen weitere 40% und 20% der Kosten müssen als Restkosten vom Waldeigentümer getragen werden. Via IK Forst können dann wiederum 100% dieser Restkosten finanziert werden. In Ausnahmefällen kann der Bund bei Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen auch bis zu 65% der Kosten übernehmen (Art. 39 WaV). Unabhängig davon, welchen Anteil der Kosten der Massnahmen Bund und Kanton bezahlen gilt, dass 100% der Restkosten via IK Forst finanziert werden können.

6.1.7 Outcome und Impact: Erzielte Wirkungen durch Investitionskredite

Mit den forstlichen Investitionskrediten werden verschiedene Wirkungsziele verfolgt. Die Darlehensbezüger wurden in der Befragung gefragt, welche Wirkungen von den vom Investitionskredit mitfinanzierten Projekten tatsächlich beobachtet werden konnten. Abbildung 26 zeigt einen Überblick der Antworten über die 14 identifizierten Wirkungen.

Abbildung 26: Überblick über die Wirkungen der Investitionskredite



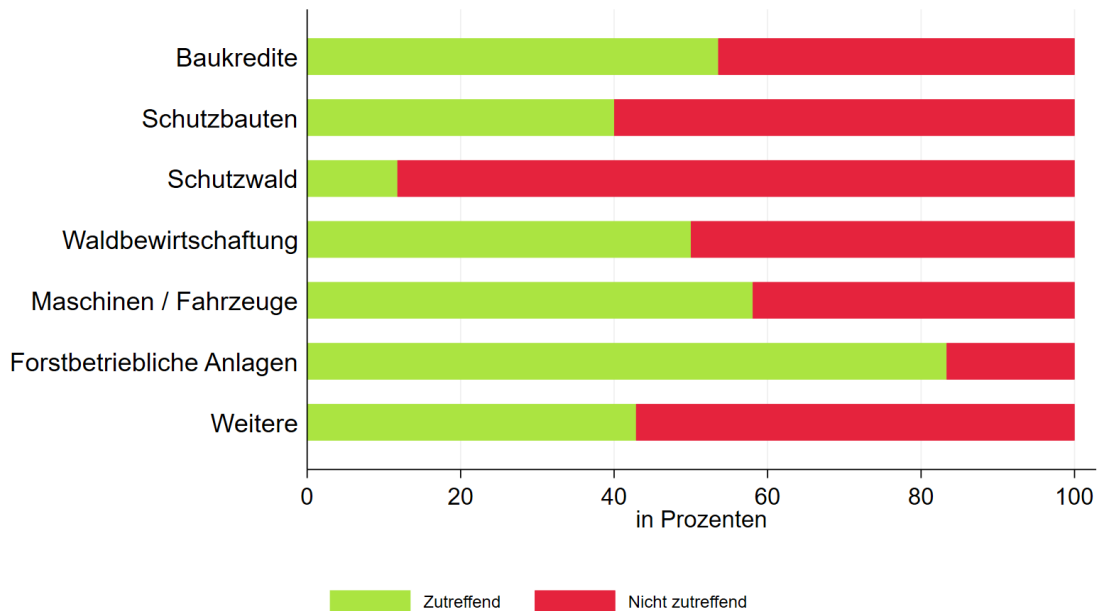
Quelle: Online-Befragung. N = 143. Mehrfachantworten möglich.

Es zeigt sich, dass die optimierte Waldbewirtschaftung und effizientere Betriebsprozesse am häufigsten erreicht werden konnten. Doch auch die Ermöglichung der Pflege von Schutzwald, die Verbesserung der Arbeitssicherheit, der Verbesserung der Qualität der Produkte oder Dienstleistungen wie der Erhalt von Arbeitsplätzen konnte bei mehr als der Hälfte der Investitionskredite erreicht werden.

Besonders bedeutsam ist für das BAFU die Wirkung «Effizientere Betriebsprozesse». Abbildung 27 weist daher gesondert auf, welche Projekttypen gemäss Einschätzung der Darlehensnehmer zu einer effizienteren Ausgestaltung der betrieblichen Prozesse geführt haben. Dabei fällt auf,

dass forstbetriebliche Anlagen in über 80% der Projekte eine effizienzsteigernde Wirkung auf die Prozesse haben. Am wenigsten zu einer verbesserten Effizienz tragen – wenig überraschend – Schutzwaldprojekte bei. Im Anhang sind zudem in ergänzenden Graphiken die Wirkungen des IK Forst differenziert nach Projekttyp dargestellt.

Abbildung 27: Effizientere Betriebsprozesse nach Projekttyp



Quelle: Online-Befragung. Baukredite: N = 28. Schutzbauten: N = 5. Schutzwald: N = 17. Waldbewirtschaftung: N = 4. Maschinen / Fahrzeuge: N = 62. Forstbetriebliche Anlagen: N = 12. Weitere: N = 7.

Im Folgenden werden die ergänzenden Kommentare der Befragten zum Thema der Wirkungen des IK Forst zusammengefasst.

- **Verbesserte / optimierte Waldbewirtschaftung:** Die Effizienzverbesserung wird oftmals durch gesteigerte Automatisierung bzw. durch den Einsatz von besseren Maschinen erreicht. Dank der Maschinen kann Personalaufwand eingespart werden, häufig geht die Automatisierung auch mit einer verbesserten Arbeitssicherheit einher. Tendenziell führt der Einsatz von neuen Maschinen auch zu einer erhöhten Erntemenge; während in einigen Fällen eine Steigerung der Erntemenge bis zu 50% festgestellt werden konnte, ist diese Steigerung in anderen Fällen ausgeblieben bzw. konnte noch nicht beobachtet werden. Diverse Neubauten von Forstwerkhöfen oder Einsatzzentren ermöglichten zudem verbessertes und vereinfachtes Organisieren und Koordinieren von Einsätzen, was sich gemäss Aussagen der Befragten auch in einer verbesserten Effizienz niederschlägt. Auch der Bau von Strassen trägt in vielen Fällen zu einer Steigerung der Effizienz bei. So können Arbeiten rationeller und schneller durchgeführt werden; bspw. der Abtransport von Holz von einem Wald in das Tal.
- **Effizientere Gestaltung der Betriebsprozesse:** Gemäss den Aussagen der Teilnehmenden der Online-Befragung konnte bspw. mit dem Bau von Forstwerkhöfen eine Zentralisierung der Prozesse erreicht werden, die zuvor nicht bestanden hatte. Die Kommunikation und Koordinierung wird vereinfacht, Einsätze finden von einem zentralen Standort statt. Auch bei

Fusionierungen oder der Übernahme neuer Reviere spielte der (via IK Forst mitfinanzierte) Bau von neuen, zentralen Einsatzzentren eine wichtige Rolle.

Bei der Beschaffung von Maschinen, bspw. Seilkräne oder Forstraktoren, geben einige Teilnehmende an, dass mit dem neuen Inventar Pannen vermieden und somit Arbeitsunterbrüche verhindert werden können. Abläufe können durch verbesserte Technologien effizienter gestaltet werden. Ein anderes Argument bezieht sich darauf, dass neue, mobile Fahrzeuge erlauben, auch Arbeiten für Dritte auszuführen. Damit kann insbesondere die Auslastung des Betriebs verbessert werden. Gleichzeitig sinkt mit der Beschaffung von eigenem Maschinen auch die Abhängigkeit von externen Dienstleistern. Dies führt dazu, dass die Arbeitsplanung flexibler gestaltet werden kann.

- **Ermöglichung von Schutzbauten und Pflege des Schutzwaldes:** Die Schutzwaldpflege – und in geringerem Ausmass der Schutzbauunterhalt - wird mit vielen unterschiedlichen Projekttypen erreicht. Gemäss der durchgeführten Befragung tragen unter anderem auch die Investitionen in Fahrzeuge oder Maschinen sowie in forstbetriebliche Anlagen zu einem beträchtlichen Teil zur Pflege des Schutzwaldes bei. Entsprechend entfalten nicht nur Kredite mit dem Verwendungszweck Schutzwald oder Schutzbauten eine Wirkung in diesem Bereich. Während bei den Schutzbauten i.d.R. von entsprechenden Bauherrschaften durchgeführt werden, zeigt sich beim Schutzwald eine gewisse Heterogenität bei der Art der Darlehensnehmer: So erwähnten öffentliche Waldeigentümer, Privatunternehmen sowie Forstbetriebe die Schutzwaldpflege vielfach als erzielte Wirkung.

Geschützte Infrastruktur: Befragte, die angegeben hatten, mit ihren Projekten Schutzbauten zu ermöglichen oder den Schutzwald zu pflegen, wurden zusätzlich gefragt, welche Infrastrukturen geschützt wurden. Strassen und Siedlungsgebiete werden gemäss der Befragung deutlich häufiger geschützt als etwa Eisenbahnlinien. Weitere Infrastrukturen, die geschützt werden, sind Strom- und Wasserleitungen, Alpbetriebe oder Forstwerkhöfe.

- **Verbesserung der Arbeitssicherheit:** Verbesserte Arbeitssicherheit kann vor allem durch die Anschaffung von Fahrzeugen oder Maschinen oder den Bau von forstbetrieblichen Anlagen hergestellt werden. Bei ersterem äussert sich die verbesserte Arbeitssicherheit dadurch, dass gefährliche Arbeitsschritte neu durch die Maschine übernommen werden können und unnötige Kraftakte vermieden werden können oder das Fahrzeug mit moderner Technologie ausgestattet ist und dadurch den aktuellsten Sicherheitsstandards entspricht. Mitarbeitende werden so nicht mehr vermeidbaren Gefahren ausgesetzt und Unfälle können vermieden werden. Der Neubau von forstbetrieblichen Anlagen verbessert die Arbeitssicherheit insofern, als dass die neuen Lager und Arbeitsbereiche aktuellen Anforderungen entsprechen. Bei schlechtem Wetter können Arbeiten oder auch Weiterbildungen geschützt stattfinden. Zudem wurde vereinzelt genannt, dass Maschinen und Schutzkleidung sicherer aufbewahrt werden können, was sich wiederum positiv auf die Arbeitssicherheit auswirkt.
- **Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen oder Produkten:** In einer Vielzahl von Fällen führt eine erhöhte Mechanisierung zu Qualitätsverbesserungen. Bei der Herstellung und dem Vertrieb von Holzschnitzeln beispielsweise spielen gemäss Aussage von Befragten die Umstände der Lagerung eine wichtige Rolle. Oftmals können diese mit neuen Lagern verbessert werden, was sich am Ende stark auf die Qualität der Holzschnitzel auswirkt. Eine gesteigerte Qualität führt schliesslich dazu, dass auf dem Absatzmarkt ein höherer Preis gefordert bzw. gerechtfertigt werden kann.
- **Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Waldwirtschaft:** Im Mittel können rund 9 Arbeitsplätze durch Projekte erhalten werden, die durch die Finanzierung mittels

eines Investitionskredits implementiert wurden. Die rund 46 gemachten Angaben zur Erhaltung von Arbeitsplätzen reichen von einer halben bis zu 200 Vollzeitstellen.

Nur 11 Projekte führen zur direkten Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Waldwirtschaft. Bei den geschaffenen Arbeitsplätzen handelt es sich zur grossen Mehrheit um unbefristete Arbeitsplätze.

- **Ersatz von Fahrzeugen oder Maschinen:** Der Ersatz von Fahrzeugen oder Maschinen ist in der Waldbewirtschaftung von grosser Wichtigkeit. Die Arbeiten können durch den Maschinen- bzw. Fahrzeugeinsatz effizienter und rationeller durchgeführt werden, zudem erhöht sich auch die Arbeitssicherheit.
- **Vergrösserung der Angebotspalette:** Die Vergrösserung der Angebotspalette äussert sich oftmals darin, dass vermehrt auch Arbeiten für Dritte erledigt werden können. Liegt der Vergrösserung des Angebots die Anschaffung von Maschinen oder Fahrzeugen zu Grunde, ergibt sich die zusätzliche Möglichkeit der Vermietung von Geräten. Das vergrösserte Angebot trägt schlussendlich auch dazu bei, den eigenen Betrieb besser auszulasten.
- **Erhöhung des Umsatzes der angebotenen Dienstleistungen oder Produkten:** In der Befragung wurde zu 22 Investitionskrediten eine Angabe zur damit verbundenen Umsatzsteigerung gemacht: Die Erhöhung des Umsatzes beträgt dabei zwischen 5% und 50%. Aus den Nennungen ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von rund 16%.
- **Ermöglichung von Massnahmen gegen Waldschäden ausserhalb des Schutzwaldes:** In der Befragung hat sich ergeben, dass nur eine Minderheit der Investitionskredite Massnahmen gegen Waldschäden ausserhalb des Schutzwaldes ermöglicht. Die mit Abstand am häufigsten durchgeführten Massnahmen beziehen sich auf die Bekämpfung des Borkenkäfers bzw. auf die Beseitigung von Holz, das vom Borkenkäfer befallen wurde. Daneben fanden auch Arbeiten statt, die infolge von Stürmen nötig wurde, bspw. der Abtransport und die Zwangsnutzung von Sturmholz.
- **Zusammenarbeit mit anderen Firmen / Gründung oder Stärkung von Interessensgemeinschaften:** Die Zusammenarbeit im Forst zeigt sich nur in einer kleinen Zahl der Kredite, die in der Online-Befragung repräsentiert werden. Sie zeigt sich bspw. in der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen oder Maschinen, Fusionen von Forstbetrieben, Mitarbeiter-Sharing oder dem gemeinsamen Bau und der Verwaltung von Lagern für Holzschnitzel.
- **Implementierung einer Innovation:** Die in der Befragung angegebenen Investitionskredite tragen nur mässig zur Implementierung von Innovationen bei. In den wenigen Fällen sind diese Innovationen meistens mit dem Ersatz von Maschinen verbunden. Ein Darlehensnehmer umschreibt diesen Umstand wie folgt: "Moderne Maschinen sind zwangsläufig innovativ".

6.1.8 Mitnahmeeffekte

Von grosser Relevanz für die Beurteilung des forstlichen Investitionskredits ist die Einschätzung dazu, was ohne die Kreditvergabe geschehen wäre. Hätte das Projekt nicht umgesetzt und damit die erstrebten Wirkungen nicht werden können? Wäre die Umsetzung – und damit die Wirkung – später oder anders eingetreten? Wenn hingegen das Projekt in der gleichen Form auch ohne IK Forst umgesetzt worden wäre, dann sind dies sogenannte Mitnahmeeffekte.

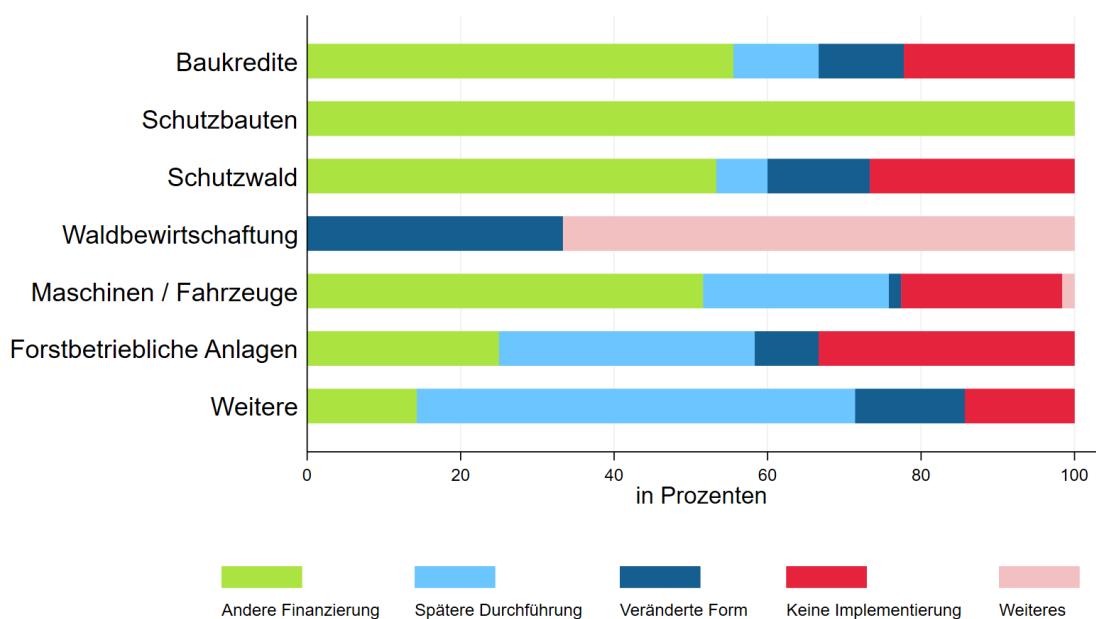
Es zeigt sich, dass die befragten Darlehensnehmer bei 48% der Investitionskredite eine andere Finanzierung für ihr Vorhaben für realistisch erachten. Dies sind de facto also Mitnahmeeffekte. Bei 21% der Fälle, d.h. bei 28 Projekten, müsste gemäss Angaben der Projektnehmer auf eine

Implementierung verzichtet werden. Viele Projekteigner gaben an, dass das Projekt ohne IK Forst später oder in anderer Form durchgeführt worden wäre.

Abbildung 28 zeigt das fiktive Verhalten der Darlehensnehmer im Falle ohne Investitionskredit differenziert nach dem Verwendungszweck auf. Am häufigsten nicht umgesetzt worden wären Projekte im Bereich der forstbetrieblichen Anlagen. Hingegen wären bei Schutzbauten vermutlich stets eine andere Finanzierung möglich gewesen. Ergänzt werden muss hier: Einerseits sind Schutzbauten in der Regel zwingend nötig, daher ist der Kanton gezwungen, irgendeine Finanzierung zu finden. Andererseits sind hier auch nur Angaben von 4 Projekten vorhanden, die Stichprobe ist also sehr klein, es ist daher problematisch, auf dieser Basis allgemeingültige Aussagen zu machen.

Die meisten Projekte sind im Bereich der Kategorie «Maschinen und Fahrzeuge». In Diskussionen ergänzt wurde, dass Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen in der Regel auch ohne IK Forst wenig problematisch sind, während Banken bei Neubeschaffungen restriktiver sind. Möglicherweise sind daher die Mitnahmeeffekte bei Ersatzinvestitionen grösser, während Neubeschaffungen ohne IK Forst deutlich schwieriger wären.

Abbildung 28: Abschätzung zur Situation ohne IK nach Projektart



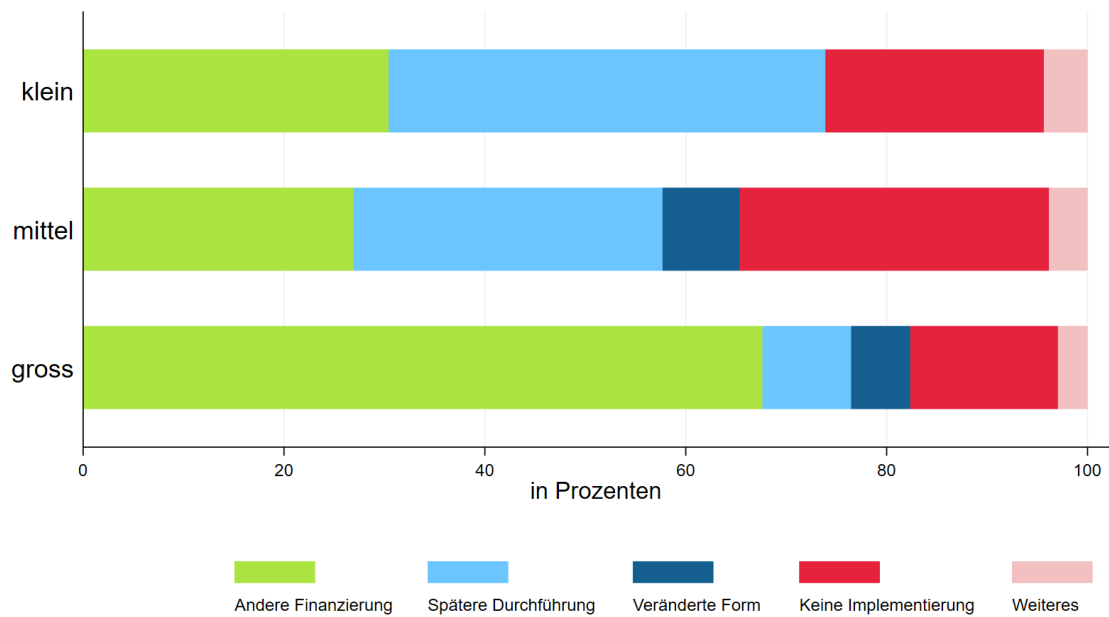
Frage: Was wäre gewesen, wenn Sie kein Darlehen des Kantons erhalten hätten?

Quelle: Online-Befragung, eigene Berechnungen. Baukredite: N = 27. Schutzbauten: N = 4. Schutzwald: N = 15. Waldbewirtschaftung: N = 3. Maschinen oder Fahrzeuge: N = 62. Forstbetriebliche Anlagen: N = 12. Weitere: N = 7.

Werden die Rückmeldungen differenziert nach der Art des Darlehensnehmers betrachtet, fällt auf, dass Bauherrschaften von Schutzbauten stets von einer möglichen anderen Finanzierung ausgehen. Bei den privaten Forstunternehmen ist der Anteil der Projekte, die später durchgeführt worden wäre, besonders hoch.

Abbildung 29 differenziert die Frage nach der Situation ohne IK Forst Darlehen nach Grösse eines Betriebes (kategorisiert nach der Anzahl Mitarbeitenden) dar. Dabei zeigt sich, dass grosse Betriebe am ehesten Möglichkeiten zu einer alternativen Finanzierung sehen. Kleine und mittlere Betriebe würden häufiger auf die Implementierung des Projektes verzichten. Potentielle Mitnahmeeffekte treten also vor allem bei grossen Akteuren auf.

Abbildung 29: Abschätzung Situation ohne IK Forst nach Betriebsgrösse



Frage: Was wäre gewesen, wenn Sie kein Darlehen des Kantons erhalten hätten?

Quelle: Online-Befragung, eigene Berechnungen. Klein: 1-5 Mitarbeitende, N = 25. Mittel: 6-11 Mitarbeitende, N = 31.

Gross: 12-30 Mitarbeitende, N = 37.

Tabelle 12 zeigt schliesslich wirft einen Blick auf die Kreditvolumina und Gesamtkosten der 28 ohne IK nicht durchgeführten Projekte auf vergleicht diese mit allen Projekten. Die Angabe zu den Gesamtkosten finden sich jeweils in den Klammern. Beide Verteilungen sind stark rechtschief und fallen stark ab. Dass es sich bei den Projekten, die ohne eine Finanzierung durch den Investitionskredit nicht durchgeführt würden, um besonders "grosse" Projekte bezogen auf Kreditvolumen und Gesamtkosten handelt, kann nicht abschliessend bestätigt werden. Ein Hinweis dafür liefern einzig die Durchschnittswerte, die bei den nicht implementierten Projekten über den Durchschnitt in der Gesamtstichprobe liegen. Diese können Resultat einzelner, hoher Ausreisser sein (höhere Anzahl Kredite mit Kredithöhen, die ausserhalb des 75% Quantils liegen). Bei einer geringen Teilstichprobengrösse von 28 Beobachtungen ist dieses Resultat mit Vorsicht zu betrachten.

Tabelle 12: Projekte, die ohne IK Forst nicht durchgeführt worden wären

| Lageparameter | Alle Projekte | Projekte, die ohne IK Forst nicht implementiert worden wären |
|---------------|--|--|
| 25% Quantil | 125'000 Schweizer Franken (300'000 Schweizer Franken) | 150'000 Schweizer Franken (300'000 Schweizer Franken) |
| Median | 218'963 Schweizer Franken (436'494 Schweizer Franken) | 210'000 Schweizer Franken (351'700 Schweizer Franken) |
| Durchschnitt | 283'999 Schweizer Franken (702'378 Schweizer Franken) | 393'669 Schweizer Franken (816'827 Schweizer Franken) |
| 75% Quantil | 356'000 Schweizer Franken (661'270 Schweizer Franken) | 350'000 Schweizer Franken (640'000 Schweizer Franken) |

Quelle: Online-Befragung, eigene Berechnungen.

6.1.9 Strategie

Für jeden Kredit wurde weiter gefragt, ob das mitfinanzierte Projekt Teil einer übergeordneten Strategie ist. In einigen Antworten wurde auf Konzepte der öffentlichen Hand oder auf Geschäftskonzepte der Unternehmen hingewiesen. Häufig wurde in der Beantwortung dieser Frage auf die Zielsetzung, welche mit dem mitfinanzierten Projekt verbunden wurde, hingewiesen. Vielfach wurde dabei betont, dass die Investition das Ziel einer effizienten und wirtschaftlich rentablen Holzwirtschaft in der Schweiz verfolgt. Eng damit verbunden ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Steigerung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Im Sinn der nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung wurden auch ökologische Aspekte wie die Biodiversität oder die Förderung von Schnitzelheizungen hervorgehoben. Bei Schutzwäldern und Schutzbauten steht zudem natürlich der Schutzgedanken im Vordergrund.

6.1.10 Verbesserungsvorschläge

Zu möglichen Verbesserungen des Instruments IK Forst haben sich in der Befragung 41 Personen geäußert. Grundsätzlich zeichnet sich in den Aussagen eine hohe Zufriedenheit mit dem Instrument und dem Prozess ab. Die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens mit langer Laufzeit wird als sehr wichtig empfunden. Der IK sollte laut den befragten Darlehensnehmern auch in Zukunft beibehalten werden. Einige Darlehensbezüger wiesen allerdings darauf hin, dass der IK im aktuellen Zinsumfeld an Bedeutung verloren habe. Gleichwohl könne das Instrument bei zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit in Zukunft auch wieder wichtiger werden.

Trotz der mehrheitlich positiven Meinungen, nennt ca. die Hälfte der Befragten, die die Frage zu den Verbesserungsmöglichkeiten beantwortet haben, auch konkrete Verbesserungsvorschläge. In der nachfolgenden Aufzählung finden sich die am häufigsten genannten Punkte.

- *Prozessgeschwindigkeit*: Schnellere Verarbeitung von Gesuchen, raschere Entscheidungsfindung
- *Rückzahlungsmodalitäten*: Erhöhung der Rückzahlungsdauer, flexiblere Laufzeiten und Amortisation (in Abhängigkeit des Betriebserfolgs von Betrieben, u.a. um Betriebe bei Verlusten zu entlasten)
- *Bedingungen*: Verbesserung der Gesuchsbedingungen für private Gesuchsteller (bspw. Lockerung um das Vorlegen einer Bankengarantie)
- *Administrativer Aufwand*: in Zeiten von Negativzinsen sollte darauf geachtet werden, dass die Beantragung eines Investitionskredits gegenüber Bankendarlehen etc. nicht nachteilig ist. Teilweise wird auch bemängelt, dass alleine der Aufwand für das Vorlegen einer Bankengarantie den Aufwand für die Beantragung eines Bankdarlehens übersteigt. Auf der anderen Seite gab es jedoch auch Stimmen, die gerade die Einfachheit des Verfahrens und die Schnelligkeit der Entscheidungsfindung positiv hervorhoben. Ein Erklärungsfaktor für die unterschiedliche Auffassung des administrativen Aufwands sind die kantonalen Unterschiede bei der Gewährung von Investitionskrediten. Aus den Fachgesprächen hat sich ergeben, dass sich die Bedingungen zum Erhalt eines Investitionskredits sowie die Prüfprozesse stark unterscheiden.
- *Einsetzbarkeit / Verwendungszwecke*: Es wird gefordert, dass Investitionskredite für zusätzliche Zwecke eingesetzt werden könnten, bspw. für Wärmeverbunde oder Waldschadenbeiträge

6.2 Fallbeispiele

Im Folgenden werden einzelne IK Forst detailliert und anschaulich beschrieben. Dies zeigt gewisse Nuancen bzgl. des IK Forst auf, die in den allgemeineren Antworten oben so nicht ersichtlich sind. Zudem wird Lesern dieser Evaluation durch die Beispiele möglichst anschaulich dargestellt, welche Art von Projekte mit dem IK Forst finanziert werden.

6.2.1 Fallbeispiel 1 – Forstbetrieb Korporation Alpnach

Gespräch mit Rolf Wallimann, Revierförster / Leiter Forstbetrieb, 2.4.2020

Betrieb

Der Forstbetrieb der Korporation Alpnach bewirtschaftet rund 2'600 ha Waldfläche, welche grossmehrheitlich im Eigentum der Korporation ist. Im Forstbetrieb sind 12 Mitarbeitende beschäftigt, inkl. drei Lernenden. Der jährliche Hiebsatz beläuft sich auf 15'060 m³. Der Forstbetrieb übernimmt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen, wobei die Schutzwaldpflege mit rund 75% der Arbeitsstunden den grössten Anteil ausmacht. Zu den weiteren Arbeiten gehören u.a. Strassenunterhalt, Gewässerunterhalt und Lawinenverbauungen. Rund 70% des geernteten Holzes wird im Holzheizwerk der Korporation Alpnach verwendet. Das restliche Holz wird regional als Energie- oder Bauholz vermarktet.

Rund 60% der Waldfläche ist als Schutzwald klassifiziert. Mit dem Schutzwald werden Siedlungsgebiete und Strassen insbesondere vor Murgängen und Steinschlag geschützt. Die Bewirtschaftung des Schutzwaldes erfolgt intensiver als die Bewirtschaftung der restlichen Waldfläche, u.a.

weil die Bewirtschaftung der Waldfläche ausserhalb des Schutzwaldes ohne öffentliche Beiträge angesichts des Holzmarktes kaum rentabel ist.

Der Forstbetrieb der Korporation Alpnach erhielt im Rahmen des IK Forst zwei Kredite.

Kredit Neubau Forstwerkhof

Abbildung 30: Neuer Forstwerkhof Chilcherli



Bildquelle: www.korporation-alpnach.ch

Hintergrund für den Neubau des Forstwerkshofs bildet ein langjährig geplantes Hochwasserschutzprojekt. Im Rahmen dieses Projekts wurde entschieden, dass im Falle von Hochwasser Flusswasser über einen Korridor direkt in den Alpnachersee geleitet werden soll und damit der Flussverlauf im Dorf entlastet wird. Auf dem für den Hochwasserkorridor geeigneten Terrain stand der bisherige Forstwerkhof, weshalb entschieden wurde, dass dieser weichen muss und durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt wird. Der bisherige 70-jährige Werkhof entsprach zudem nicht mehr den neusten Anforderungen und war für die Grösse des Betriebs zu klein. Die Gesamtkosten für den Neubau beliefen sich auf 5.3 Millionen Schweizer Franken, wovon 2 Millionen Schweizer Franken über den Kredit IK Forst abgedeckt wurden. Der neue Forstwerkhof konnte 2018 bezogen werden.

Der neue Werkhof bietet im Vergleich zum alten deutlich mehr Platz. So konnten die Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden (Umkleide, Aufenthaltsraum, sanitäre Anlagen etc.) merklich verbessert werden. Zudem bietet das Gebäude ausreichend Platz für den Unterstand von Maschinen und Fahrzeugen, wodurch diese besser geschützt werden. Weitere Vorteile liegen in verbesserten Lagermöglichkeiten sowie grosszügigeren und geeigneteren Räumlichkeiten für Schulungen. Durch die neuen Platzverhältnisse ist es denn auch möglich, Arbeitsabläufe auf dem Werkhof effizienter zu gestalten. Nachträglich – und unabhängig vom IK Forst – wurde auf dem Werkhof eine Photovoltaikanlage installiert.

Es ist zu vermuten, dass der Neubau auch ohne den Kredit von IK Forst hätte finanziert werden können. Die Korporation Alpnach ist ausserhalb der Waldbewirtschaftung selbsttragend und gewinnbringend und besitzt insbesondere diverse Liegenschaften. Daher wäre wahrscheinlich auch die Kreditaufnahme über eine Bank möglich gewesen. Die Möglichkeit des Kredits mit günstigen Bedingungen wurde jedoch begrüsst, da so die Finanzen der Korporation weniger belastet wurden.

Kredit Mobilseilkran

Abbildung 31: Mobilseilkran



Bildquelle: www.korporation-alpnach.ch

Mit dem zweiten Kredit im Rahmen des IK Forst wurde eine Ersatzinvestition für einen 13-jährigen Mobilseilkran getätigt. Die Kredithöhe belief sich dabei auf 375'000 Schweizer Franken. Der alte Seilkran war am Ende seiner Lebensdauer angekommen, wodurch immer häufiger und grössere Reparaturen anfielen. Dadurch stiegen die Betriebskosten merklich und weitere Reparaturen wären angesichts des Alters der Maschine nicht sinnvoll gewesen.

Der Mobilseilkran wird fast ausschliesslich für die Schutzwaldpflege eingesetzt. Rund 70% des Holzes im Schutzwald wird mittels dieses Seilkrans geerntet. Weitere 20% können mit einem Schlepper ausgeführt werden, während für rund 10% ein Helikoptereinsatz notwendig ist. Der Ersatz des alten Seilkrans brachte keine Veränderungen dieser Anteile mit sich. Helikoptereinsätze betreffen i.d.R. einzelne im Gebiet verstreute Bäume, die aufgrund eines Schädlingsbefalls oder Sturmschäden entfernt werden müssen. Für solche Einsätze ist die Verwendung des Seilkrans wegen den hohen Installationskosten zu den verhältnismässigen wenigen Kubikmetern nicht geeignet.

Der neue Mobilseilkran verursacht im Vergleich zum alten weniger Unterhaltskosten und ist leicht effizienter bei der Holzernte. Hinsichtlich der Arbeitssicherheit erfüllen sowohl die alte wie auch die neue Maschine die Anforderungen. Eine deutliche Verbesserung konnte hingegen in Bezug auf Umweltaspekte erreicht werden: Die neue Maschine verfügt über Partikelfilter, welche die Euro-6-Abgasnorm erfüllen, und ist damit deutlich umweltfreundlicher als der bereits 13-jährige Seilkran. Auch diese Investition hätte wohl von der Kooperation Alpnach auch ohne Kredit des IK Forst finanziert werden können. Dennoch wird die Möglichkeit der erleichterten Kreditgewährung sehr begrüsst.

Prozesse

Die Antragstellung für den IK Forst wurde als sehr einfach empfunden. Dies liegt insbesondere auch an der guten Zusammenarbeit und den kurzen Wegen bei den verschiedenen involvierten

Institutionen und Forstrevieren im Kanton Obwalden. Evaluationsberichte zu den einzelnen Maschinen und Prozessen werden intern zuhause der Korporation erstellt, nicht aber im Zusammenhang mit dem IK Forst.

6.2.2 Fallbeispiel 2 – floma brennholzservice

Gespräch mit Florian Müller, Geschäftsinhaber, 23.4.2020

Betrieb

floma-brennholzservice ist ein privates Forstunternehmen im Kanton Aargau, das in erster Linie Brennholz verarbeitet und verkauft. Das Brennholz wird zu rund zwei Dritteln direkt an Privatpersonen verkauft; das restliche Drittel wird an einen Händler verkauft, der seinerseits Tankstellen für deren Verkauf mit Brennholzbündel beliefert.

Der Inhaber Florian Müller besitzt rund 2ha Waldfläche. Diese Waldfläche ist jedoch nicht ausreichend, um den Holzbedarf des Unternehmens zu decken. Das zusätzlich zugekaufte Holz stammt in der Regel von öffentlichen Forstbetrieben der Region. Das Unternehmen verwendet ausschliesslich Holz aus dem Fricktal. Die zugekauften Stämme werden zu Brennholz verarbeitet und dann den Kunden verkauft. Neben der eigenen Produktion und dem Verkauf von Brennholz bietet das Unternehmen das Holzspalten zudem als Dienstleistung für Gemeinden und Forstbetriebe an. Der Inhaber betreibt noch ein zweites Unternehmen im Bereich Transport und ist entsprechend nicht Vollzeit für floma-brennholzservice tätig. Da für viele Arbeiten zwei Personen notwendig sind, werden regelmässig weitere Personen auf Stundenbasis beschäftigt.

Spaltmaschine

Mit dem Darlehen im Rahmen des IK Forst erwarb floma-brennholzservice eine spezialangefertigte Holzspaltmaschine, welche den Bedürfnissen des Unternehmens möglichst optimal entsprach.

Mit der Spaltmaschine wird Holz in ca. meterlange Scheite gespalten. Für den Verkauf als Brennholz z.B. für Cheminées wird die Länge der Scheite später per Säge noch angepasst. Angeschafft wurde eine horizontale Spaltmaschine, d.h. der Holzstamm wird waagrecht gespalten. Gegenüber von stehenden Maschinen, bei denen der Spaltkeil senkrecht nach unten auf das Holz drückt, hat dies den Vorteil, dass nicht einzelne Meterstücke von Hand auf der Maschine vertikal aufgestellt werden müssen. Damit entfällt ein mühsamer Arbeitsschritt, der zudem für die Arbeiter körperlich stark belastend ist. Gegenüber einfacheren liegenden Spaltmaschinen hat die erworbene Maschine den Vorteil, dass nicht ständig die schweren Messer gewechselt werden müssen. Herkömmliche Maschinen halbieren das Holzstück zudem in der Regel nur. Die Halbstücke müssen dann jeweils weiter halbiert werden. Mit der neuen Spaltmaschine können hingegen Holzstücke einfacher auf die Maschine gerollt werden und je nach Bedarf in bis zu sechs Spalten geteilt werden. Die Messer können dabei schnell und ohne Kraftaufwand hydraulisch gewechselt werden. Insgesamt wird somit der Spaltprozess mit der neuen Maschine im Vergleich zu herkömmlichen merklich erleichtert, so dass ein effizienteres Spalten möglich ist. Die Menge an verarbeitetem Holz pro Arbeitsstunde konnte so erhöht werden. Mit der angeschafften Spaltmaschine können bereits im ersten Arbeitsschritt vergleichsweise kleine Scheite gemacht werden. Diese müssen in

der Nachbearbeitung zu Scheitholz nur noch aufgesägt und nicht mehr – wie zuvor – nochmals gespalten werden. Dies wirkt sich nicht nur auf den Arbeitsaufwand positiv aus, sondern auch auf die Qualität des Produkts: Die kleineren Scheite trocknen schneller. Damit kann das Risiko von Pilzbefall verringert werden, welcher sich negativ auf den Brennwert des Holzes auswirken kann. Zudem ist das Produkt so schneller parat für den Verkauf.

Abbildung 32: Spaltmaschine Aficor Roto66 P40



Quelle: www.floma-brennholz.ch

Mit der neuen Maschine, welche eine deutlich effizientere Arbeitsweise erlaubt, ist eine gewinnbringende Tätigkeit des Unternehmens überhaupt erst möglich geworden. Ohne die Reduktion der Arbeitsstunden würden die marktüblichen Holzpreise die Personalkosten kaum zu decken vermögen. Die effiziente und qualitativ hochstehende Verarbeitung ist auch für andere Betriebe interessant: So beauftragen Forstbetriebe floma-brennholzservie mit dem Spalten ihres Holzes, da dies mit der Maschine effizienter und damit kostengünstiger ist, als wenn sie es selber machen würden. Die Anzahl solcher Dienstleistungsaufträge nahm seit der Anschaffung der Maschine zu. Dies führte auch zu einem Anstieg der Anzahl Stunden, welche Mitarbeiter eingesetzt werden. Aufgrund des steigenden Personalbedarfs ist die Festanstellung eines Mitarbeiters in Zukunft wahrscheinlich.

Deutliche Vorteile der neuen Spaltmaschine im Vergleich zu den herkömmlichen ergeben sich im Bereich Arbeitssicherheit: Es ist nicht möglich, in den Gefahrenbereich hineinzugreifen. Und dennoch kann eine hohe Leistung erzielt werden. Im Gegensatz dazu sinkt bei herkömmlichen Maschinen bei Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen die Leistung merklich, was zur Missachtung verleiten kann. Zudem ist die neue Maschine ergonomisch gut konstruiert, so dass möglichst geringe Belastungen für den Arbeiter und insbesondere dessen Rücken entstehen.

Im Bereich Umweltschutz kann die neue Maschine geringfügig positiver als die alten beurteilt werden: Da das Gewicht besser verteilt ist und die Maschine besser manövriert werden kann, wird

der Boden etwas weniger beansprucht. Da die Arbeiten aber ohnehin grösstenteils von der Strasse aus durchgeführt werden, fällt dies nicht sehr stark ins Gewicht. Da die Maschine über das Zugfahrzeug betrieben wird, sind Fragen der Emissionen vom entsprechenden Traktor abhängig. Florian Müller weist allerdings noch auf grössere ökologische Zusammenhänge des IK Forst hin: Neben der Förderung von Arbeitsplätzen in der Schweiz kann so mehr einheimisches Holz, das aufgrund von Schädlingsbefall oder Sturmschäden geschlagen werden muss, in der Schweiz verarbeitet werden. Dieses würde andernfalls ins Ausland transportiert, um dort von billigeren Arbeitskräften verarbeitet zu werden. Dies sei einerseits aufgrund des Transports ökologisch fragwürdig und andererseits träge es zu globalen Verbreitung von Schädlingen bei.

Der Investitionskredit

Im Rahmen des IK Forst erhielt das Unternehmen einen Kredit in der Höhe von 30'000 Schweizer Franken. Die Gesamtkosten der Maschine beliefen sich auf 50'000 Schweizer Franken. Gemäss Florian Müller wäre zu jenem Zeitpunkt keine andere Möglichkeit für die Finanzierung gegeben gewesen. Banken lehnten einen Kredit ab. Nur über die Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse ALK war die Aufnahme des Darlehens möglich. Dies unter der Bedingung, dass Angehörige für den Kredit bürgen, indem ein Haus als Sicherheit angeboten wurde.

Was ohne Kreditgewährung mit dem Unternehmen geschehen wäre, ist unklar. Florian Müller ist überzeugt, dass er aufgrund der Leidenschaft für die Idee dennoch seinen Plan weiterverfolgt hätte, auch wenn die ineffiziente Arbeitsweise weitere wirtschaftlich schwierige Zeiten mit sich gebracht hätte. Durch die Kreditgewährung konnte das Unternehmen sich ganz anders positionieren und einen deutlichen Sprung nach vorne machen. Diese Entwicklung erlaubt es dem Inhaber aktuell über weitere Investitionen in eine noch mehr optimierte Spaltmaschine nachzudenken.

Prozesse

Dem Inhaber war zunächst nicht bekannt, dass die Möglichkeit von Investitionskrediten im Bereich Forst gegeben ist. Erst ein befreundeter Landwirt machte ihn auf diese Option aufmerksam. Der Beantragungsprozess wurde als angemessen in Erinnerung behalten. Einzig die Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung war etwas lang. Als positiv erachtet Florian Müller, dass die Situation und Pläne der Antragsteller genau geprüft werden. So könne es auch für den Antragsteller ein Gewinn sein, wenn jemand sich die finanzielle Planung genauer ansieht und kritische Nachfragen stellt. Das gelte umso mehr bei Praktikern mit etwas weniger buchhalterischem Flair. Positiv fiel zudem auf, dass die zuständigen Personen der ALK sich im entsprechenden Markt auskennen und die Situation des Unternehmens fachgerecht einschätzen konnten.

6.2.3 Fallbeispiel 3 – Buochserbergstrasse

Gespräch mit Paul Barmettler, Präsident der Flurgenossenschaft, 27.4.2020

Flurgenossenschaft

Die Flurgenossenschaft Buochserbergstrasse hat den Unterhalt der Bergstrasse im Kanton Nidwalden zum Ziel und besteht aus 25 Genossenschaftlern. Darunter sind zwei Korporationen, einige Alpbesitzer sowie mehrere Privateigentümer von kleineren Waldflächen.

Buochserbergstrasse

Die Buochserbergstrasse ist eine rund zehn Kilometer lange Bergstrasse, die teilweise asphaltiert ist und teilweise aus Betonplatten besteht. Die Bergstrasse wird einerseits als Zugang für die landwirtschaftlichen Bergbetriebe gebraucht und dient andererseits auch dem Zugang zu Wäldern, insbesondere für den Abtransport von Holz. Die so erschlossenen Wälder sind grösstenteils Schutzwälder. Die Bergstrasse ist damit sowohl für die Land- wie auch für die Forstwirtschaft von Bedeutung.

Abbildung 33: Alp Bleiki



Quelle: www.alpleiki.ch

Bereits Ende der 90er Jahre bestand ein Sanierungsbedarf an der Bergstrasse. Die Situation verschärfte sich durch die Schäden infolge des Sturms Lothar 1999 noch weiter, so dass eine Sanierung unausweichlich wurde. Die Sanierung, für welche rund eine Million Schweizer Franken aufgewendet wurde, wurde 2003 bis 2005 jeweils im Sommer durchgeführt.

Ohne eine Sanierung der Strasse wäre diese unbefahrbar geworden, was massive Einschränkungen für Land- und Forstwirtschaft mit sich gebracht hätte. Zunächst wäre die Zufahrt mit grösseren Fahrzeugen wie Lastwagen nicht mehr möglich gewesen. Der Transport hinauf und hinunter

hätte dann nur noch mit kleineren Fahrzeugen geleistet werden können. Das geschlagene Holz wäre vermutlich nicht mehr abtransportiert worden. Durch den schlechten Zustand der Bergstrasse ergaben sich auch zunehmend Sicherheitsrisiken bei der Durchfahrt oder bei Arbeiten von der Strasse aus. So war es beispielweise bereits vorgekommen, dass ein Lastwagen mit Kran fast den Abhang hinunterstürzte, da die Betonplatte der Strasse, auf welche er abgestützt war, nachgab, da sie unterspült war.

Investitionskredit

Ein Grossteil der Kosten für die Strassensanierung konnte durch Subventionen der öffentlichen Hand gedeckt werden. Ein Restkostenbetrag zwischen 200'000 und 300'000 Schweizer Franken musste jedoch durch die Flurgenossenschaft selber getragen werden. Ihren Anteil an dieser Summe aufzubringen wäre v.a. für kleinere Wald- und Alpbesitzer kaum möglich gewesen. Über den IK Forst konnte die Restkosten finanziert werden. Dies erlaubte es den Genossenschaftlern, ihren Beitrag nicht auf einen Schlag leisten zu müssen, sondern diesen über 14 Jahre verteilt zu leisten. Dafür wurden die Unterhaltsbeiträge an die Flurgenossenschaft für diesen Zeitraum erhöht.

Wäre die Restkostenfinanzierung über den IK Forst nicht möglich gewesen, hätten die Genossenschaftler versuchen müssen, die Kosten anderweitig zu decken. Während dies für die grösseren Korporationen vermutlich machbar gewesen wäre, wären viele Alpbesitzer und kleinere Waldbesitzer mit einer kaum lösbaren Herausforderung konfrontiert gewesen. Bereits die wegen des Kredits gesteigerten Unterhaltsbeiträge an die Flurgenossenschaft über 14 Jahre waren für einige nicht einfach zu tragen. Die Kosten für die Sanierung wurden deshalb auch möglichst gering gehalten. Es wurden lediglich zwingend notwendige Arbeiten durchgeführt und Teilabschnitte der Strasse, welche keine grösseren Schäden aufwiesen, wurden belassen.

Prozesse

Für die Flurgenossenschaft entstand kaum Aufwand, da die Formalitäten durch die zuständige Person seitens Kanton vorbereitet wurden.

6.2.4 Fallbeispiel 4 – Bieri Felder AG

Gespräch mit Daniel Felder, Mitinhaber / Bereichsleiter Forst und Kompost, 14.5.2020

Betrieb

Die Bieri Felder AG mit Sitz im Kanton Luzern in der Region Entlebuch beschäftigt rund 20 Mitarbeitende. Das private Unternehmen ist sowohl in der Forstwirtschaft wie auch im Gartenbau tätig. Ein weiterer – kleinerer – Geschäftszweig widmet sich der Herstellung und dem Verkauf von Kompost.

Der Betrieb bewirtschaftet keine eigenen Waldflächen, sondern bietet ausschliesslich Dienstleistungen an. Zu den Kunden gehören der Kanton, öffentliche Betriebe, regionale Organisationen,

Energieversorger sowie Privatpersonen. Der Bereich Forst des Unternehmens bietet neben klassischen Dienstleistungen im Bereich der Forstwirtschaft auch Spezialdienstleistungen an. Dazu gehört u.a. der Unterhalt des Waldes zum Schutz von Elektrizitätsinfrastrukturen wie Strommasten und -leitungen. In anderen Fällen müssen Bäume, die eine Gefahr beispielsweise für Häuser darstellen, sicher entfernt werden. Im Auftrag des Kantons betreibt das Unternehmen auch Schutzwaldpflege und trägt so zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Über den IK Forst erhielt das Unternehmen drei Kredite, alle im Bereich Maschinen und Fahrzeuge.

Seilkran

Der über den Kredit angeschaffte Seilkran ermöglicht die Waldbewirtschaftung in unwegsamem Gelände. Die Kosten für die Maschine beliefen sich auf 470'000 Schweizer Franken. Mit dem Seilkran kann geschlagenes Holz auch aus steilem und entlegenem Gelände wegbewegt werden. Dabei kann die Maschine das Holz bergauf, bergab und horizontal transportieren. Durch die Anschaffung kann die Bieri Felder AG neu Dienstleistungen in Bereichen anbieten, die das Unternehmen zuvor nicht abdecken konnte. In der Tat erlaubte der Kauf der Maschine dem Unternehmen, eine eigentliche Dienstleistungsnische zu erschliessen.

Dank dem Seilkran kann gezielter und mit weniger Einfluss auf die umliegende Waldfläche Holz abtransportiert werden. Dieses Vorgehen ist somit ökologisch schonender für den Wald – insbesondere auch für Jungwuchsfelder sowie für den Untergrund. Durch den Umstand, dass die vollständig funkgesteuerte Maschine durch eine Person alleine bedient werden kann, ist die Arbeitssicherheit deutlich erhöht.

Abbildung 34: Seilkran



Quelle: www.bieri-felder.ch

Radharvester

Mit einem zweiten Kredit erwarb die Bieri Felder AG einen Radharvester, welcher rund 330'000 Schweizer Franken kostete. Mit dieser Maschine können Bäume gefällt, entastet, in Stücke zersägt

sowie bewegt werden. Die Maschine ist sehr geländegängig und kann daher auch in Gebirgsgebieten genutzt werden. Insbesondere ist die Achse der Maschine teleskopierbar, was das Überbrücken grösserer Hindernisse möglich macht. Zudem kann die Maschine über eine Seilwinde fixiert werden.

Abbildung 35: Radharvester



Quelle: www.bieri-felder.ch

Die erworbene Maschine war damals die erste dieser Art in der Schweiz. Eine Besonderheit ist dabei neben der Geländegängigkeit ihre Multifunktionalität: Während herkömmliche Maschinen ebenfalls die Arbeitsschritte des Fällens und Entastens durchführen können, verschiebt, sortiert und stapelt diese Maschine dank einer grossen Greifzange auch mehrere Baumstämme gleichzeitig.

Der Radharvester unterstützt das Unternehmen neben dem Seilkran, sich in der Nische der effizienten Holzbewirtschaftung in unwegsamem Gelände zu positionieren. Dank der Multifunktionalität müssen weniger ergänzende Maschinen und Fahrzeuge verwendet werden. Die Maschine wurde gebraucht gekauft, weshalb sie technologisch nicht mehr auf dem neusten Stand ist. Dank der guten Wartung ist sie aber noch in gutem Zustand.

Durch die maschinelle Holzaufkrüstung können gefährliche manuelle Arbeitsgänge mit der Motorsäge minimiert werden. Die Arbeitssicherheit wurde auch dadurch erhöht, dass die Maschine von einer Person bedient werden kann. Zuvor mussten beispielsweise Äste von weiteren Mitarbeitern mit der Motorsäge abgetrennt werden, wodurch sich in vielen Situationen mehrere Personen und Maschinen in unmittelbarer Nähe befanden. Dies erhöht das Sicherheitsrisiko.

Knickschlepper

Der dritte Investitionskredit diente dem Kauf eines Knickschleppers im Wert von 151'800 Schweizer Franken. Dabei handelt es sich um ein vollständig funkgesteuertes Fahrzeug, mit dem Baumstämme aus schwer zugänglichem Gelände wegtransportiert resp. geschleift werden können. Die Maschine kann insbesondere bei instabilem Untergrund eingesetzt werden, auf dem grössere Fahrzeuge einsinken würden. Eine weitere Einsatzmöglichkeit ist das Stabilisieren von Bäumen

während der Arbeiten, beispielweise wenn ein Baum aufgrund von Sturmschäden auf ein Haus zu stürzen droht.

Abbildung 36: Knickschlepper



Quelle: Daniel Felder

Bei diesem Gerät handelt es sich um ein Schweizer Produkt, das den neusten technologischen Standards entspricht. Durch die Anschaffung konnte die Dienstleistungspalette der Bieri Felder AG weiter ausgebaut werden. So wird die Maschine auch überregional für Einsätze angefragt. Neben der Effizienzsteigerung und der Möglichkeit eines ergänzenden Dienstleistungsangebots bringt der Knickschlepper auch eine Verbesserung der Arbeitssicherheit mit sich. Durch die Fernsteuerung können die Arbeiten aus sicherer Entfernung getätigt werden. Auch hinsichtlich der Umweltwirkung hat die Maschine einen positiven Effekt: Da sie vergleichsweise leicht und klein ist, verursacht sie deutlich weniger Bodenschäden als grössere Fahrzeuge.

Investitionskredit

Die drei Maschinen verursachten Kosten von 470'000, 330'000 und 151'800 Schweizer Franken. Von den jeweiligen Gesamtkosten wurden jeweils rund 75 bis 80% über den IK Forst finanziert.

Ohne die Finanzierung über den IK Forst hätte noch vertiefter geprüft werden müssen, welche Investitionen für den Betrieb wirtschaftlich in welchem Zeitraum tragbar gewesen wären. Mitinhaber Daniel Felder geht rückblickend davon aus, dass das Unternehmen den Knickschlepper dennoch gekauft hätte, da dieser vielfältig eingesetzt werden kann. Hingegen wäre die Investition in den Radharvester wahrscheinlich nicht getätigt worden, da die hohen Kosten bei einer kurzen Kreditlaufzeit mit zu vielen Unsicherheiten verbunden gewesen wären.

Entscheidungen über Investitionen muss das Unternehmen stets vor dem Hintergrund des Holzmarktes machen. Laut Daniel Felder bestehen einerseits hohe Anforderungen sowohl an die Ausbildung des Personals als auch an den technischen Stand der Maschinen. Forstmaschinen sind hochtechnologisch ausgerüstet und in der Regel Einzelstücke, die auf die Kundenbedürfnisse an-

gepasst sind. Entsprechend hoch sind auch die Preise dieser Maschinen. Andererseits sei die Situation des Unternehmens innerhalb der letzten Jahre angesichts des zerfallenden Rohstoffpreises von Holz immer schwieriger geworden. Um gleiche Umsätze zu erzielen, müsse eine grössere Menge Holz verarbeitet werden. Dank den Investitionen konnte das Unternehmen effizienter werden und so dem Preiszerfall entgegenwirken. Die Instabilität des Rohstoffpreises bringt für Mitinhaber Daniel Felder denn auch eine grosse Planungsunsicherheit mit sich. Erschwerend komme hinzu, dass in der Holzwirtschaft Rechnungen regelmässig erst mit grosser zeitlicher Verzögerung beglichen würden, da der Kunde diese erst dann begleicht, wenn das Holz an den Endkunden verkauft ist.

Gemäss Daniel Felder erlaubt es die Finanzierung über den IK Forst, den Rückzahlungszeitraum zu verlängern und so mehr Planungssicherheit und Flexibilität für den laufenden Betrieb zu haben. Durch die längere Rückzahlungsfrist könne die Liquidität des Unternehmens einfacher aufrechterhalten werden. Aus der Sicht von Daniel Felder ist das Instrument des IK Forst im schwierigen Umfeld der Forstwirtschaft essentiell. Es erlaubt, mit den hohen Investitionskosten und der Planungsunsicherheit besser umzugehen. Ohne diese Unterstützung sähe sich der Betrieb angesichts des hohen Preisdruckes mit grossen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert.

Prozesse

Die Beantragung des ersten Kredites sei nicht ganz einfach gewesen, aber inzwischen weiss Daniel Felder welche Angaben und Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden. Daher sind die Prozesse inzwischen gut eingespielt. Bei der Planung der weiteren Projekte mit anvisierter Finanzierung über den IK Forst wurden denn auch die zuständigen Personen seitens Kanton bereits frühzeitig in die Vorbereitungen miteinbezogen. Der enge Austausch und die Zuverlässigkeit auf beiden Seiten – auch bezüglich der Einhaltung der Rückzahlungsfristen – erleichtern die Prozesse für alle Beteiligten. Bei der Antragstellung wird der geplante Einsatz der Maschine genau beschrieben; ein nachträgliches Reporting der Nutzung ist hingegen nicht erforderlich.

6.2.5 Fallbeispiel 5 – BL Forstrevier Allschwil / vorderes Leimental

Gespräch mit Markus Lack, Revierförster / Betriebsleiter, 26.5.2020

Betrieb

Das Forstrevier Allschwil / vorderes Leimental umfasst fünf Gemeinden im Kanton Baselland und eine Waldfläche von 530 ha. Der Forstbetrieb des Forstreviers beschäftigt 8-10 Mitarbeitende und ist auch ein Lehrbetrieb.

Der Forstbetrieb ist für die Pflege und Bewirtschaftung der Waldfläche des Forstreviers zuständig. Bedingt durch die Nähe zur Stadt Basel und der vergleichsweise hohen Einwohnerzahl der Gemeinden des Forstreviers (rund 50'000) wird der Wald vielfältig und intensiv zur Freizeitgestaltung genutzt. Entsprechend fallen für den Forstbetrieb des Forstreviers viele Arbeiten zur Entwicklung und Pflege des Waldes im Hinblick auf die Freizeitnutzung an. Dazu gehören neben dem Unterhalt von Wegen beispielsweise auch das Errichten und Unterhalten von Feuerstellen oder Vita-Parcours. Gemeinsam mit der Universität Basel wurden auch schon Studien zum Freizeitverhalten im Wald durchgeführt, insbesondere zu den ökologischen und ökonomischen Folgen

des Freizeitverhaltens im Wald. Basierend auf den Ergebnissen dieser Studie erstellte die Arbeitsgruppe "Freizeit im Allschwiler Wald" ein Konzept für die Erhaltung und Pflege der Erholungswälder. Der Forstbetrieb ist mit der Umsetzung dieses Konzeptes bemüht, die Interessen von Waldbesuchern, Pflanzen sowie Tieren möglichst gut zu wahren. Ein weiterer Aspekt der Tätigkeiten ist die Öffentlichkeitsarbeit: Durch das hohe Besucheraufkommen im Wald entstehen viele Nachfragen, z.B. wenn ein Baum gefällt wird. Ein weiterer Aufgabenbereich des Forstbetriebs liegt in der Förderung der Biodiversität. So bestehen Vereinbarungen mit Gemeinden und Kanton zum Erhalt von Naturschutzgebieten. Das bei der Waldbewirtschaftung geschlagene Holz wird zudem durch den Forstbetrieb verarbeitet; der Betrieb verkauft Produkte wie beispielsweise Christbäume. Im Auftrag von Gemeinden oder Privaten übernimmt der Forstbetrieb auch das Fällen von Bäumen. Ein Grossteil der Arbeiten führt der Betrieb selber durch, auch um als Lehrbetrieb das ganze Spektrum der Tätigkeiten abzudecken. Um diese Arbeiten auszuführen ist der Betrieb neben dem Personal und der Infrastruktur (Werkhof) auch auf eine Vielzahl kleinerer und grösserer Maschinen angewiesen.

Forstraktoren

Der Forstbetrieb erhielt über den IK Forst zwei Kredite, welche beide der Anschaffung von Maschinen dienen. Mit einem Kredit wurde ein Forstraktor mit Seilwinde erworben, mit dem anderen ein Forstraktor mit Kran.

Der eine Forstraktor zeichnet sich durch seine Seilwinde aus. Damit können insbesondere Bäume in gefährlichen Lagen sicher gefällt werden. Mit der Seilwinde kann der Baum während der Arbeiten gesichert werden. Ein Anwendungsbereich dafür ist das Fällen von Bäumen, die unkontrolliert zu stürzen drohen und sich in Siedlungsgebieten befinden. Die Seilwinde kann aber auch verwendet werden, um Baumstümpfe zu entfernen und Baumstämme zu rücken, also von der Waldfläche auf Wege zu transportieren.

Abbildung 37: Forstraktor mit Seilwinde



Quelle: www.forst-revier.ch

Der zweite Forstraktor ist ein Tragschlepper: dank einem Kran und einem Anhänger können verschiedene Holzarten einfach transportiert werden. Dies einerseits von der Waldfläche auf befestigte Strassen und andererseits für Transporte zu den Kunden, beispielsweise für den Christbaumverkauf in der Stadt.

Abbildung 38: Forstraktor mit Kran und Anhänger



Quelle: www.forst-revier.ch

Diese beiden Anschaffungen wurden mit der zunehmenden Grösse des Betriebs notwendig. Sowohl das Team des Betriebs als auch der Aufgabenbereich sind stetig gewachsen. Dies machte auch immer mehr und grössere Hilfsmittel erforderlich, damit der Betrieb diese erweiterten Aufgabenbereiche effizient und sicher betreiben kann.

Verbesserungen wurden durch die beiden Forstraktoren in erster Linie im Bereich der Sicherheit erreicht: Der Traktor mit der Seilwinde erlaubt ein sichereres Fällen und sorgt damit für mehr Sicherheit für die Mitarbeitenden des Forstbetriebs, aber auch für die Waldbenutzer und Waldanstösser. Beide Traktoren ermöglichen es, Arbeitsschritte zu automatisieren, welche zuvor manuell durchgeführt wurden, was wiederum zur Arbeitssicherheit beiträgt. Weiter können dank der höheren Leistungsfähigkeit der Maschinen sowohl Arbeitsqualität als auch Effizienz verbessert werden. Eng damit verbunden sind Fragen des Bodenschutzes: Der Betrieb befährt den Waldboden möglichst schonend und damit nur, wenn er trocken oder gefroren ist. Der Traktor mit der Seilwinde ermöglicht den Zugriff aus grösserer Distanz, wodurch einerseits der Boden geschont werden kann und andererseits Arbeiten systematischer und wetterunabhängiger durchgeführt werden können.

Investitionskredit

Die Gesamtkosten beliefen sich für den Traktor mit Seilwinde auf 343'000 Schweizer Franken, für jenen mit Kran auf 399'000 Schweizer Franken. Mit dem Kredit über den IK Forst konnten bei beiden Maschinen rund 80% der Gesamtkosten abgedeckt werden.

Was ohne die Kreditgewährung geschehen wäre, kann Markus Lack nicht beantworten. Es wäre dann an der Finanzabteilung gewesen, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Finanzierung dieser oder ähnlicher Maschinen möglich gewesen wäre. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass der Forstbetrieb dann auf Maschinen ausgewichen wäre, welche für den Betrieb weniger gut geeignet gewesen wären.

Da der Forstbetrieb – wie andere auch – auf den Holzpreis angewiesen ist, ist das finanzielle Polster eher gering und der Betrieb muss stets darauf achten, nicht in wirtschaftliche Schieflage zu geraten. Einige Vorteile des IK Forst sind gegenwärtig nicht mehr so aktuell wie auch schon: Der Betrieb hätte aktuell eher die Möglichkeit, anderweitig einen Kredit zu erhalten und der Zinsvorteil ist heute vernachlässigbar. Ein Vorteil, der aber auch in der heutigen Situation bestehen bleibt, sind die längeren Laufzeiten. Diese ermöglichen es, den Kredit in kleineren Tranchen abzubezahlen, was den finanziellen Spielraum des Betriebs erhöht. Insofern empfindet Markus Lack die Gewährung der Kredite als wichtige Unterstützung für den Betrieb.

Prozesse

Die Prozesse zur Beantragung der Kredite waren sehr unkompliziert und effizient. Die entscheidende kantonale Kommission tagt lediglich zweimal im Jahr, daher kommt es manchmal etwas zu Verzögerungen. Gemäss Markus Lack fällt das aber angesichts der Vorteile nicht ins Gewicht.

6.2.6 Fallbeispiel 6 – Consorzio Pizzo Erra

Gespräch mit Flavio Tognini (Kreisoberförster, Kt. Tessin), 30.06.2020

Das Consorzio Pizzo Erra

Das seit 1930 bestehende Consorzio Pizzo Erra hat primär die Sicherstellung des Lawinenschutzes im Gebiet unterhalb des Pizzo Erras, in dem sich das Dorf Anzonico, die Gotthardbahnlinie, sowie die Autobahn A2 und die Kantonsstrasse befinden, zum Ziel. Daneben werden auch Massnahmen gegen Erosion und Erdbeben, sowie gegen Waldbrände ergriffen. Im Consorzio sind der Kanton Tessin (als Vertreter für die Kantons- und Nationalstrassen), die Bürgergemeinde Anzonico, als Eigentümerin verschiedener Wälder und Böden im betroffenen Gebiet, die politische Gemeinde Faido, zu welcher Anzonico seit einer Fusion gehört, die SBB (Gotthardbahnlinie) sowie die Swisscom und die Società Elettrica Sopracenerina (welche Infrastruktur im betroffenen Gebiet besitzen) vertreten.

Nach der letzten grossen Lawine von 1986, welche unter anderem eine Strassenbrücke zerstörte und nur sehr kurz vor den Gleisen der Gotthardbahn zum Stillstand kam, wurde in den 1990er Jahren ein neues Gesamtprojekt für Schutzbauten beschlossen (Total ausgeführtes Projektvolumen 39 Millionen Schweizer Franken). Der Hauptfokus des Projekts lag auf dem Schutz vor Lawinen, allerdings dienen entsprechende Schutzmassnahmen zum Teil auch der Prävention von Erdbeben. Massnahmen zur Bekämpfung von Waldbränden wurden im Projekt ebenfalls berücksichtigt. Das Gesamtprojekt wurde in zwei Etappen aufgeteilt, wobei mit der ersten, 1994 begonnenen Etappe die dringlichsten Arbeiten, vor allem zum Schutz des Dorfes und der Gotthardbahnlinie, ausgeführt wurden. Dabei standen bauliche Massnahmen zur Ergänzung und Verstärkung bereits bestehender älterer Lawinenschutzbauten im Vordergrund. So wurden neue La-

winenverbauungen und -bremskörper sowie Auffang- und Umleitungsdamme erstellt. Beispielsweise wurde ein Auffangdamm über eine Länge von 250 Meter mit einer durchschnittlichen Höhe von rund 20 Meter errichtet sowie Stahlschneebrücken mit einer kumulierten Länge von über 2300 Metern gebaut. Im Bereich der Waldbrandbekämpfung wurden aus Quellwasser gespeiste Wassersammelbecken erstellt, die im Bedarfsfall das benötigte Löschwasser liefern. Um überhaupt zu den Baustellen gelangen zu können, welche sich teilweise auf über 2200 m. ü. M. befanden, mussten zudem Zugangsstrassen gebaut, resp. verbreitert werden. Bei der zweiten Etappe, welche 2021 abgeschlossen wird, werden ergänzende Arbeiten, unter anderem im Bereich der Schutzwaldpflege und -wiederaufforstung ausgeführt. Durch Stürme und frühere Lawinen beschädigter Schutzwald wird wiederaufgeforstet und generell wird der Schutzwald verjüngt und gepflegt. Ebenfalls werden Strassen wiederinstandgesetzt, welche aufgrund der langjährigen Bau-tätigkeit einer Sanierung bedürfen.

Abbildung 39: Lawinenschutzbauten am Pizzo Erra



Quelle: Dipartimento del Territorio, Kt. Tessin

Investitionskredit

Die erste Projektetappe im Umfang von rund 22 Millionen Schweizer Franken wurde zu 91% vom Bund und dem Kanton Tessin subventioniert. Um einen Teil der Restkosten von 2 Millionen Schweizer Franken zu finanzieren, hat das Consorzio zweimal einen IK Forst im Umfang von je 600'000 Schweizer Franken aufgenommen. Der erste Kredit datiert dabei von 2005.

Die Kosten der zweiten Etappe im Umfang von 17 Mio. Schweizer Franken wurden nur noch zu 80% von Bund und Kanton subventioniert, was in einem grösseren Bedarf an Restkostenfinanzierung resultierte. Die zweite Etappe wurde in drei Arbeitsschritte unterteilt, für welche je ein IK Forst aufgenommen wurde. Daraus resultierte ein Kredit in der Gesamthöhe von 3.2 Mio. Schweizer Franken für die zweite Etappe.

Die insgesamt fünf Investitionskredite wurden jeweils gegen Ende eines Arbeitsschrittes innerhalb der Projektetappen aufgenommen, um die Liquidität des Consorzijs sicherzustellen, wenn die anderen gesprochenen Gelder zur Neige gingen. Gemäss Flavio Tognini sind die finanziellen Mittel des Kantons limitiert, da eine Vielzahl solcher Schutzmassnahmen finanziert werden müssen. Der IK Forst half dementsprechend, Liquiditätsengpässe zu vermeiden, was eine speditive Projektumsetzung ermöglichte. Ohne den IK Forst hätte das Projekt wahrscheinlich Verspätung gehabt. Um die Restkosten anderweitig zu finanzieren, hätte man eventuell einen Bankkredit aufgenommen. Anders als im heutigen Zinsumfeld wäre dies damals jedoch mit merklichen Nachteilen verbunden gewesen. Aufgrund der Dringlichkeit hätte man die erste Projektetappe jedoch auf jeden Fall realisiert, bei der zweiten Etappe wäre eine Reduktion des Projektumfangs aber ebenfalls eine Möglichkeit gewesen.

Die Ziele der bereits abgeschlossenen Projektetappe wurden vollumfänglich erreicht und auch die Ziele der noch ausstehenden Arbeitsschritte der zweiten Projektetappe werden aller Voraussicht nach erreicht. Dank des Projekts konnte die von Lawinen und Murgängen ausgehenden Gefahren für Mensch und Infrastruktur im betroffenen Gebiet substanziell verringert werden.

Prozesse

Die Prozesse zur Beantragung des IK liefen speditiv und unkompliziert ab. Nach Ende eines Arbeitsschrittes (wie bspw. dem Bau des Auffangdamms) erfolgt jeweils ein Rapport an den Kanton.

7. Zusammenfassendes Fazit

Im Folgenden werden die zentralen im Pflichtenheft des BAFU festgehaltenen Evaluationsfragen beantwortet, wobei die Struktur dem Wirkungsmodell folgt. Die Wirkungen werden dabei im eingangs vorgestellten Wirkungsmodell verortet.

Input

Inputs des IK Forst sind in der Evaluationslogik die rechtlichen Grundlagen sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die Geschichte und rechtlichen Grundlagen des IK Forst sind im vorliegenden Bericht ausführlich beschrieben. Die Dokumente zeigen die Möglichkeiten des Instruments auf, die Ziele des IK Forst sowie die Bedingungen, unter denen IK Forst genutzt werden können. Ein erstes Zwischenfazit zu den gesetzlichen Grundlagen und zu den studierten ergänzenden Dokumenten ist: Im Laufe der letzten Jahre sind verschiedene Dokumente zum IK Forst entstanden. Die Stossrichtung des IK Forst ist insgesamt klar. Dennoch sind auf Basis der Sichtung aller Dokumente kleine Unsicherheiten, Unklarheiten oder Widersprüchlichkeiten festzustellen (siehe Kapitel 4.2 und insbesondere 4.2.5 oben).

Zur Frage des BAFU, ob die Verknüpfung der oben beschriebenen Dokumente mit den übergeordneten Zielen der Waldpolitik gegeben ist: Diese Verknüpfung ist teilweise explizit klar gegeben (Potential nachhaltig nutzbaren Holzes ausschöpfen, Schutzwaldleistung sichern, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft verbessern). Teilweise kann eine indirekte Verknüpfung ausgemacht werden (Verbesserung Waldböden – via IK Forst werden moderne, bodenschonende Maschinen finanziert). Einige der Ziele der Waldpolitik werden durch den IK Forst hingegen weder explizit noch implizit unterstützt. Zu nennen wäre z.B. Bildung Forschung und Wissenstransfer oder auch Klimaschutz und Adaption an den Klimawandel. Dabei gilt festzuhalten, dass es auch kaum das Ziel eines Instruments sein kann, alle Ziele der Waldpolitik zu adressieren.

Weiter fragt das BAFU, ob die Vorgaben des Bundes zum IK Forst den Anforderungen an eine Strategie genügen. Dazu kann festgehalten werden: Ein eigentliches Strategiepapier, in dem eine Vision dargelegt wird, aus der Ziele abgeleitet werden, die dann wiederum mit bestimmten klar definierten Aktivitäten erreicht werden sollen, allenfalls noch unter Konkretisierung von Meilensteinen, existiert so nicht. Gleichzeitig fragt sich, ob der Bund eine solche Strategie im föderalistischen Kontext und unter Berücksichtigung der Rolle der Kantone im Bereich Wald überhaupt formulieren kann und möchte. Weiterführende Überlegungen hierzu bei den Empfehlungen.

Finanzieller Input des BAFU: Pro Jahr stehen im Rahmen des IK Forst 2 Millionen Schweizer Franken zur Weiterleitung an die Kantone zur Verfügung. Die Kantone verwalten die Gelder in kantonalen Fonds de roulement. Die Gelder stehen in den Kantonen grundsätzlich während 20 Jahren zur Verfügung. Rückzahlungen können erneut für Investitionskredite eingesetzt werden (Art. 40, Abs. 4 WaG). In den vergangenen Jahren haben die Kantone pro Jahr insgesamt Kredite zwischen 5 und 18 Millionen Schweizer Franken gesprochen.

Abbildung 40: Wirkungsmodell – Wirkungen



Prozesse auf Ebene Bund

Insgesamt kann der Vollzug auf Ebene Bund als zielführend und effizient beurteilt werden. Mit rund 19 Tagen pro Jahr entsteht der grösste Aufwand beim Bund durch das Einholen der Rechenschaftsberichte der Kantone und die Prüfung derselben. Auf dieser Basis schlagen die Evaluatoren Massnahmen vor, die die Prozesse im Hinblick auf das Einholen und Erstellen der Rechenschaftsberichte optimieren (siehe Kapitel 8 unten).

Vollzug und Prozesse auf Ebene Kantone

19 Kantone (BE, VD, FR, OW, TI, LU, SZ, VS, GR, SG, JU, UR, SO, AR, TG, NE, AG, BL/BS, NW) nutzen den IK Forst, 6 (GL, ZG, AI, GE, SH, ZH) nutzen ihn explizit nicht. Letztere sehen ausnahmslos keinen Bedarf seitens der Waldwirtschaft. Punktuell wurden ergänzend auch ordnungspolitische Vorbehalte oder die Sorge bzgl. möglicher Kreditausfälle genannt. Zu erwähnen ist, dass die 6 Kantone, die den IK Forst nicht nutzen, auch nicht auf den IK Forst aufmerksam machen. 5 der 6 Kantone gehen davon aus, dass die Betriebe und Unternehmen der Waldwirtschaft trotzdem über die Möglichkeit der Investitionskredite informiert sind, und die ausbleibende Nachfrage nach dem Instrument nicht eine Folge der fehlenden Information ist.

Diejenigen Kantone, die den IK Forst nutzen, vergeben in der Regel grundsätzlich für alle gemäss den Richtlinien des Bundes vorgesehenen Projekttypen Kredite – ein einziger Kanton (VS) hat eine eigene Beschränkung vorgenommen. Auch im Hinblick auf die Ziele des IK Forst beziehen sich die Kantone meist auf die Dokumente des Bundes, drei Kantone (TI, GR, VD) geben an, weitergehende eigene Strategien zur Nutzung des IK Forst definiert zu haben.

Die Gesuchsabwicklung auf Ebene der Kantone entspricht weitestgehend den Vorgaben des Bundes. Die Prüfung der Gesuche wird mehrheitlich durch die kantonalen Forstbehörden durchgeführt, fünf Kantone ziehen (primär für die Bonitätsprüfung der Antragsteller) externe Partner bei. Auch auf Ebene Kantone ist der Prozess insgesamt zielführend und effizient. Dabei sind erwartungsgemäss gewisse Differenzen zwischen den Kantonen auszumachen. Die Gesuchsprüfung dauert pro Gesuch zwischen einem halben und einem Tag, die Bewirtschaftung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder beansprucht rund einen Tag pro Jahr (bei Kantonen, die den IK Forst wenig nutzen etwas weniger, bei denjenigen, die den IK Forst stark nutzen, etwas mehr), die jährliche Erstellung des Darlehensbedarfs rund einen Tag, bzw. einen halben Tag bei Kantonen, die den IK Forst wenig nutzen. Die Prüfung der Darlehensanträge enthält je nach Kanton dabei durchaus auch Elemente einer Beratung.

Im Hinblick auf die finanzielle Prüfung sind zwei interessante Ergebnisse festzuhalten:

- Zur Absicherung gegen Kreditausfälle verlangen elf Kantone (bei privaten Kreditnehmern) eine Bankbürgschaft. Diese Kantone tragen das Kreditausfallrisiko also nicht selbst.
- Schwer zu prüfen ist die Vorgabe des Bundes, dass Kredite nur dann vergeben werden dürfen, wenn die Kreditnehmer die eigenen finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Manche Kantone geben an, das Kriterium zu prüfen, andere prüfen es nicht. Aber auch diejenigen Kantone, die hier eine Prüfung vorsehen, haben de facto noch nie ein Kredit nicht vergeben, weil sie zum Schluss gekommen wären, dass der Kreditnehmer ausreichend eigene Mittel hat.

Output

Rund die Hälfte der derzeit laufenden Kredite und auch rund die Hälfte der Kreditsumme wurde für den Kauf von Maschinen und Fahrzeugen gewährt. Die andere Hälfte verteilt sich auf forstbetriebliche Anlagen, Baukredite und Restkosten von Schutzbauten-, Schutzwald- und Waldbewirtschaftungsprojekte, wobei Restkosten von Schutzbauten mit 7% des Volumens und von Waldbewirtschaftung mit 1% des Volumens die wenigsten Kredite erhalten. Je nach Kanton liegt die durchschnittliche Kredithöhe zwischen rund 50'000 Schweizer Franken und 450'000 Schweizer Franken. Während die allermeisten Kantone angeben, dass im jeweiligen Kanton alle vom Bund definierten Projekttypen Darlehen via IK Forst erhalten können, gibt es doch Kantone, in denen vor allem Fahrzeuge und Maschinen sowie Bauvorhaben finanziert werden.

Outcome und Impact

In den nachfolgenden Absätzen fassen wir die Ergebnisse, wie dies bereits in den Kapiteln 5 und 6 gemacht wurde, auf der Ebene Outcome und Impact zunächst zusammen. Dies, weil die Outcome- und Impact-Ebene stark interagieren und bei den Befragungen auch teils in den gleichen Fragen abgefragt wurde. So ist die Sicherung der Arbeitsplätze auf der Projektebene ein Outcome und gleichzeitig auf volkswirtschaftlicher Ebene ein Impact. Soll allerdings die Wirkung des IK Forst gesamthaft beurteilt werden, so ist eine Trennung zwischen Impact und Outcome sinnvoll. Diese Beurteilung folgt folglich am Schluss des Kapitels getrennt nach Outcome und Impact.

Gemäss Einschätzung der Kantonsvertreter erzielen die via IK Forst finanzierten Projekte primär folgende Wirkungen: Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit, verbesserte / optimierte Waldbewirtschaftung, effizientere Betriebsprozesse, Ermöglichung der Pflege des Schutzwaldes, verbesserte Angebotspalette und verbesserte Qualität der Dienstleistungen und Produkte (7 wichtigste Wirkungen). Die Darlehensnehmer sehen die Wirkungen grundsätzlich ähnlich, ausser dass die Gewichtung der Wirkung etwas anders ist. So sehen die Kantone insgesamt die Erhaltung von Arbeitsplätzen am häufigsten, während die Darlehensnehmer verbesserte Waldbewirtschaftung am häufigsten nennen.

Die meisten Kantone, die den IK Forst nutzen, sehen keine negativen Effekte des Instruments. Einige Kantonsvertreter erwähnen jedoch, dass der IK Forst auch dazu führen kann, dass ineffiziente oder nicht optimale Strukturen erhalten bleiben, ökonomisch fragwürdige Investitionen getätigt und Massnahmen durchgeführt werden, die besser nicht durchgeführt würden. Zumeist wurden keine konkreten Beispiele genannt; ein Kanton erwähnte aber explizit, dass der IK Forst dazu beitragen kann, dass Betriebe, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, ihre Aktivitäten ausdehnen und private Firmen konkurrenzieren. Gleichzeitig betonen viele Gesprächspartner, dass die Tatsache, dass es sich beim IK Forst nicht um à fonds perdu Beiträge, sondern um Darlehen handelt, dazu führt, dass sich die Darlehensnehmer fundiert überlegen, ob sie die entsprechende Investition tätigen möchten oder nicht.

In der Vergangenheit hat der IK Forst im Falle eines Naturereignisses umfangreiche Darlehen zur Verfügung gestellt (insbesondere nach Lothar). Wie bedeutsam der IK Forst im Falle eines künftigen Naturereignisses ist hängt auch von den kantonalen Regelungen ab. In Kantonen, in denen auch für die Vergabe von forstlichen Investitionskrediten ein Beschluss der Kantonsregierung nötig ist (da der Kanton ja das Kreditausfallrisiko trägt) wird befürchtet, dass IK Forst den potenti-

ellen Darlehensnehmern nicht rasch genug zur Verfügung gestellt werden können. Andere Befragte gaben an, dass der IK Forst generell zu träge ist im Vergleich zu anderen Instrumenten zur Unterstützung der Waldwirtschaft oder dass à fonds perdu Beiträge im Falle eines Naturereignisses den Investitionskrediten vorzuziehen seien. Eine Mehrheit der Kantone sieht aber im IK Forst (gepaart mit anderen Instrumenten) ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der Folgen von Naturereignissen.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Projekte und Massnahmen, die via IK Forst finanziert werden, nicht auch ohne den IK Forst finanziert werden würden. Die Kantone sind zu dieser Frage zurückhaltend. Mitnahmeeffekte werden gemäss den meisten Gesprächspartnern bei einem Teil der Projekte befürchtet bzw. gesehen. Insbesondere bei der Finanzierung von Schutzbauten scheint ein hoher Mitnahmeeffekt zu bestehen; die entsprechenden Massnahmen müssen in der Regel zwingend durchgeführt werden, ohne IK Forst würde man einen anderen Weg der Finanzierung finden. Fragt man die Darlehensnehmer, so geben diese bei rund der Hälfte der Projekte an, dass sie ohne den IK Forst eine andere Finanzierung hätten finden können. Dies würde bedeuten, dass die reinen Mitnahmeeffekte bei rund 50% liegen. Dies ist für eine staatliche Subvention im Rahmen des üblichen. Eine Reihe von Projekten bzw. Investitionen würde in der Tat ohne den IK Forst nicht durchgeführt bzw. getätigt werden können. Zu ergänzen ist dabei: Bei Projekten, bei denen der IK Forst für die Restkostenfinanzierung eingesetzt wird, würde ein Verzicht auf das entsprechende Projekt bedeuten, dass ohne den IK Forst das ganze Projekt und nicht nur der vom IK Forst finanzierte Teil nicht durchgeführt werden würde.

Gesamtwürdigung

Über alle Dimensionen betrachtet und unter Berücksichtigung der Sichtweise aller Stakeholder überwiegt der positive Eindruck des IK Forst. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Input: Für den Bund sind die Kosten des IK Forst im derzeitigen Zinsumfeld moderat, de facto fallen für den Bund lediglich Verwaltungskosten an, in einem Negativzinsumfeld kostet den Bund die Bereitstellung des Kapitals nichts – und das Kreditausfallrisiko übernehmen die Kantone. Im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen und ergänzenden Informationen des BAFU kann bestätigt werden: Die Vorgaben sind für die Beteiligten klar, sie wissen, welche Projekte via IK Forst finanziert werden können. Nichtsdestotrotz ist es aus Sicht der Evaluatoren nicht optimal, dass zahlreiche Dokumente zum IK Forst verschiedene Informationen aufweisen und eine übersichtliche Zusammenfassung aller relevanter Informationen nicht besteht (siehe Empfehlungen unten).
- Prozesse: Die Abläufe sind insgesamt effizient und effektiv. Punktuell können die Prozesse dabei noch optimiert werden (siehe Empfehlungen).
- Output: Der IK Forst hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte mitfinanziert. Die Gesuchsteller schätzen das Instrument des IK Forst als sehr hilfreich ein, die Abwicklung wird als effizient bezeichnet. Insbesondere in den Fallbeispielen wird deutlich, dass einige (wenn auch nicht alle) Projekte bzw. Investitionen gemäss Einschätzung der Darlehensnehmer nicht hätten durchgeführt werden können, wenn es den IK Forst nicht gäbe.
- Outcome: Auf Ebene der einzelnen Projekte werden verschiedene positive Wirkungen genannt. Die Projektnehmer stellen die verbesserte / optimierte Waldbewirtschaftung sowie die effizientere Gestaltung der Betriebsprozesse in den Vordergrund, während die Vertreter der Kantone Erhaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitssicherheit beim Thema Wirkung als erstes

nennen. Eigentliche Zielindikatoren bzgl. der Projektwirkungen wurden weitgehend nicht definiert, die Kantonsvertreter gehen aber davon aus, dass ein Grossteil der Projekte ihre Ziele erreichen. Als Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte kann die Rückzahlung der Kredite genannt werden; in der Beobachtungsperiode kam es insgesamt zu lediglich drei Kreditausfällen. Der IK Forst ermöglicht insgesamt zahlreiche Projekte und Investitionen, die sonst nicht oder nur später möglich gewesen wären; Mitnahmeeffekte sind mit rund 50% im Rahmen anderer Subventionsinstrumente.

- Impact: Zunächst muss festgehalten werden, dass das Instrument des IK Forst vom Volumen her relativ klein ist. Während der Bund via Programmvereinbarungen pro Jahr rund 150 Millionen Fr. als à fonds perdu Beiträge leistet, stellt er jährlich 2 Millionen Fr. für den IK Forst zur Verfügung – und das als rückzahlbare Darlehen. Mit den Fonds de roulement, können die Kantone in der Regel gesamthaft neue Darlehen im Bereich von 5 bis 18 Millionen Schweizer Franken pro Jahr genehmigen. Auch zu beachten ist, dass die durch dem IK Forst finanzierbare Projekte keine Überschneidungen mit den Programmvereinbarungen aufweisen. Als positive Impact-Wirkung kann genannt werden, dass der IK Forst zur Anschaffung moderner Maschinen beiträgt, die helfen, die Arbeitssicherheit zu verbessern und negative Umweltwirkungen (z.B. bzgl. Bodenverdichtung oder Abgabe) zu reduzieren. Auch tragen die neuen Maschinen und weiteren finanzierten Projekte gemäss Angaben der Kantone und der Darlehensnehmer dazu bei, dass die Effizienz der Waldbewirtschaftung erhöht wird. Genau bzgl. dieses letzteren Punktes müssen aber auch mögliche problematische Wirkungen der staatlichen Unterstützung erwähnt werden. Gemäss verschiedenen Studien³² weist die Waldwirtschaft in der Schweiz insgesamt im internationalen Vergleich ein gewisses Effizienzverbesserungspotenzial auf: Die Betriebe beschäftigten relativ viel Personal und es bestünden viele relativ kleine Betriebe. Demensprechend sind die Kosten in der Waldbewirtschaftung insgesamt hoch. Der IK Forst trägt nun einerseits punktuell und bei einzelnen Firmen und Betrieben zu Effizienzverbesserungen bei, gleichzeitig ist es grundsätzlich so, dass staatliche Unterstützung (und sei dies auch noch so niederschwellig mit Krediten) einen allenfalls notwendigen Strukturwandel eher bremst als fördert. Ein Indiz in diese Richtung ist die Aussage der Kantone, dass der IK Forst dazu beiträgt, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, während ein Strukturwandel allenfalls mit einer Reduktion von Arbeitsplätze verbunden wäre.

Auf Basis der summativen Evaluationsergebnissen, also der Beschreibung der Prozesse des IK Forst und der Wirkung des IK Forst, werden im nachfolgenden Kapitel Empfehlungen formuliert. Im Wirkungsmodell ist das Vorgehen mit den Pfeilen symbolisiert. Generell wird bei Evaluationen auf Basis der dargestellten Wirkungen rückgeschlossen, welche Optimierungen bei den Inputs (z.B. den gesetzlichen Grundlagen) und den Prozessen denkbar sind. Ergänzend zeigen wir in dieser Evaluation aber auch auf, wie die Prozesse unter Berücksichtigung der heute geleisteten zeitlichen Inputs optimiert werden könnten.

³² Bürgi P., Thomas M., Pauli B., Auer N., 2018, Forstwirtschaftliches Testbetriebsnetz der Schweiz: Ergebnisse der Jahre 2014–2016, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS) sowie Bürgi P., Thomas M., Pauli B., Auer N., 2015, Forstwirtschaftliches Testbetriebsnetz der Schweiz: Ergebnisse der Jahre 2011–2013, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS)

8. Empfehlungen

Auf Basis der Analyse und unter Berücksichtigung der Diskussion in der Begleitgruppe formulieren wir nachfolgende Empfehlungen.

- **Strategiediskussion Ebene Bund empfehlenswert:** Auf Ebene Bund sollte das BAFU bzw. die Abteilung Wald die Strategie zum IK Forst aktualisieren und allenfalls auch schärfen. Einerseits ist eine Fokussierung auf ausgewählte Ziele der Waldpolitik denkbar (Fokussierung der Strategie), andererseits ist auch denkbar, die Kriterien zur Nutzung des IK Forst zu erweitern, um mittels IK Forst mehr Ziele der Waldpolitik adressieren zu können. Die im Rahmen der vorliegenden Evaluation erarbeiteten Daten sind eine gute Grundlage für eine solche Diskussion. Dabei können sowohl für eine Fokussierung wie auch für eine Erweiterung der Nutzung des IK Forst Argumente gefunden werden. Nachfolgend werden spezifische Punkte nochmals herausgegriffen. Unabhängig von konkreten inhaltlichen Empfehlungen zur Strategie empfehlen die Evaluatoren jedoch zunächst, dass die Abteilung Wald auf Basis des vorliegenden Berichts in eine Strategiediskussion eintreten sollte. Berücksichtigt werden muss bei einer solchen Strategiediskussion, dass Kantone und Waldwirtschaft die heute bestehende relativ grosse Flexibilität bei der Nutzung des IK Forst schätzen. Dies bedeutet im Hinblick auf eine Strategie, dass Kantone und Waldwirtschaft eine Fokussierung der Strategie kritisch sehen, eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten des IK Forst hingegen vermutlich begrüßen würden. Das Ergebnis einer solchen Strategiediskussion auf Ebene Bund bzw. Abteilung Wald des BAFU kann schlussendlich sein, dass bewusst am Status quo festgehalten oder dass dieser geändert werden sollte. Dabei ist klar, dass eine Änderung, sofern sie Anpassungen am Gesetz erfordern würde, vom Parlament beschlossen werden müssen, die Verwaltung kann hier höchstens beratend wirken.
- **Einfordern kantonaler Strategien nicht zu empfehlen:** Die Erhebung bei den Kantonen hat ergeben, dass auf kantonaler Ebene weitgehend keine Strategien zur Nutzung des IK Forst vorhanden sind. Es fragt sich nun, ob der Bund bei den Kantonen eine solche einfordern sollte, um die zielorientierte Nutzung der Gelder des IK Forst sicherzustellen oder ob die Grundlagen des Bundes genügen. Die Diskussion in der Begleitgruppe zu dieser Evaluation hat jedoch ergeben, dass eine solche Forderung seitens Kantone kaum geschätzt würde. Auch ist das Instrument des IK Forst insgesamt auf kantonaler Ebene nicht bedeutend genug, um einen eigentlichen Strategieprozess in den Kantonen zu rechtfertigen. Die Folge der Einforderung einer Strategie wäre daher vermutlich, dass mindestens einige Kantone auf die Nutzung des IK Forst verzichten würden.
- **Erfassung von einfachen Wirkungsindikatoren ist zu empfehlen:** Bei der Vergabe von Darlehen im Rahmen des IK Forst werden in der Regel keine konkreten Projektziele oder Wirkungsindikatoren vereinbart. Daher lässt sich heute auch schlecht sagen, ob Projektziele erreicht werden. Das BAFU könnte und sollte den Kantonen empfehlen, mit den Projektnehmern einfache Wirkungsziele zu vereinbaren. Das BAFU könnte hier unterstützend wirken, indem Beispiele zur Verfügung gestellt werden (z.B. Maschinenlaufzeiten). Die Überprüfung dieser Ziele würde den Kantonen und dem BAFU helfen, besser zu erkennen, wie der IK Forst konkret wirkt. Dies wiederum würde zwei Zielen dienen: Im Sinne eines guten Controllings könnten die IK-Forst-Gelder erstens zunehmend in Projekte gelenkt werden, die eine positive

Wirkung erzielen und zweitens wären Kantone und BAFU gut auf eine mögliche künftige Diskussion um die Existenzberechtigung und Sinnhaftigkeit des IK Forst vorbereitet.

- **Erweiterung der Verwendungszwecke prüfen:** Als mögliche erweiterte Verwendungszwecke des IK Forst wurden in den Interviews die Förderung nachgelagerter Branchen (also Holzverarbeitung) genannt. Weiter wurde angeregt, forstliche Wiederherstellungsmassnahmen via IK Forst zu finanzieren und die Förderung vermehrt auf Innovationen auszurichten.
- **Förderung nachgelagerter Branchen / Holzverarbeitung ist nicht zu empfehlen:** Verschiedentlich wurde in den Interviews erwähnt, dass es gut wäre, wenn via IK Forst auch nachgelagerte Branchen gefördert werden könnten. Die Idee ist, dass eine Förderung der Holzverarbeitung schlussendlich die Nachfrage nach Holz erhöht, was zu einer Erhöhung des Holzpreises führt und damit die Waldbewirtschaftung attraktiver macht. Erwähnt werden muss dazu, dass eine Spaltmaschine oder mobile Sägerei je nach Verwendungszweck der Maschine via IK Forst heute bereits finanziert werden kann. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Bund heute via andere Förderprogramme den Absatz und die Holzverwendung fördert, allerdings finanzieren diese Förderprogramme keine Maschinen. Seitens Waldwirtschaft und Kantone wäre eine vermehrte Finanzierung von Maschinen der Holzverarbeitung offenbar wünschenswert. Im Rahmen der hier vorliegenden Evaluation wurde die Sinnhaftigkeit der Förderung solcher Anlagen nicht vertieft untersucht. Es kann jedoch gesagt werden: Ohne fundierte Argumente, die eine solche Förderung rechtfertigen würden, ist eine Ausweitung der Förderung auf andere Branchen aus ordnungspolitischer Sicht grundsätzlich kritisch zu sehen. In der Diskussion in der Begleitgruppe wurde zudem betont, dass die Ausweitung des IK Forst auf die Holzverarbeitung bereits zwei Mal diskutiert und verworfen wurde. Insgesamt ist eine Ausweitung der Förderung auf die nachgelagerten Branchen auf Basis der skizzierten Überlegungen daher nicht zu empfehlen.
- **Förderung von Wiederherstellungsmassnahmen allenfalls später prüfen:** Im vorliegenden Bericht ist erwähnt, dass im Bereich von forstlichen Wiederherstellungsmassnahmen bereits jetzt (und künftig allenfalls noch vermehrt) ein grosser weitgehend ungedeckter Bedarf finanzieller Unterstützung besteht. Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden globalen Erwärmung und der Notwendigkeit der Adaption an die neuen klimatischen Bedingungen ist dies eine bedenkenswerte Erweiterung des Einsatzgebiets des IK Forst. Dies umso mehr, als dass dem Wald in der Schweiz eine relativ wichtige Rolle hinsichtlich der nationalen CO₂-Bilanz zukommt, die nur ein gesunder Wald wahrnehmen kann. In der Diskussion in der Begleitgruppe wurde eine solche Förderung mit rückzahlbaren Darlehen jedoch kontrovers diskutiert. So sei die Wiederherstellung eine sehr langfristige Investition; eine Finanzierung mit einem Kredit, der eine Laufzeit von z.B. 20 Jahren hat, wäre daher nicht adäquat, der Kredit müsste zurückgezahlt werden, bevor aus der Investition eine Rendite erwirtschaftet werden könne. Daher sei eine Finanzierung via à fonds perdu Beiträgen zu bevorzugen³³. Weiter wurde in der Begleitgruppe auf die Motion Hêche / Engler verwiesen, welche eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel verlangt. Eine solche Gesamtstrategie wird auch Wiederherstellungsmassnahmen inkl. entsprechender Finanzierungsinstrumente beinhalten. Es wird daher empfohlen, zunächst einmal

³³ Aus Sicht der Evaluatoren ist dem zu entgegnen, dass dies natürlich für die spezifische Aufforstungsfläche so stimmt, nicht aber für eine grössere Waldfläche insgesamt, die ja nicht nur aus Aufforstungsflächen besteht; daher wird der Wald insgesamt in aller Regel regelmässig Erträge generieren, mit denen ein Darlehen auch zurückbezahlt werden kann. Dem IK Forst käme in diesem Sinne die Rolle einer Zwischenfinanzierung zu.

abzuwarten, ob im Rahmen der Beantwortung der Motion Hêche / Engler³⁴ eine ausreichende Finanzierung von Wiederherstellungsmassnahmen eingeführt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte dann aber geprüft werden, ob der IK Forst in diesem Zusammenhang (allenfalls ergänzend bzw. zur Finanzierung von Restkosten) eine Rolle spielen sollte.

- **Fokus auf Innovation prüfen:** Schliesslich wurde erwähnt, dass der IK Forst expliziter zur Förderung von Innovation eingesetzt werden könnte. Dies wurde sowohl seitens eines Kantons wie dann auch in der Begleitgruppe thematisiert. Genannt wurden u.a. auch automatisierte betriebliche Planungen, die heute nicht via IK Forst finanziert werden können (Art. 40, Absatz 1, Buchstabe c WaG nennt nur die Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten). Wir empfehlen, dies vertieft zu prüfen.

Bei allen möglichen Erweiterungen des Einsatzes des IK Forst ist dabei sorgfältig abzuwägen, ob es sich lohnt, den aufwendigen Prozess (inkl. Anpassung von Gesetz und Verordnung) anzugehen.

- **Optimierung der Prozesse / Erstellung der Rechenschaftsberichte:** Die Analyse der Prozesse auf Ebene Bund und Kantone haben gezeigt, dass die Rechenschaftsberichte sowohl auf Ebene Bund wie auch auf Ebene Kanton insgesamt relativ viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Evaluatoren empfehlen, diese Prozess durch den Aufbau und die Nutzung einer gemeinsamen webbasierten Datenbank zu verschlanken und so weit wie möglich zu automatisieren. Die Begleitgruppe hat diesen Vorschlag einstimmig positiv aufgenommen.
- **Notwendigkeit der Bedingung «Ausschöpfung eigener finanzieller Mittel» prüfen:** Zu prüfen ist, ob bei der Kreditgewährung auf die Bedingung der «Ausschöpfung eigener finanzieller Mittel» verzichtet werden kann. Die Prüfung dieses Kriteriums ist in der Praxis schwierig. So müsste z.B. genau festgelegt werden, welcher Antragsteller wie viele eigene liquide Mittel als Reserve benötigt (und daher nicht für die fragliche Finanzierung einsetzen kann). Einige Kantone sehen hier eine Prüfung vor, andere verzichten auf die Prüfung. Insgesamt ist, so das Ergebnis der Gespräche mit den Kantonen, in den vergangenen Jahren nie ein Kreditantrag wegen Nichterfüllens dieses Kriteriums abgelehnt worden. Zu bedenken ist natürlich, dass der Gedanken hinter dem Kriterium richtig ist. Der Bund soll nicht mit Steuergeldern Firmen oder Gemeinwesen unterstützen, die auf diese Unterstützung gar nicht angewiesen sind. Gleichzeitig führt die Regel dazu, dass gut wirtschaftende Firmen und Gemeinwesen bestraft werden und weniger gut wirtschaftende belohnt. Zudem sind im derzeitigen zinspolitischen Umfeld die Kosten des IK Forst für den Bund marginal. Die Evaluatoren empfehlen daher, diese Bedingung kritisch zu prüfen und wenn möglich zu streichen.
- **Dokumente zum IK Forst aktualisieren und optimieren:** Sind die Fragen zur Strategie und zu den geltenden Kriterien und Abläufen geklärt, sollten die zur Verfügung stehenden Grundlagen (Dokumente) zum IK Forst optimiert, aktualisiert und harmonisiert werden. Die Abteilung Wald ist sich dieser Notwendigkeit bereits bewusst.
- **Austausch zwischen den Kantonen ermöglichen:** EFK (2003) hat in zwei separaten Empfehlungen empfohlen, dass das BAFU dazu beiträgt, dass Kantonen die Erfahrungen anderer Kantone zum Umgang mit dem IK Forst zur Verfügung gestellt werden. Das BAFU könnte dies, wie von der EFK empfohlen, dadurch erreichen, dass gute Erfahrungen dokumentiert und schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Geeigneter wäre aus unserer Sicht, wenn das BAFU alle 2 bis 3 Jahre ein interkantonales Treffen zum Erfahrungsaustausch organisieren würde. Der Vorschlag wurde von der Begleitgruppe begrüsst.

³⁴ Motion 19.4177 Claude Hêche «Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel»

9. Literaturverzeichnis

Bürgi P., Thomas M., Pauli B., Auer N., 2018, Forstwirtschaftliches Testbetriebsnetz der Schweiz: Ergebnisse der Jahre 2014–2016, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS)

Bürgi P., Thomas M., Pauli B., Auer N., 2015, Forstwirtschaftliches Testbetriebsnetz der Schweiz: Ergebnisse der Jahre 2014–2016, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS)

Bundesblatt, 1968, Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die vermehrte Förderung der Forstwirtschaft

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, 2019, Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 1 zum forstlichen Investitionskredit (IK)

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, 2019, Beilage 2 zum forstlichen Investitionskredit

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, 2019, A235.0106 Investitionskredit Forst

Bundesamt für Umwelt BAFU, 2019, Rechenschaftsbericht Investitionskredit Forst, Formular Nr. IK_02

Bundesamt für Umwelt BAFU, 2013, Waldpolitik 2020, Visionen, Ziele und Massnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes

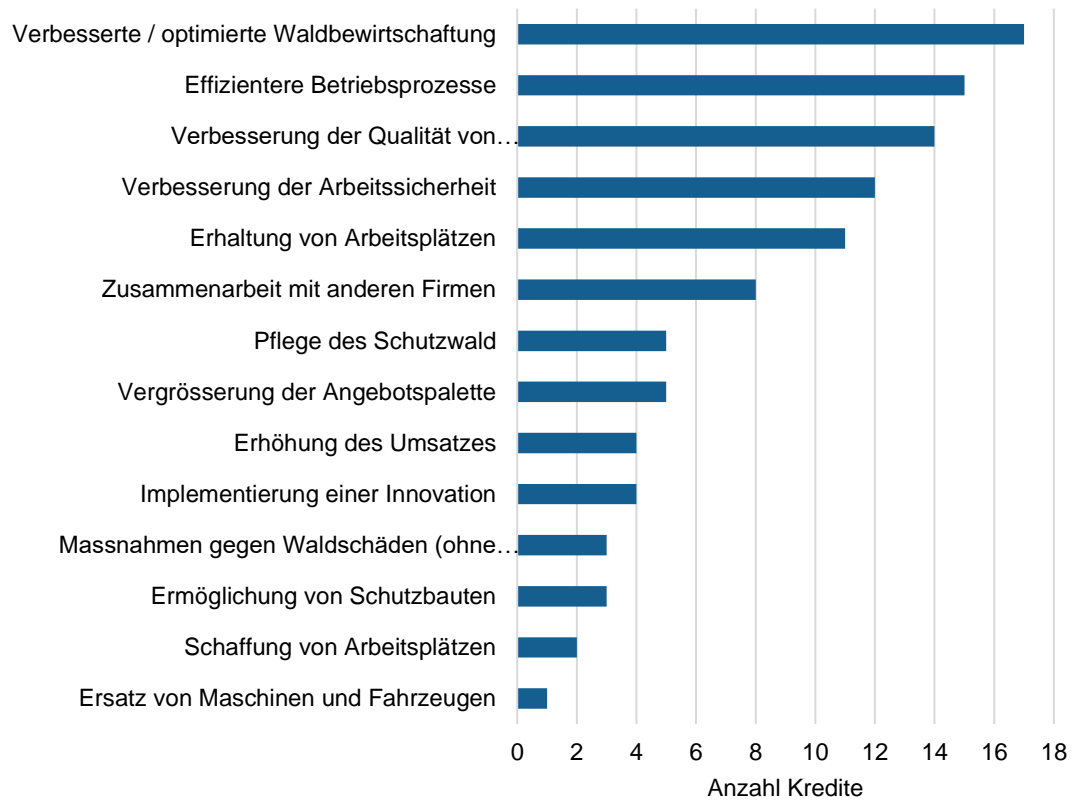
Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, 2003, Vollzugs- und Wirkungsprüfung bei den Investitionskrediten an die Forstwirtschaft

Motion Hêche Claude / Engler Stefan (19.4177), 2019, Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel

Motion Jenny This (04.3058), 2004, Bundesgesetz über den Wald. Änderungen der Bestimmungen für Investitionskredite

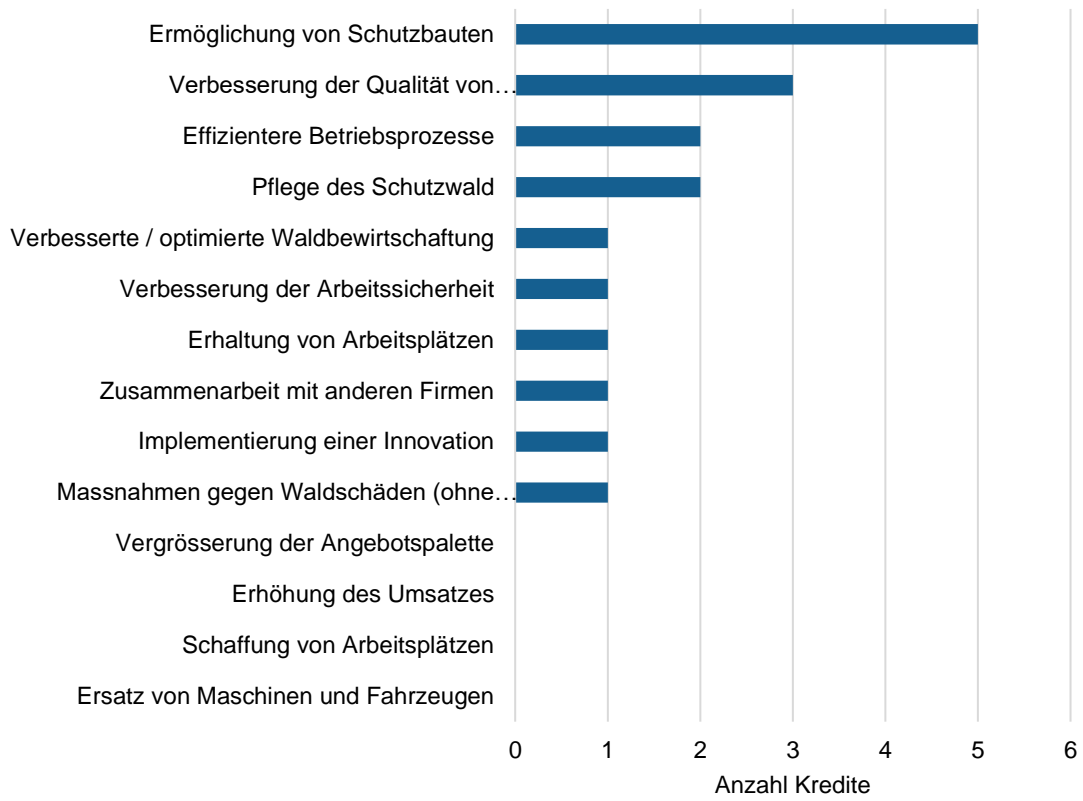
A. Ergänzende Grafiken

Abbildung 41: Wirkungen Baukredite



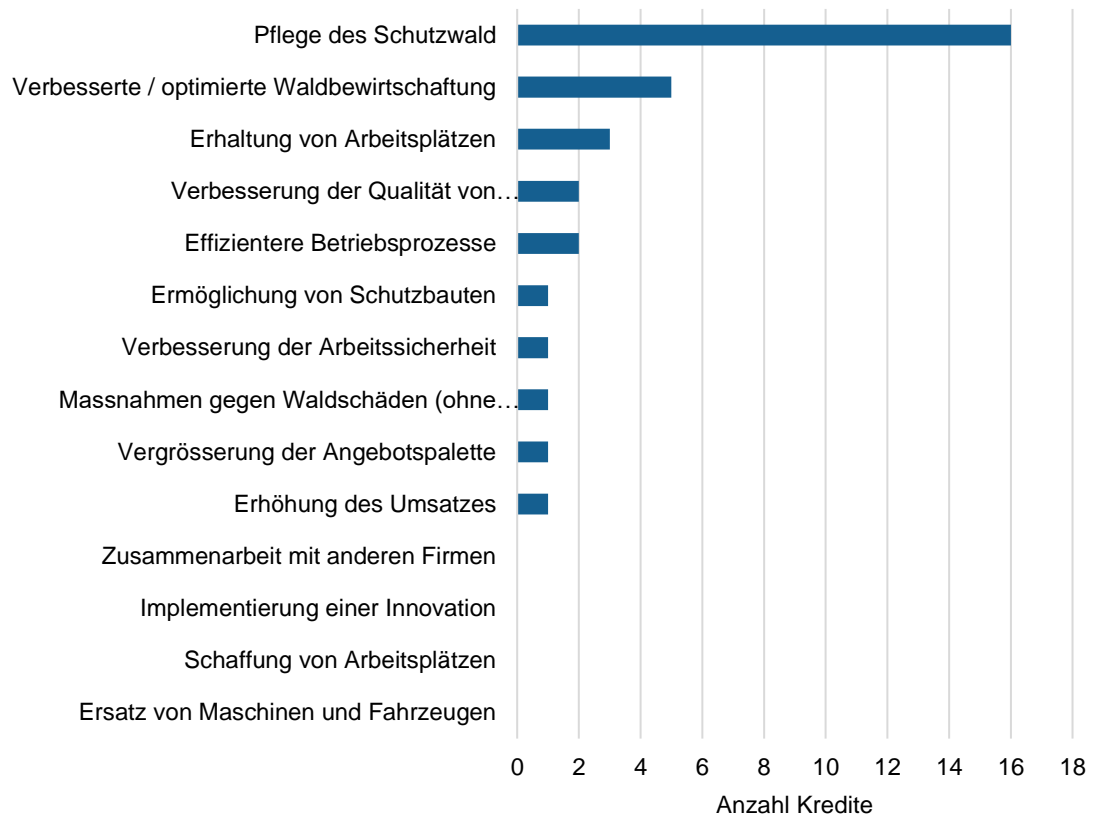
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 42: Wirkungen Schutzbauten



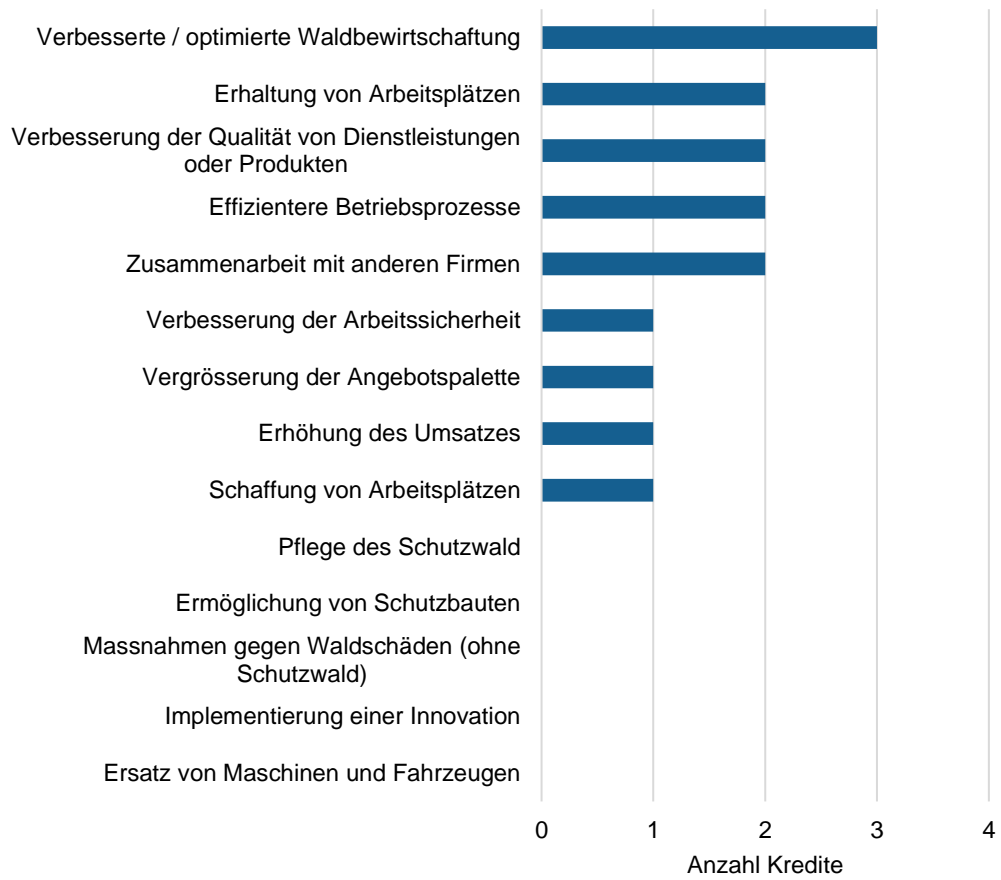
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 43: Wirkungen Schutzwald



Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 44: Wirkungen Waldbewirtschaftung



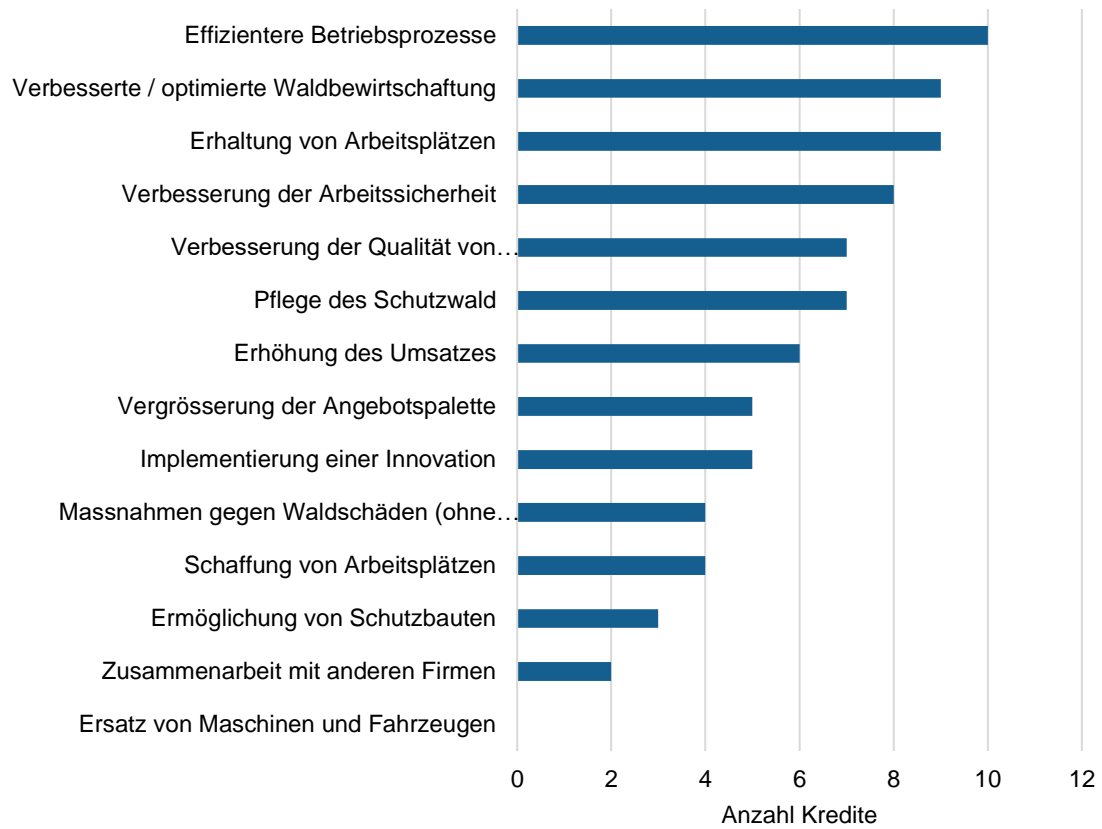
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 45: Wirkungen Maschinen / Fahrzeuge



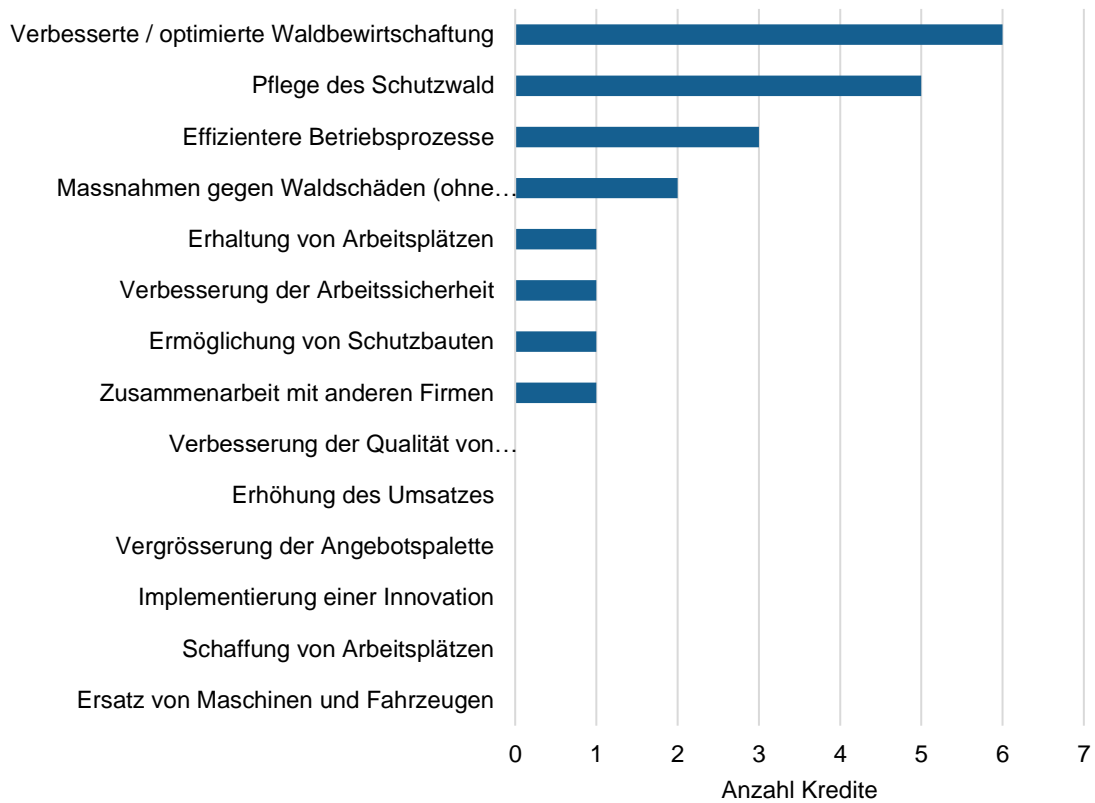
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 46: Wirkungen forstbetriebliche Anlagen



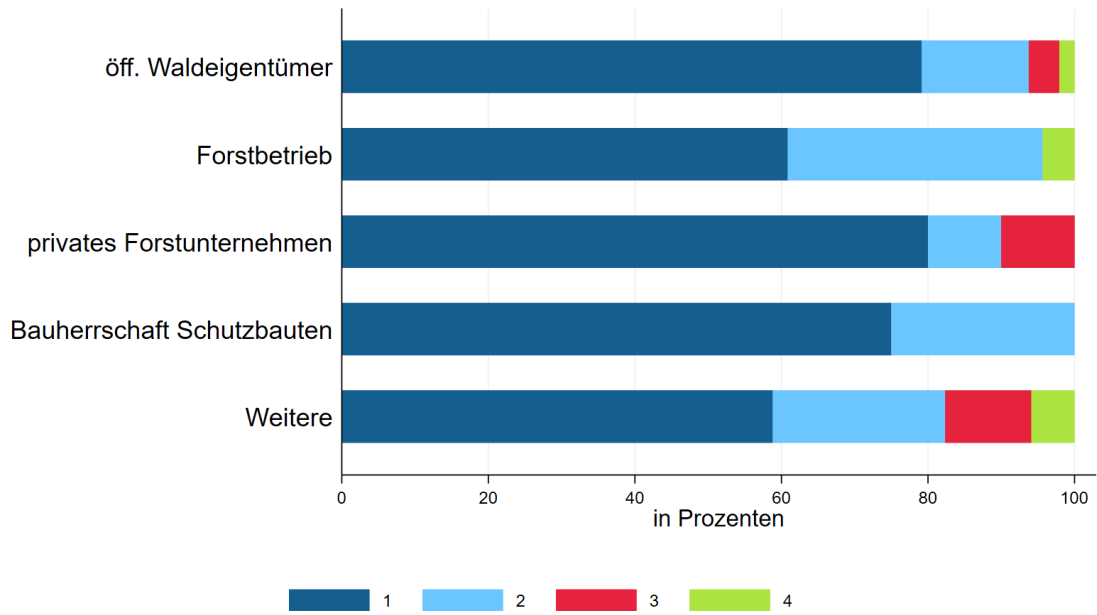
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 47: Wirkungen «Weitere» Projekttypen



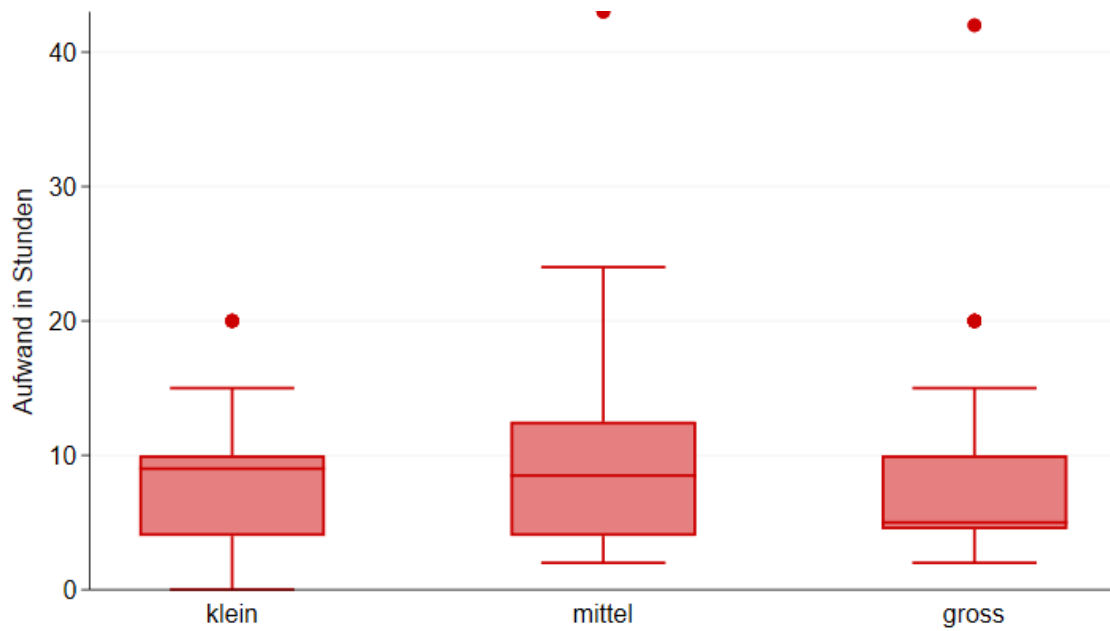
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 48: Anzahl Kredite pro Betrieb, nach Darlehensnehmern



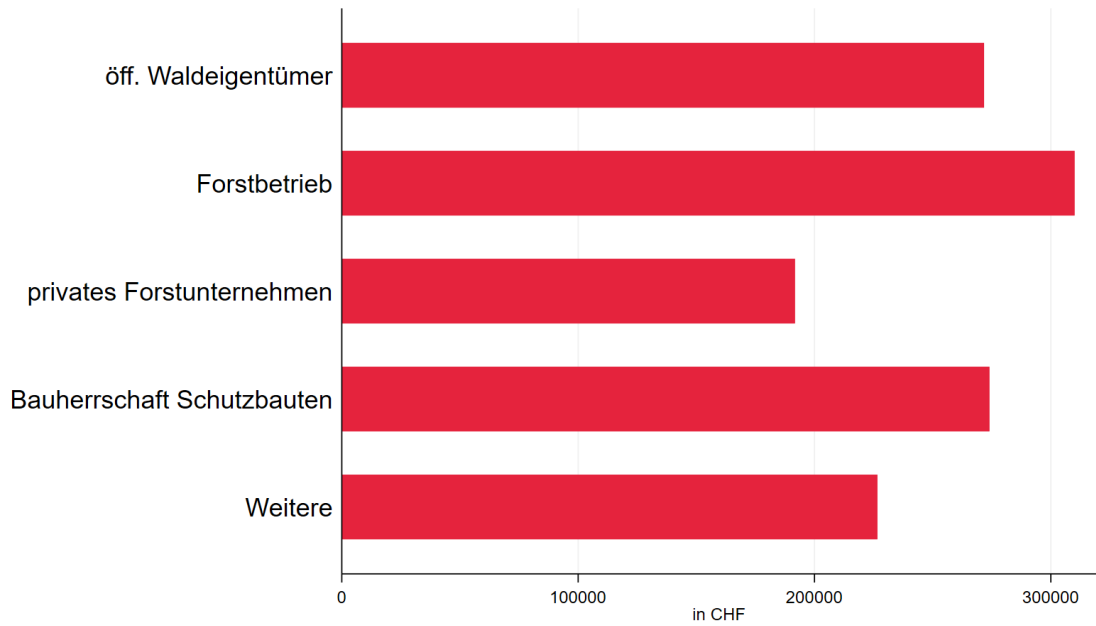
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 49: Administrativer Aufwand nach Betriebsgrösse



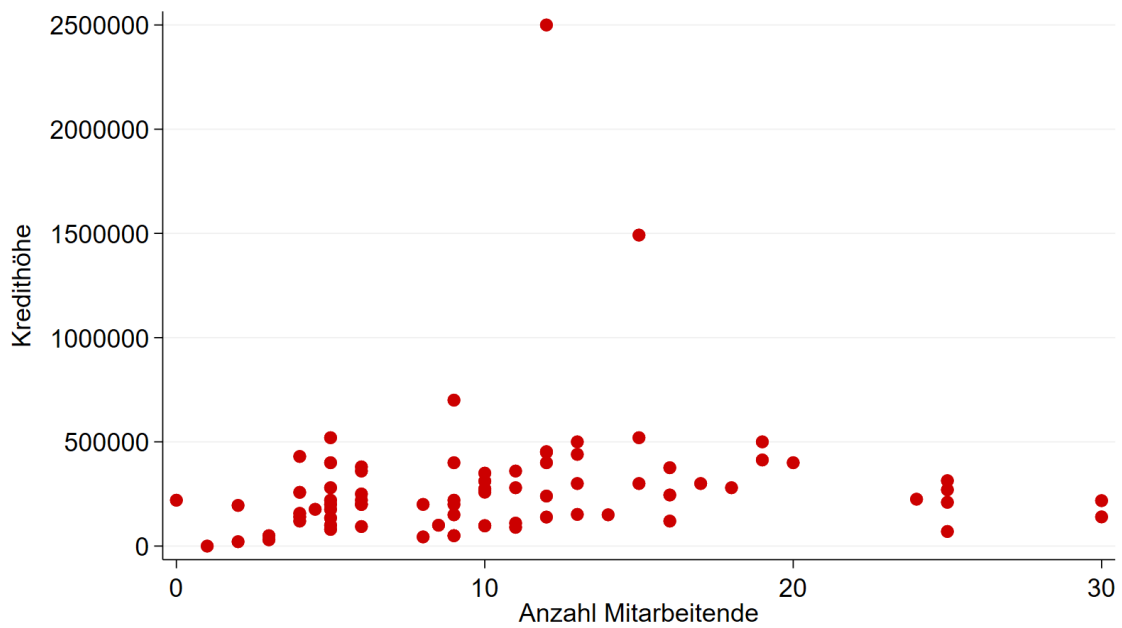
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 50: Durchschnittliche Kredithöhe, nach Darlehensnehmern



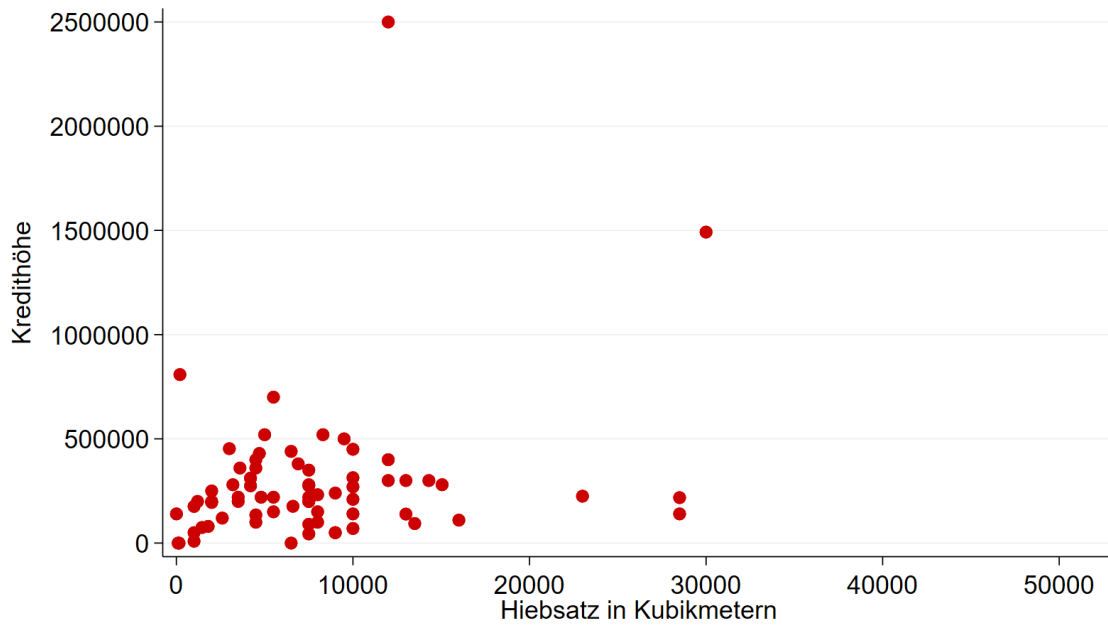
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 51: Zusammenhang zwischen Kredithöhe und Anzahl Mitarbeitenden



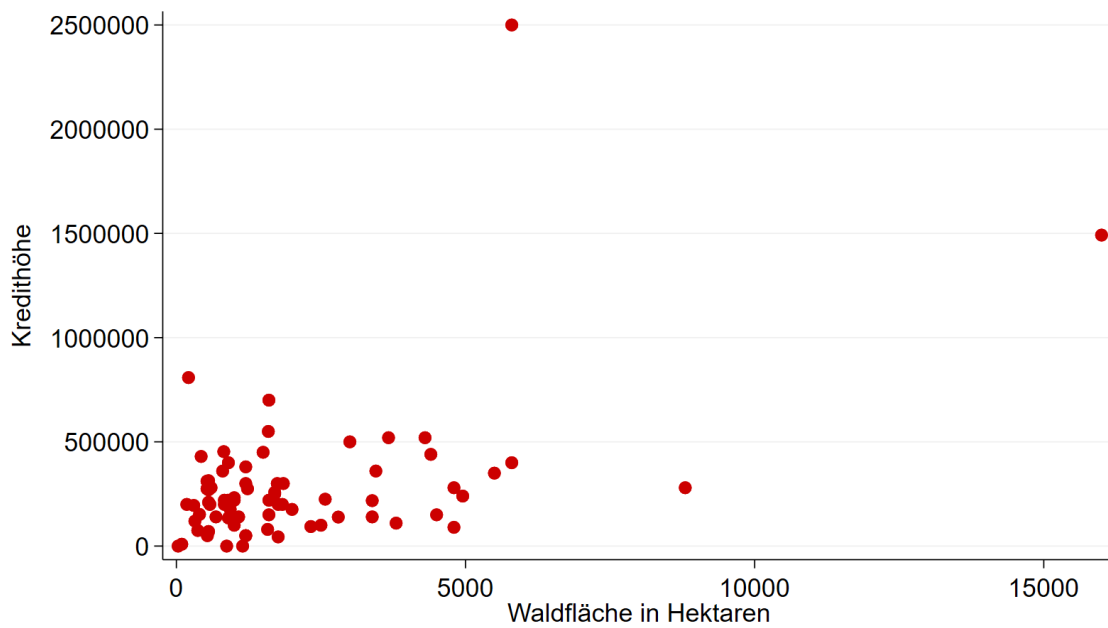
Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 52: Zusammenhang zwischen Kredithöhe und Hiebsatz



Quelle: Online-Befragung.

Abbildung 53: Zusammenhang zwischen Kredithöhe und Waldfläche



Quelle: Online-Befragung.

B. Liste der Interviewpersonen Kantone

| Interviewperson, Funktion | Kanton |
|--|------------------------|
| Marcel Gigon, Fachbearbeiter | Luzern |
| Samuel Scheibler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter | Solothurn |
| Martin Krebs, Bereichsleiter Zentrale Dienste | Bern |
| Andrea Alder, Leiterin Rechnungswesen | Bern |
| Jürg Fritschi, Forstingenieur | St. Gallen |
| Josef Gabriel, Kreisförster | Schwyz |
| Daniel Rüegg, Kantonsoberförster | Glarus |
| Albert Elmiger, Forstingenieur, Kantonsoberförster | Appenzell-Innerrhoden |
| Bruno Schmid, Kantonsforstmeister | Schaffhausen |
| Daniel Nussbaumer, Rechnungsführer | Zug |
| Edgar Frefel, Leiter Zentrale Dienste | Thurgau |
| Jochen Breschan, Leiter Planung und Beiträge | Thurgau |
| Andreas Freuler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter | Aargau |
| Holger Stockhaus, Abteilungsleiter | Beide Basel |
| Konrad Noetzli, Kantonsforstingenieur | Zürich |
| Ruedi Faustinelli, Rechnungsführer | Uri |
| Marco Marcozzi, Büroleiter | Tessin |
| Beat Fritsche, Forstingenieur, stv. Oberförster | Appenzell-Ausserrhoden |
| Alain Lambert, Sektorchef | Freiburg |
| Patrick Fouvy, Amtsdirektor | Genf |
| Jean-Christophe Clivaz, Abteilungsleiter | Wallis |
| Andreas Bacher, Abteilungsleiter | Obwalden |
| Rudolf Günter, Oberförster | Nidwalden |
| Leo Joos, Leiter Finanzen und Controlling | Graubünden |
| Dominic Schilling, Forstlicher Ausbildungsverantwortlicher | Graubünden |
| Marc Ballmer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter | Jura |
| Rocco de Stefano, Forstingenieur | Waadt |
| Paolo Camin, Abteilungsleiter | Neuenburg |

C. Fragebogen Befragung Kantone

Fragenblock I: Fragen zum Einsatz des Instruments

Bei Kantonen, die das Instrument des IK Forst nicht nutzen:

1. Warum nutzt der Kanton das Instrument nicht?

- Kein Bedarf seitens Waldwirtschaft
- Wir sehen keine Notwendigkeit, die Waldwirtschaft mit dem Instrument zu unterstützen
- Wir sehen ein Risiko, dass ineffiziente Strukturen erhalten bleiben
- Administration ist zu aufwändig
- Risiko eines Kreditausfalls soll vermieden werden
- Die Bedingungen sind zu eng definiert
- Uns sind die detaillierten Bedingungen zur Nutzung des IK Forst unklar
- Wir kennen das Instrument überhaupt nicht

Weitere: _____

2. Macht der Kanton aktiv auf das Instrument aufmerksam? Wie?

3. Würden Sie einen Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen zur Nutzung des IK Forst schätzen?

Bei Kantonen, die das Instrument des IK Forst nutzen:

1. Können in Ihrem Kanton grundsätzlich alle gemäss den Richtlinien des Bundes vorgesehenen Projekttypen vom IK Forst profitieren?

- Ja
- Nein

Wenn nein:

1.1 Welche Akteure können in Ihrem Kanton einen Antrag stellen?

- öffentliche Waldeigentümer
- private Waldeigentümer
- Forstbetriebe
- Private Forstunternehmen
- Bauherrschaft Schutzbauten
- Weitere

1.2. Für welchen Verwendungszweck können in Ihrem Kanton Anträge gestellt werden?

- Baukredite
- Restkosten subventionierte Projekte
 - Schutzbauten
 - Schutzwald
 - Waldwirtschaft
- Fahrzeuge / Maschinen
- Forstbetriebliche Anlagen
- Weitere sinnvolle Verwendungszwecke, welche? _____

2. Macht der Kanton aktiv auf das Instrument aufmerksam? Wie?

3. Gibt es eine (weitergehende) eigentliche Strategie zur Nutzung des IK Forst? Was sind die Inhalte dieser Strategie?

4. Sind Ihnen die Ziele des IK Forst (aus Sicht Bund) klar?

Fragenblock II: Fragen zur Antragstellung (der möglichen Kreditnehmer) und zur Prüfung der Anträge durch den Kanton

5. In der Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit steht: «Die Gesuche sind nach einem vom Kanton schriftlich definierten einheitlichen System im Detail zu prüfen.»

In der Beilage 1 zur Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit steht: «Die Gesuchsabwicklung wie auch die Prüfkriterien sind vom Kanton zu standardisieren. Sie sind schriftliche festzuhalten.»

Haben Sie ein solches System definiert? Falls Ja, können Sie dies kurz beschreiben?

6. Verwenden Sie Antragsformulare / formale Wegleitungen zur Antragsstellung?

- Ja
- Nein

Wenn Ja: Welche Dokumente verwenden Sie?

7. Wie prüfen Sie die Kreditanträge? Welche Kriterien gibt es bei der Prüfung?

8. Wer führt die Prüfung der Gesuche durch? Wie ist die Gesuchsprüfung organisiert? Ziehen Sie externe Gutachter bei? Wer ist alles involviert?

9. Prüfen Sie, ob die Gesuchsteller eigene finanzielle Möglichkeiten ausgeschöpft haben? Können Sie konkrete Beispiele nennen? Haben Sie konkrete Indikatoren (z.B. Bilanz oder Cashflow)?

10. Wie prüfen Sie das Kreditausfallrisiko?

11. Wie sehen Sie die Herausforderung, dass Kreditnehmer einerseits die eigenen finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft haben sollen, der Kanton andererseits aber Kreditausfälle vermeiden möchte?

12. Vereinbaren Sie mit den Kreditnehmern Ziele zur Wirkung des Projekts / der Massnahme? Welcher Art sind diese Ziele? (z.B. Auslastung einer Maschine)

13. Wie gross ist der Aufwand für die Gesuchsprüfung (pro Fall)?

- bis zu 4 Stunden
- 4-8 Stunden
- bis zu 2 Tage
- bis zu 4 Tage
- Mehr

14. Leisten Sie den Gesuchsstellern fachliche Beratung? Wenn ja: In welcher Form? Welche Fragen werden an Sie gestellt?

Fragenblock III: Laufendes Controlling / Monitoring

15. Erhalten Sie von den Kreditnehmern während der Kreditlaufzeit auf jährlicher Basis irgendwelche Informationen? Welche?

16. Wer ist für die Kontrolle der Rückzahlungen verantwortlich

17. Wie gross ist der Aufwand für die Bewirtschaftung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder und der verschiedenen begleitenden Aufgaben zugunsten des Kreditnehmers wie z.B. die Beantwortung von Fragen? (Aufwand pro Jahr):

- bis zu 4 Stunden
- 4-8 Stunden
- bis zu 2 Tage
- bis zu 4 Tage
- Mehr

Fragenblock IV: Zusammenarbeit mit dem Bund

18. Wer ist für die Erstellung des Darlehensbedarfs an das BAFU verantwortlich?

19. Wer ist für die Berichterstattung an das BAFU verantwortlich?

20. Wie gross ist der Gesamtaufwand für die Erstellung des Darlehensbedarfs und der jährlichen Berichterstattung:

- bis zu 4 Stunden
- 4-8 Stunden
- bis zu 2 Tage
- bis zu 4 Tage
- Mehr

Fragenblock V: Finanzaufwand und Kreditausfälle

21. Entsteht dem Kanton durch die Verwaltung der Darlehen ein Finanzaufwand (z.B. Gebühren oder Negativzinsen)? Wie gross ist er?

_____ Schweizer Franken/Jahr

22. Gab es in der Vergangenheit Kreditausfälle (für die der Kanton dann haften musste)? Wenn ja, in welcher Höhe und bei was für einem Projekttyp?

Fragenblock VI: Wirkung des Instruments

23. Wir sehen folgende Wirkungen als Resultat des IK Forst (Mehrfachantworten möglich):

- Ermöglichung von Schutzbauten
- Ermöglichung der Pflege des Schutzwaldes
- Ermöglichung Massnahmen gegen Waldschäden ausserhalb des Schutzwaldes
- Verbesserte / optimierte Waldbewirtschaftung
- Effizientere Gestaltung der Betriebsprozesse
- Zusammenarbeit zwischen den Firmen / Gründung oder Stärkung von Interessensgemeinschaften
- Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen oder Produkte von relevanten Firmen
- Vergrösserung der Angebotspalette von relevanten Firmen
- Erhöhung des Umsatzes von relevanten Firmen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Implementierung einer Innovation
- Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Waldwirtschaft
- Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Waldwirtschaft

24. Wie häufig werden in einzelnen Projekten eine Kombination von Zielen angestrebt (also z.B. Verbesserung der Arbeitsverfahren und des Unternehmerangebotes sowie Verbesserung der Betriebsstrukturen)?

25. Erkennen Sie, ob (und wie) die vom IK Forst finanzierten Projekte in eine explizite Strategie der entsprechenden Darlehensnehmer eingebettet ist?

26. Wie beurteilen Sie die Wirkung des Instruments des IK Forst?

27. In wie vielen Projekten werden die Ziele erreicht?

- In mehr als 80% der Projekte
- In mehr als 50% der Projekte
- In mehr als 30% der Projekte
- In weniger als 30% der Projekte
- Keine Angabe möglich

28. Gibt es weitere kantonale Ziele, die Sie mit Hilfe des IK Forst erreichen möchten? Welche?

29. Wie beurteilen sie die Zielerreichung der kantonalen Ziele, die Sie mit dem IK Forst erreichen möchten? In wie vielen Projekten werden die Ziele erreicht?

- In mehr als 80% der Projekte
- In mehr als 50% der Projekte
- In mehr als 30% der Projekte
- In weniger als 30% der Projekte
- Keine Angabe möglich

30. Stimmt folgende Aussage: "Der IK Forst erlaubt es, Projekte / Massnahmen durchzuführen, die sonst nicht hätten realisiert werden können"?

- Ja, stimmt bei allen Massnahmen / Projekten
- Stimmt bei einem Teil der Massnahmen / Projekten
- Nein

31. Stimmt folgende Aussage: "Der IK Forst erlaubt es, Projekte / Massnahmen früher durchzuführen als sie sonst hätten realisiert werden können"?

- Ja, stimmt bei allen Massnahmen / Projekten
- Stimmt bei einem Teil der Massnahmen / Projekten
- Nein

32. Setzen Sie Instrumente zur Wirkungsmessung ein? Welche Wirkungen messen Sie dabei?

33. Wie wichtig ist der IK Forst heute bei der Bewältigung der Folgen von Naturereignissen?

- sehr wichtig
- wichtig
- nicht sehr wichtig
- gar nicht wichtig

34. Wie schätzen Sie die Einsetzbarkeit des IK Forst bei grösseren Naturereignissen wie Lothar ein?

35. Sehen Sie auch negative Wirkungen, zum Beispiel:

- Ineffiziente Marktstrukturen bleiben erhalten
- Es werden Investitionen getätigt, die wenig sinnvoll und ökonomisch fragwürdig sind
- Es werden Massnahmen durchgeführt, die besser nicht durchgeführt werden sollten
- Weitere _____

36. Was würde ihr Kanton vermutlich tun, wenn es den IK Forst nicht gäbe:

- Kantonale Kredite ermöglichen
- Private Firmen an Bürgschaftsorganisationen verweisen
- Keine entsprechende Förderung anbieten

D. Fragebogen Online-Befragung

1. Sie als Darlehensnehmer sind ein

- öffentlicher Waldeigentümer
- privater Waldeigentümer
- Forstbetrieb
- privates Forstunternehmen
- Bauherrschaft Schutzbauten
- Weitere _____

Frage nur für öffentliche Waldeigentümer:

2. Wir Ihr Wald vom eigenen Forstbetrieb bewirtschaftet?

Frage nur für private Forstunternehmen, Forstbetriebe und öffentliche Waldeigentümer, deren Wald vom eigenen Forstbetrieb bewirtschaftet wird:

3. Wie gross ist Ihr Forstbetrieb / Forstunternehmen?

_____Mitarbeitende
_____in Vollzeitstellen

Fragen nur für Forstbetriebe und öffentliche Waldeigentümer, deren Wald vom eigenen Forstbetrieb bewirtschaftet wird:

4. Welche Waldfläche bewirtschaftet Ihr Forstbetrieb?

5. Was ist der Hiebsatz Ihres Forstbetriebs pro Jahr?

Fragen nur für private Waldeigentümer und öffentliche Waldeigentümer, deren Wald nicht vom eigenen Forstbetrieb bewirtschaftet wird:

6. Wie gross ist Ihre Waldfläche?

7. Was ist der Hiebsatz in Ihrem Wald pro Jahr?

Fragen für alle Darlehensnehmer:

8. Wie viele Kredite haben Sie?

Fragen für alle Darlehensnehmer, die entsprechend der Anzahl Investitionskredite mehrmals beantwortet werden müssen:

9. Ihr via den IK Forst mitfinanziertes Projekt kann folgender Kategorie zugeordnet werden:

- Baukredite
- Restkosten subventionierte Projekte
 - Schutzbauten
 - Schutzwald
 - Waldwirtschaft
- Fahrzeuge / Maschinen

- Forstbetriebliche Anlagen
- Weitere _____

10. Die gesamte Kredithöhe (also zum Zeitpunkt der Auszahlung) beträgt:

_____ Schweizer Franken

11. Die Gesamtkosten des via IK Forst mitfinanzierten Projekts beträgt:

_____ Schweizer Franken

12. Das via den IK Forst mitfinanzierte Projekt dauert gesamthaft:

_____ Monate

13. Das via IK Forst mitfinanzierte Projekt hatte folgende Wirkungen (Mehrfachantworten möglich):

- Ermöglichung von Schutzbauten
- Ermöglichung der Pflege des Schutzwaldes
- Ermöglichung Massnahmen gegen Waldschäden ausserhalb des Schutzwaldes
- Verbesserte / optimierte Waldbewirtschaftung
- Effizientere Gestaltung der Betriebsprozesse
- Zusammenarbeit mit anderen Firmen / Gründung oder Stärkung von Interessensgemeinschaften
- Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen oder Produkten
- Vergrösserung unserer Angebotspalette
- Erhöhung des Umsatzes mit unserer Dienstleistung oder unserem Produkt
- Ersatz von eigenen Maschinen / Fahrzeugen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Implementierung einer Innovation
- Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Waldwirtschaft
- Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Waldwirtschaft

Je nach Antwort in der obigen Frage werden Nachfolgefragen gestellt:

Schutzbauten und Schutzwald:

13.1 Welche Infrastrukturen werden geschützt:

- Strasse
- Eisenbahn
- Siedlungsgebiet _____ Einwohner
- Weitere _____

Massnahmen gegen Waldschäden ausserhalb des Schutzwaldes:

13.2 Welche Massnahmen wurden konkret durchgeführt?

Bei Maschinen und Fahrzeugen:

13.3 Welche Arbeiten hat die Maschine / das Fahrzeug ermöglicht? Welcher Nutzen bringt Ihnen diese Maschine / dieses Fahrzeug?

Verbesserte / optimierte Waldbewirtschaftung:

13.4 Können Sie die Art der Effizienzverbesserung beschreiben? Lässt sich die Verbesserung in einer erhöhten Erntemenge beziffern?

Zusammenarbeit mit anderen Firmen, Effizientere Gestaltung der Betriebsprozesse, Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen oder Produkten, Vergrößerung unserer Angebotspalette, Verbesserung Arbeitssicherheit, Implementierung einer Innovation:

13.5 Bitte beschreiben Sie das Erreichte kurz:

Erhöhung des Umsatzes mit unserer Dienstleistung oder unserem Produkt

13.6 Wie gross ist die Erhöhung des Umsatzes Ihrer Dienstleistung oder Ihres Produktes als Folge des via IK Forst mitfinanzierten Projekts?

_____ %

Erhaltung bestehender Arbeitsplätze:

13.7 Wie viele Arbeitsplätze wurden infolge des via IK Forst mitfinanzierten Projekts erhalten?

_____ Anzahl Arbeitsplätze in Vollzeitstellen

Schaffung neuer Arbeitsplätze:

13.8 Wie viele Arbeitsplätze wurden infolge des via IK Forst mitfinanzierten Projekts geschaffen?

_____ Anzahl Arbeitsplätze in Vollzeitstellen

13.9 Sind dies befristete oder unbefristete Arbeitsstellen?

- befristete Arbeitsstellen
- unbefristete Arbeitsstellen
- Sowohl befristete als auch unbefristete Arbeitsstellen

14. Ist das vom IK Forst finanzierte Projekt Teil einer übergeordneten Strategie Ihrer Organisation? Können Sie beschreiben, wie das Projekt in diese Strategie eingebettet ist?

